



HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2011

80. Sitzung

Wiesbaden, den 24. August 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5501	Günter Rudolph	5523
<i>Entgegengenommen</i>	5501	Vizepräsident Sarah Sorge	5523
Vizepräsident Lothar Quanz	5501		
61. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an den 50. Jahrestag des Mauerbaus		5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung der Medienkompetenz in Hessen	
– Drucks. 18/4348 –	5501	– Drucks. 18/4218 –	5523
<i>Angenommen</i>	5511	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	5530
28. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an das Unrecht und die Opfer der Mauer und innerdeutschen Grenze		Michael Siebel	5523
– Drucks. 18/4301 –	5501	Karin Wolff	5525
<i>Abgelehnt</i>	5511	Dr. Ulrich Wilken	5526
Holger Bellino	5501	Wolfgang Greilich	5526
Dr. Ulrich Wilken	5503, 5504	Tarek Al-Wazir	5528
Tarek Al-Wazir	5504	Minister Axel Wintermeyer	5529
Gerhard Merz	5504	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5530
Kordula Schulz-Asche	5506		
Wolfgang Greilich	5508	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften	
Minister Michael Boddenberg	5509	– Drucks. 18/4261 –	5530
Vizepräsident Lothar Quanz	5511	<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	5533
		Minister Jörg-Uwe Hahn	5530
32. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zu Gerichtsschließungen stoppen und parlamentarische Abläufe beachten		Heike Hofmann	5531
– Drucks. 18/4308 –	5511	Dr. Andreas Jürgens	5532
<i>Abgelehnt</i>	5523	Dr. Ulrich Wilken	5532
		Christian Heinz	5532
60. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gerichtsschließungen aussetzen und neu bewerten		Stefan Müller (Heidenrod)	5533
– Drucks. 18/4347 –	5511	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5533
<i>Abgelehnt</i>	5523		
Heike Hofmann	5511, 5516	8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sowie schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften	
Dr. Andreas Jürgens	5513, 5522	– Drucks. 18/4273 –	5533
Hartmut Honka	5514, 5516	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	5534
Stefan Müller (Heidenrod)	5517, 5519	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5534
Frank-Peter Kaufmann	5519	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5534
Dr. Ulrich Wilken	5519		
Minister Jörg-Uwe Hahn	5520		

Seite	Seite
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4303 – 5534 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i> 5534 Ministerin Lucia Puttrich 5534 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5534	11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 18/4274 zu Drucks. 18/3887 – 5560 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 5565
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Berufsbezeichnungen staatlich geprüfter Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker (Lebensmittelchemikergesetz) – Drucks. 18/4288 zu Drucks. 18/4019 – 5534 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 5535 Timon Gremmels 5534 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5535	43. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucks. 18/4275 zu Drucks. 18/3917 und zu Drucks. 18/4258 – 5560 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5565 Wolfgang Greilich 5560, 5561 Dr. Ulrich Wilken 5561 Karin Wolff 5562 Michael Siebel 5563 Tarek Al-Wazir 5563 Minister Axel Wintermeyer 5564 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5565
40. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine freie und offene Gesellschaft ist die Grundlage für Demokratie und Zusammenhalt – Drucks. 18/4317 – 5535 <i>Angenommen</i> 5545 Wolfgang Greilich 5535, 5543 Nancy Faeser 5536 Hermann Schaus 5538 Alexander Bauer 5539 Jürgen Frömmrich 5541, 5543 Minister Boris Rhein 5543 Vizepräsident Frank Lortz 5545	53. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/4184 – 5565 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> 5565 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5565
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucks. 18/4272 – 5546 <i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 5552 Minister Stefan Grüttner 5546 Gerhard Merz 5547 Marjana Schott 5548 Bettina Wiesmann 5549 René Rock 5550 Marcus Bocklet 5551 Vizepräsident Frank Lortz 5552	44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kürzungen beim Bund-Länder-Programm Soziale Stadt – Drucks. 18/4285 zu Drucks. 18/3754 – 5565 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5565 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5565
10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Drucks. 18/4314 – 5552 <i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 5560 Karin Wolff 5553 Angela Dorn 5554 Janine Wissler 5555 Dr. Thomas Spies 5557 Jochen Paulus 5558 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 5559 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5560	46. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Situation der hessischen Tierheime verbessern – Drucks. 18/4287 zu Drucks. 18/4276 – 5565 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5565 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5565
	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Elektromobilität allein bringt noch keine Verkehrswende – Drucks. 18/4289 zu Drucks. 18/3805 – 5565 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5565 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5565
	48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Förderung der E-Mobilität in Hessen – Drucks. 18/4290 zu Drucks. 18/3724 – 5565 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5565 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5565

Seite	Seite
<p>49. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Elektromobilität als Innovationsmotor für den Verkehr der Zukunft – Drucks. 18/4291 zu Drucks. 18/3957 – 5566 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5566 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5566</p> <p>50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sinnvolle Veränderungen statt Kürzungen in der Arbeitsförderung – Drucks. 18/4292 zu Drucks. 18/4132 – 5566 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5566 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5566</p> <p>51. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Rettungsschirme für Menschen aufspannen – kommunale und regionale Akteure stärken – keine „Operation düstere Zukunft II“ in der Arbeitsmarktpolitik – Drucks. 18/4293 zu Drucks. 18/4168 – 5566 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5566 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5566</p>	<p>52. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Auslandseinsätze bei der Polizei nur auf abgesicherter gesetzlicher Grundlage zulassen – Drucks. 18/4295 zu Drucks. 18/3949 – 5566 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5566 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5566</p> <p>59. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend größere Gerechtigkeit bei der Besteuerung von Investmentfonds – Drucks. 18/4338 zu Drucks. 18/4139 – 5566 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 5566 Vizepräsidentin Sarah Sorge 5566</p>

Im Präsidium:

Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
MinDirig Matthias Graf
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Margaretha Hölldobler-Heumüller
Hans-Christian Mick
Manfred Pentz

(Beginn: 9:04 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Ihnen allen einen schönen guten Morgen wünschen und einen guten gemeinsamen Tag. Ich begrüße Sie zur 80. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode. Ich darf die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung. Die Punkte 1 bis 4 und 13 sind erledigt. Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 61, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an den 50. Jahrestag des Mauerbaus, Drucks. 18/4348. Dazu wird Tagesordnungspunkt 28 aufgerufen. Danach folgt der Setzpunkt der SPD, Tagesordnungspunkt 32. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 40.

Ich darf einige Damen und Herren für ihr zumindest zeitweises Fehlen entschuldigen: Herr Ministerpräsident Bouffier von 10 Uhr bis ca. 12 Uhr, Frau Staatsministerin Henzler von 9 Uhr bis ca. 13 Uhr, Herr Staatsminister Grüttner von 9 Uhr bis ca. 13 Uhr; der Kollege Mick ist für das gesamte Plenum entschuldigt.

An Ihren Plätzen müssten Sie den Taschenkalender für das Jahr 2012 finden. Der ist für Sie bereitgelegt.

Heute Abend um 19:30 Uhr Fußball – unsere Mannschaft des Landtags in Taunusstein gegen eine Auswahl der katholischen Kirche. Das Spiel ist zugunsten des Hospizes St. Ferrutus. Wir wünschen allen Beteiligten Spaß und recht viel Erfolg.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung um ca. 18 Uhr, tagt der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sitzungsraum 510 W.

Damit komme ich zum ersten Tagesordnungspunkt heute, **Tagesordnungspunkt 61:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an den 50. Jahrestag des Mauerbaus – Drucks. 18/4348 –

Dazu wird aufgerufen **Tagesordnungspunkt 28:**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an das Unrecht und die Opfer der Mauer und innerdeutschen Grenze – Drucks. 18/4301 –

Wir beginnen mit Herrn Kollegen Bellino von der CDU-Fraktion. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gedenken heute des 50. Jahrestags des Mauerbaus – einer Mauer, die sich zu einer hochgerüsteten und todbringenden Grenzanlage mitten durch unser Land ausweitete. Ich füge hinzu: Die zwei bedeutendsten Ereignisse der deutschen Nachkriegsgeschichte sind mit dieser Mauer verbunden: der Mauerbau selbst, der am 13. August 1961 begann, und der Mauerfall am 9. November 1989, der zum großen Symbol unserer Wiedervereinigung wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon an dieser Stelle zollen wir allen Frauen und Männern hohen Res-

pekt, die aufstanden. Sie standen auf gegen Diktatur, Unterdrückung und Bespitzelung. Ihre Freiheitsliebe war so groß, dass sie trotz großer Gefahren und hoher Strafen auf die Straßen gingen und demonstrierten. Ohne sie hätte die Mauer keine Risse bekommen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den mutigen Männern und Frauen, die anderen bei der Flucht halfen, den gläubigen Christen, den Kirchengemeinden, die Montagsgebete organisierten. Ohne sie würde diese unmenschliche Mauer noch heute stehen.

Wir erinnern uns dankbar an Politiker, die auch in der Tagespolitik jener Jahre nie vergaßen, dass die Wiedervereinigung das oberste Gebot der deutschen Politik sein muss. Ohne sie hätte es keine Wiedervereinigung gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde nicht der Versuchung erliegen, skeptische Äußerungen zur Wiedervereinigung aus den Siebziger- und Achtzigerjahren zu zitieren. Aber ich bin froh, stolz und dankbar dafür, dass das, woran wir Christdemokraten immer geglaubt haben, für das wir uns immer eingesetzt haben, realisiert werden konnte: die unblutige Wiedervereinigung Deutschlands.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Oft sind es Bilder, die lebendig halten, was zu verblässen droht.

Das Bild der Teilung ist die Mauer – die Mauer, dieses graue Ungetüm, das sich 29 Jahre lang wie eine klaffende Wunde durch Berlin und unser Vaterland zog.

Aber mehr als dieses Bauwerk sprechen die Bilder von weinenden Menschen, die diese Mauer brutal getrennt hat; von verzweifelten Fluchtversuchen, die tragisch endeten; von NVA-Soldaten, die ihre Gewehre wegwarfen und über den Stacheldraht sprangen; Bilder von gesprengten Häusern, damit freies Schussfeld geschaffen werden konnte; Bilder von zugemauerten Fenstern und mit Wasser gefluteten Kellerräumen, um Fluchtversuche zu vereiteln – und das Bild eines verblutenden Peter Fechter, der im Todeskampf fast eine Stunde lang hilflos im Grenzstreifen liegt.

Mit unserem Antrag gedenken wir der 75.000 Menschen, die wegen Republikflucht vor DDR-Gerichte gestellt wurden und in Stasigefängnissen schlimmste Repressalien erdulden mussten. Wir gedenken der Tausend Menschen, die bis zum Fall der Mauer ihr Leben an der innerdeutschen Grenze, mitten in Deutschland, verloren haben. Wir denken auch an jene Menschen, die einen Teil ihres Lebens hinter sich lassen mussten, da sie diesem Unrechtsregime den Rücken kehrten, vor oder nach dem Mauerbau.

Die Mauer war eine Grenzanlage, die die Sehnsucht nach Freiheit mit Minen sprengte, durch Mauerschützen zerschoss oder in Spree und Ostsee ertränkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns alle einig: Eine solche Zeit, in der Menschenrechte mit Füßen getreten werden, darf nicht mehr wiederkehren.

(Allgemeiner Beifall)

Der Befehl zur Abriegelung der Sektorengrenze in Berlin erfolgte in der Nacht vom 12. auf den 13. August. Die damalige Sowjetunion gab dem jahrelangen Drängen der DDR-Regierung nach. Es ist und bleibt eine historische Lüge, wenn der SED-Chef Ulbricht zuvor behauptete, es werde keine Mauer errichtet.

In dieser Nacht gehen um 1:05 Uhr am Brandenburger Tor die Lichter aus. Panzer rollen durch das Brandenburger Tor. 80 Übergänge in ganz Berlin werden gesperrt, Drahtverhaue durch Parks und leer stehende Gebäude gezogen. In 45 Minuten sind die Sektoren voneinander getrennt. Die Aktion „Rose“ wurde geleitet vom zukünftigen SED-Chef Honecker.

In den folgenden Tagen stapeln Arbeiter Hohlblocksteine, Zement wird gemischt, Draht wird ausgerollt. Bewaffnete Soldaten achten darauf, dass keiner der – zu dieser Arbeit gezwungenen – Arbeiter flieht. Es entsteht die bereits beschriebene furchtbare Mauer. Nur wenige Meter mitten in unserem Land entscheiden über Freiheit oder Unfreiheit, Rechtsstaatlichkeit oder Stasiunterdrückung, freie Gewerkschaften oder sozialistische Einheitsgewerkschaft, Bildung oder Verklärung, Wohlstand oder Mangelwirtschaft.

Die Menschen flüchteten; im Sommer 1961 täglich bis zu 2.400 Menschen. Dem wollte das Unrechtsregime entgegenwirken. Der Sozialismus mauerte sich ein. Hinter dem Betonwall verschanzten sich die SED-Diktatoren und sperrten ihr Volk ein.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Der Schießbefehl, 1,3 Millionen Anti-Personen-Minen, 60.000 Selbstschussanlagen wurden zur Existenzsicherung der DDR.

Nein, meine Damen und Herren, die Mauer war kein antifaschistischer Schutzwall, wie es von Ideologen immer wieder behauptet wurde. Die Mauer war keine Maßnahme zur Rettung des Friedens, wie es bis heute von Teilen der Linkspartei behauptet wird. Diese 168 km lange Mauer um Westberlin und die 1.378 km langen Grenzanlagen durch Deutschland waren der zu Stein gewordene Ausdruck von Unterdrückung und Unrecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Tag des Mauerbaus ist deshalb einer der bittersten Tage für die deutsche Nachkriegsgeschichte. Umso unerträglicher ist es für uns, dass auch heute noch, im Jahre 2011, 21 Jahre nach der Wiedervereinigung, Ewiggestrige die DDR-Diktatur verklären, von einem Sozialismusexperiment sprechen, die Opfer verhöhnern, indem sie sich bei einer Gedenkveranstaltung in Mecklenburg-Vorpommern nicht erheben, und andere noch Danke sagen für das, was die Mauer und diejenigen, die sie zu verantworten haben, anrichteten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin enttäuscht darüber, dass die Nachfolgepartei der SED immer noch keine eindeutige Haltung zu dieser Mauer einnimmt, dass führende Vertreter die Mauer sogar rechtfertigen, dass der Entwurf des Parteiprogramms der Linkspartei lediglich von einem Sozialismusexperiment spricht.

Schon aus diesem Grund werden wir einem ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist das für ein Grund? Das passiert, wenn das Weltbild auf die Realität trifft!)

Im Übrigen ist durch den gemeinsamen Antrag der demokratischen Parteien in diesem Haus der Mauerbau inhaltlich und emotional gewürdigt. Wir dürfen nie das Leid unserer Mitmenschen vergessen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir heute des 50. Jahrestages des Mauerbaus gedenken, mit all seinen traurigen Bildern, so gibt es doch auch andere Bilder: jubelnde Menschen, die 1989 freudentaumelnd auf der Mauer tanzen, Menschen, die sich ihrer Tränen nicht schämen, da sie sich darüber freuen, dass die Mauer fällt, dass Deutschland wieder ein Land wird.

Wir dürfen nicht vergessen: Die deutsche Einheit ist kein Zufallsprodukt. Der Fall der Mauer ist dem beispielhaften Mut vieler zu verdanken. Arbeitern, Intellektuellen, Politikern. In der DDR, in Westdeutschland, der Sowjetunion, Polen, Ungarn und den Vereinigten Staaten.

Es war Konrad Adenauers Politik der Stärke, mit der er über die Westbindung eine zentrale Voraussetzung für die Wiedervereinigung schaffte. Hierzu gehören auch der Deutschlandvertrag und der NATO-Beitritt.

Die Ostpolitik Willy Brandts trug entscheidend dazu bei, dass trotz der Mauer das SED-Regime zu menschlichen Erleichterungen gedrängt werden konnte. Ich nenne hier den Grundlagenvertrag aus dem Jahr 1972, in dessen Folge es zu einer gewissen Erleichterung kam.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Helmut Schmidt gelang es, der DDR Zugeständnisse bei den Menschenrechten abzurufen, und die Verdienste Helmut Kohls sind uns allen in Erinnerung.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Einsturz hat die Mauer der friedliche Drang der Menschen gebracht, zuerst in Polen. Ausgehend von der Solidarnosc entwickelte sich eine Dynamik, die auf zahlreiche Ostblockstaaten übersprang. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass erst die Solidarnosc, dann der glückliche Umstand, dass gerade zu dieser Zeit ein Pole Papst war, dass erst ein Ronald Reagan und ein George Bush senior, dass erst die Kanzler Helmut Schmidt und Helmut Kohl durch ihre mutige und konsequente Politik und durch mutiges und konsequentes Auftreten die Voraussetzungen für Gorbatschows Perestroika und Glasnost schufen, die zu den mutigen Grenzöffnungen in Ungarn und der Tschechoslowakei führten. Der 13. August 1961 ist seither nicht mehr denkbar ohne den 9. November 1989.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem Mauerfall sind in Deutschland rund 15 Millionen Menschen geboren worden. Kinder, die das, was die Teilung für die Menschen in Ost und West bedeutete, Gott sei Dank nicht erfahren haben, nicht erleben mussten. Kinder, für die ein wiedervereinigtes Deutschland, eine Demokratie, ein Rechtsstaat und Freiheit eine Selbstverständlichkeit sind.

Es ist und bleibt daher unsere Aufgabe, diesen Kindern auch die Nachkriegsgeschichte Deutschlands zu vergegenwärtigen. Schließlich wissen wir, dass die Demokra-

tie keine Selbstverständlichkeit ist, sondern tagtäglich neu erarbeitet werden muss. Deutschland ist in Frieden und Freiheit wiedervereinigt. Einigkeit und Recht und Freiheit gelten wieder für das ganze Deutschland, Gott sei Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir LINKEN distanzieren uns von allen nicht demokratischen sozialistischen Modellen, von jedem Sozialismus, der die Menschen aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen ihrer Freiheit beraubt. Die Mauer hat die Menschen in der DDR ihrer Menschenrechte beraubt. Es wurden Familien zerstört, es wurden Freundschaften zerstört. Die Mauer brachte Gefängnis, Verletzung und sogar den Tod.

Für den Mauerbau und das Unrecht in der DDR gibt es keine Rechtfertigung, keine moralische, keine politische, keine historische.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bellino, ich weiß nicht, wie viel deutlicher Sie es noch haben möchten.

Wir LINKEN bedauern das von der SED zu verantwortende Unrecht zutiefst. Gerade diese Erfahrungen lehren uns, wie wichtig es ist, Demokratie und Menschenrechte hochzuhalten, sie zur Richtschnur aller gesellschaftlichen und politischen Entwicklung zu machen, vor allem in Bezug auf die Freizügigkeit. Die Mauer ist ein geschichtliches Mahnmal und Aufforderung an uns, sich immer und überall für Freiheit, Demokratie und Unteilbarkeit der Menschenrechte einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen dürfen wir nicht schweigen zu den Mauern, die es nach wie vor gibt und die nach wie vor errichtet werden. Wer der Mauer zwischen den deutschen Staaten gedenkt, darf zu Frontex und der Abschottung der EU-Außengrenzen nicht schweigen. Wir LINKEN finden die Bilder aus den überfüllten Flüchtlingslagern in Griechenland und Lampedusa unerträglich. Die Freiheit dieser Menschen, ihre Suche und ihr Streben nach einem sicheren, einem besseren Leben sind ebenso ein Menschenrecht und unteilbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in der faktischen Abschaffung unseres deutschen Asylrechts zeigt sich, dass Freiheit, Demokratie und Menschenrechte ständig wachsam verteidigt und immer wieder neu erkämpft werden müssen.

Meine Damen und Herren, einige von uns haben noch vor Kurzem erschreckt an der Mauer in Israel gestanden. Das Gedenken an die deutsche Mauer muss auch einschließen, immer und überall für das Selbstbestimmungsrecht

der Völker einzutreten – selbstverständlich des israelischen Volkes und selbstverständlich auch des palästinensischen Volkes.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in Deutschland gibt es nach wie vor nahezu unüberwindbare Mauern, vor allem die zwischen Arm und Reich. Am letzten Sonntag hat Prof. Kirchhof in der „Sonntags-FAZ“ noch einmal eindringlich darauf hingewiesen. Ich bitte Sie: Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass wir uns als LINKE nicht gegründet haben, um wieder Mauern zu errichten, sondern um konsequent für Demokratie und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu streiten – auf allen Ebenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei allem Respekt vor Gedenktagen, bei allem Respekt vor den Opfern der Mauer: Die aktuelle Mauer zwischen Arm und Reich interessiert und bedrängt die Menschen aktuell viel mehr. Für diese Mauer sind Sie verantwortlich.

Wir LINKEN wollen nicht, dass in unserer Gesellschaft durch die aktuelle Sozialpolitik, durch die Politik gezielter Kürzungen zulasten der Arbeiter, Angestellten, Arbeitslosen und Rentner neue Mauern zwischen Arm und Reich entstehen. Schauen Sie sich doch einmal in der Welt um. Inzwischen gibt es nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch in den USA, in Italien, Spanien und Griechenland immer mehr Mauern mit Stacheldraht und bewaffnete Posten, mit denen die Wohlhabenden – nicht nur die Reichen – sich und ihre Habe gegen die Not der ärmeren Bevölkerungskreise schützen. Schauen Sie doch einmal nach Großbritannien. Die Folgen dieser Unruhen werden nicht nur Repressionen mit teilweisen Verstößen gegen rechtsstaatliche Prinzipien seitens der Justiz sein, sondern die Habenden werden – wie in Lima, wie in Bogota, wie in den USA – Mauern um ihre Stadtteile errichten. Glauben Sie ernsthaft, in Deutschland wird dies nicht passieren? Bei uns ist es im Moment noch relativ ruhig, auch wenn brennende Autos mittlerweile nicht nur in Berlin, sondern offensichtlich auch schon in Marburg zu sehen sind.

Meine Damen und Herren, Sie haben mit Ihrer Politik, z. B. mit den Rentenkürzungen, mit dafür gesorgt, dass die Ungerechtigkeit, die Mauer zwischen Arm und Reich in Deutschland immer massiver wird. Was meinen Sie, wenn Sie –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen Sie hier?)

– Ich rede über Mauern, und ich bitte Sie, mir weiter zuzuhören.

(Zurufe von der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Politik von Schwarz-Gelb und Rot-Grün wurde mithilfe eines von Lobbygruppen und Parteienfinanzieren frei erfundenen Demografieproblems das Rentenniveau so gekürzt, dass nur noch 43 % des Durchschnittseinkommens als Rente bleiben. Das heißt, dass Sie den Durchschnittsrentner auf Hartz-IV-Niveau setzen.

Was meinen Sie, wie sich das in unseren Städten auswirken wird? Die Rentenkürzungen haben Sie durch die Abschaffung der Nettolohnanpassung, durch die Verschiebung der Altersgrenzen usw. erreicht. So entstehen Mauern, meine Damen und Herren, Mauern zwischen Arm und Wohlhabend. Ich kann Sie alle nur dringend auffordern: Lassen Sie uns gemeinsam, gewarnt durch die Sig-

nale aus der ganzen Welt, z. B. aus Großbritannien, den Anfängen wehren, wie diese Mauern entstehen. Es brennt offensichtlich in der ganzen Welt. Merkel und Co. und auch Herr Steinbrück haben bei der Verhinderung der Krise der Finanzmärkte versagt. Sie haben keine Lösungen, und der Preis für dieses Missmanagement wird auch in unserem Land hoch sein – mit dem Errichten neuer Mauern zwischen Arm und Wohlhabend.

Lassen Sie uns anfangen, an ernst zu nehmenden Lösungen zu arbeiten. Lassen Sie uns aus der Vergangenheit, aus der Geschichte lernen. Wir alle wollen in Freiheit leben – in Freiheit ohne Mauern in den Städten, auch in Freiheit ohne Mauern zwischen den Völkern, in Freiheit ohne bewaffnete Wachposten an den Eingängen zu Stadtteilen. Wir brauchen ein Ende Ihrer falschen Sozialpolitik. Wir brauchen eine Lohnpolitik zugunsten der arbeitenden Menschen. Wir brauchen eine andere Verteilungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lehre aus dem Mauerbau heißt ganz klar soziale Gerechtigkeit, und die Lehre aus dem Mauerbau heißt auch, immer und überall für die Demokratie einzutreten. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Zu seiner Kurzintervention darf ich Herrn Al-Wazir das Wort erteilen. Für die Zuschauer und Zuschauerinnen: Herr Al-Wazir hat zwei Minuten Redezeit.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Werter Kollege Wilken! Ich finde es gut, dass es jetzt nicht die Schreierei gegeben hat, die ich im Vorfeld der Debatte eigentlich erwartet hatte. Deswegen versuche ich, es ganz ruhig zu machen.

Sie haben von vielen Mauern geredet und am Ende in relativ engem zeitlichen Zusammenhang die Mauer zwischen Ost- und Westberlin mit einer Mauer zwischen Arm und Reich verglichen. Ich will Sie fragen, ob Sie ernsthaft der Auffassung sind, dass es eine Gleichsetzung zwischen Selbstschussanlagen und Hartz IV geben kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Herr Dr. Wilken hat die Gelegenheit, zu antworten.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir, selbstverständlich kann es diese Gleichsetzung nicht geben, und sie ist von Ihnen formuliert worden, nicht von mir.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe darüber geredet, dass wir an einem Gedenktag auch etwas für die Zukunft lernen sollten. Unsere Distanzierung von diesem Unrecht, vom Mauerbau ist vollkom-

men klar. Es gibt keine Gleichsetzung dieses Unrechts mit anderem Unrecht. Aber es gibt den Auftrag, aus Unrecht zu lernen und aktuell eine andere Politik zu machen. Das war meine Botschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster hat sich Herr Merz für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Geschichtspolitische Debatten laufen immer zweifach Gefahr: Manchmal wird im historischen Gewand eine sehr aktuelle Debatte zu sehr gegenwärtigen Zwecken geführt, wie Martin Walser das einmal ausgedrückt hat. Herr Kollege Dr. Wilken, dieser Gefahr sind Sie eben in vollem Umfang erlegen,

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar in einer Art und Weise, die ganz und gar inakzeptabel ist. Man hatte nach dem vorgelegten Antrag der LINKEN und nach den ersten Bemerkungen, die Sie hier gemacht haben, die Hoffnung, dies könnte eine respektable Rede werden. Das ist leider nicht der Fall gewesen.

Es ist zutreffend, dass ein historischer Vergleich keine historische Gleichsetzung ist. Es liegt aber immer auch an der Art und Weise, wie man historische Vergleiche anstellt. Sie haben jetzt mehr als fünf Minuten lang in Ihrer Rede solche historischen Vergleiche angestellt, wie sie Kollege Al-Wazir in seiner Kurzintervention herangezogen hat. Deswegen liegt es sehr nahe, dass Sie von einer Gleichsetzung nicht sehr weit entfernt waren. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, demokratische Geschichtspolitik – das, was wir heute tun, ist ein Akt demokratischer Geschichtspolitik – hat die Aufgabe, im öffentlichen Diskurs Klarheit darüber zu schaffen, welcher historischen Ereignisse, Entwicklungen oder Personen, welcher Elemente unserer Geschichte wir uns in besonderer Weise erinnern wollen, welche in den demokratischen Grundkonsens eingehen und Bestandteile einer, wenn man so will, demokratischen Gesellschaftsräson werden sollen. Ein solcher demokratischer Diskurs über Geschichte muss in Verpflichtung gegenüber historischer Wahrheit und Wahrhaftigkeit geführt werden, und er muss von einem klaren moralischen Standpunkt aus geführt werden. Das Verstehen historischer Zusammenhänge ist nicht identisch mit Zustimmung oder auch nur achselzuckendem Hinnehmen.

Dass man reale Motive und vorgeschobene Rechtfertigungen von handelnden Personen zur Kenntnis nimmt, heißt nicht, sie nachträglich zu billigen. Das gilt ganz gewiss auch für den Umgang mit der Geschichte der deutschen Teilung und der Geschichte der DDR.

Zwei Daten in der Geschichte der DDR geben besonders deutlich über den grundlegenden Charakter ihres gesellschaftlich-staatlichen Systems Aufschluss. Das eine Datum ist der 17. Juni 1953, das andere der 13. August 1961.

Zwischen beiden Daten besteht aus meiner Sicht ohne Zweifel ein innerer Zusammenhang.

Am 17. Juni 1953 revoltierten im ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden gerade auch die Arbeiterinnen und Arbeiter, weil ihnen keine legale Möglichkeit der Austragung von Interessenkonflikten blieb: Unter den herrschenden undemokratischen Bedingungen konnten sie auf keine andere Art und Weise für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen kämpfen. In der DDR waren freie Gewerkschaften nicht vorgesehen.

Die Diktatur des Proletariats war in der Realität auch eine Diktatur über das Proletariat. Deswegen wurde der Kampf für bessere Löhne und für bessere Arbeitsbedingungen zwangsläufig auch zu einem Kampf für Demokratie und freie Wahlen. Der Zusammenhang zwischen politischen und sozialen Grundrechten war, ist und bleibt eben unauflöslich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Da die Staats- und Parteiführung der DDR selbst spürte, dass ihr dieser Aufstand die moralische und politische Legitimation entzog, mussten sie und ihre sowjetische Schutzmacht ihn mit aller Härte niederschlagen. Mit der Niederschlagung des Aufstands hatte sich die Staats- und Parteiführung der DDR aber auch jeder Möglichkeit beraubt, mit den Menschen in der DDR in irgendeiner Form in einen ehrlichen und konstruktiven Dialog zu treten. Sie hatte damit den Menschen in der DDR für lange Zeit die Hoffnung genommen, ihre Lebensumstände auf friedlichem Wege grundsätzlich ändern zu können.

Zu dem Begraben möglicher Hoffnungen haben sicherlich auch die mit der blutigen Niederschlagung des Aufstands 1956 verbundene Beendigung des ungarischen Wegs eines freiheitlichen Sozialismus und das baldige Ende der politischen und ökonomischen Reformen in Polen in den späten Fünfzigerjahren beigetragen. Wie später bei der Niederschlagung des Prager Frühlings waren auch hier die Führungen der Staaten des Warschauer Pakts nicht bereit, durchaus vorhandene politische und ökonomische Alternativen wahrzunehmen. Darin, dass sich die Regime trotz vorhandener politischer und ökonomischer Alternativen für den Weg der Diktatur und der Repression mit all den verheerenden Folgen für die Menschen entschieden, liegt ihre politische Verantwortung, und daraus resultiert auch ihre moralische Verantwortung für all die Opfer, die dieser Weg gekostet hat und denen unser Gedenken heute erneut in besonderer Weise gilt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Diese politische und moralische Verantwortung muss man gegenüber denjenigen immer wieder betonen, die diesen Weg damals – manche machen es auch heute noch – als quasi zwangsläufig und alternativlos rechtfertigen wollten. Da dies so war, sahen viele in der DDR lebende Menschen nur in der Flucht eine Chance, politischer Unterdrückung, ökonomischem Mangel und persönlicher Perspektivlosigkeit zu entkommen. Die massenhafte Flucht aus der DDR war das Resultat der inneren Verhältnisse der DDR und nicht irgendwelcher finsternen westlichen Verschwörungen, wie es die DDR-Propaganda glauben machen wollte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deshalb reagierte die Staats- und Parteiführung erneut nach dem einzigen Muster, das ihr nach Lage der Dinge und aufgrund ihrer eigenen inneren Logik geblieben war: nach dem Muster der Repression. Diese Repression fand ihr Mittel und ihren vollendeten sinnbildlichen Ausdruck in der Berliner Mauer, die deshalb völlig zu Recht weltweit zu einem Symbol für den Charakter des Systems wurde und bis heute geblieben ist. Daran konnte auch die DDR-Propaganda nichts ändern, die versuchte, die gegen die eigenen Bürgerinnen und Bürger gerichtete, technisch nach und nach immer höher gerüstete und mit allem möglichen Tötungsinventar versehene Mauer zu einem „antifaschistischen Schutzwall“ umzudeuten.

Die Realität sprach von Anfang an eine andere Sprache. Noch nie zuvor in der Geschichte hatten Machthaber eine Mauer gebaut, um die gesamte eigene Bevölkerung einzusperren. Die Berliner Mauer war die erste Mauer in der Weltgeschichte, die mitten durch ein Land und rings um eine Stadt führte. In den über 28 Jahren ihrer Existenz veränderte sie ständig ihr äußeres Erscheinungsbild, aber nie ihren Charakter. Am Ende war sie 155 km lang und mit einem 100 m breiten Todesstreifen mit Alarmgittern, Stolperdrähten, einbetonierten Stahlspitzen, Hundelaufanlagen, Panzergräben, Kfz-Fallen, spanischen Reitern, über 300 Wachttürmen, fast 50 Bunkern und vielem anderen mehr versehen. Im Jahr 2000 – so hatte es die DDR-Führung vor – sollte eine mit Sensortechnik und Elektronik versehene Hightechmauer errichtet werden. Dazu ist es Gott sei Dank nicht mehr gekommen.

239 Menschen fanden hier den Tod, der letzte noch im Februar 1989. Es waren Menschen, die nichts anderes wollten, als ihr unveräußerliches Menschenrecht wahrzunehmen, ihr Land zu verlassen. Es spielt dabei gar keine Rolle, aus welchem Grund diese Menschen ihr Land verlassen wollten. Vonseiten der DDR-Behörden und ihrer Apologeten ist immer wieder gesagt worden, viele dieser Menschen hätten „nur“ wirtschaftliche Gründe. Das ist für Vertreter einer materialistischen Gesellschafts- und Geschichtsauffassung ein seltsamer Vorwurf. Ein Mensch riskiert sein Leben nie nur aus wirtschaftlichen Gründen, und dass man an dieser Mauer immer sein Leben riskierte, war gewiss jedem in der DDR klar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vor allem den 239 Toten der Berliner Mauer, aber auch all denen, die an den anderen sogenannten Grenzsicherungsanlagen der DDR mit ihren Selbstschussanlagen und dem übrigen Zubehör des Todes ums Leben kamen, gelten in diesen Tagen unsere Erinnerung und unsere Trauer.

Meine Damen und Herren, ich habe davon gesprochen, dass der 17. Juni und der 13. August den Charakter des Staats- und Gesellschaftssystems der DDR offengelegt hätten. Was macht diesen Charakter aus? Ich will unsere Auffassung in ein paar Sätzen skizzieren; denn es gibt in dieser Frage unterschiedliche Meinungen. Sie sind bei der Formulierung des gemeinsamen Antrags zutage getreten und auch in der Rede des Kollegen Bellino zum Ausdruck gekommen.

Wir sagen, die DDR war keine sozialistische Diktatur. Sie war auch nicht die Diktatur einer sozialistischen Partei. Dies hervorzuheben ist für die Sozialdemokraten wichtig,

die unter der nationalsozialistischen Diktatur ebenso wie unter dem spät- bzw. poststalinistischen Regime einer Partei, die den Begriff „Sozialismus“ ebenfalls missbräuchlich im Namen trug, an der Idee eines demokratischen Sozialismus festgehalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zudem deswegen wichtig, weil zur Geschichte der DDR auch die Geschichte ihrer Wirkung auf die politische Entwicklung in der Bundesrepublik gehört. Wegen des Missbrauchs des Begriffs „Sozialismus“ in der DDR wurde und wird versucht, diejenigen als demokratisch unzuverlässig zu verleumden, die bis heute an der Unteilbarkeit der Ideale der Freiheit und des Sozialismus festhalten. Wir halten auch an der Auffassung fest, dass die DDR in diesem Sinne kein sozialistisches Regime war. Ich möchte hier ein Wort von Rudi Dutschke aufgreifen, der zu der Parole vom real existierenden Sozialismus gesagt hat: An diesem Sozialismus war alles real, nur nicht der Sozialismus.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ökonomisch gesprochen, handelte es sich um nichts anderes als um eine staatliche Zwangs- und Kommandowirtschaft: eine Mangelwirtschaft, die nicht in der Lage war, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Politisch handelte es sich um die notdürftig durch die Existenz von Blockparteienherrschaft kaschierte Herrschaft einer Partei – mit den Blockparteien wurde eine demokratische Fassade aufgebaut –, die, wie ich gesagt habe, den Begriff „Sozialismus“ nur im Namen führte.

Wegen der Kürze der Redezeit kann ich leider nichts mehr zu dem Ende der DDR sagen, obwohl ich das gern gemacht hätte. Ich hätte gern noch gesagt, auf welche Art und Weise der Mauerbau

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sehr geschickt; trotzdem müssen Sie zum Ende kommen.

(Heiterkeit)

Gerhard Merz (SPD):

in der, wenn man so will, Dialektik der Geschichte die Entspannungspolitik mitbegründet hat und auf welche – auch widersprüchliche – Art und Weise die Entspannungspolitik dazu beitrug, dass die Oppositionsbewegungen in den Ländern des Warschauer Pakts entstehen konnten, sodass letztlich die friedliche Bewegung der Bürgerinnen und Bürger der DDR der Mauer ein Ende gemacht hat. Herr Kollege Bellino hat darauf hingewiesen.

Wir glauben aber, dass es in allererster Linie die inneren Verhältnisse in der DDR waren, die zu ihrem Untergang beigetragen haben, die inneren Widersprüche, von denen ich in meiner Rede hoffentlich mit der hinreichenden

Klarheit gesprochen habe. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Merz. – Es spricht jetzt Frau Kollegin Schulz-Asche für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag gedenkt heute des 50. Jahrestags des Mauerbaus. Wir gedenken bei dieser Gelegenheit der vielen Opfer, und zwar derjenigen, die an der Mauer gestorben sind, aber auch der Opfer, die hinter der Mauer verfolgt, inhaftiert und ermordet wurden. Viele junge Menschen kennen die Teilung der Welt in zwei große Blöcke, die Teilung Deutschlands und die Mauer nur noch aus Schulbüchern und Erzählungen. Hier sind viele von uns aber noch Zeitzeugen des Mauerbaus – ich war damals als kleine Westberlinerin rund fünf Jahre alt – und ihrer 28-jährigen Existenz.

Wenn wir mit jungen Menschen darüber reden, dann sollten wir dies nicht historisierend tun, sondern so, dass man tatsächlich aus der Geschichte lernen kann. In Zeiten, in denen immer mehr Menschen an der Sinnhaftigkeit eines vereinigten Europas zweifeln, haben gerade wir Deutsche die Pflicht, für dieses Europa des Friedens zu werben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Das Gedenken an den Mauerbau, an die Opfer ist unerlässlich. Aber der Mauerbau war auch in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur, mit der wir uns befassen müssen. Zum einen war es eine weltpolitische Zäsur, denn der Umgang der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges untereinander hat durch den Mauerbau eine neue Qualität erreicht. Durch die Aufteilung Deutschlands unter den vier Siegermächten verlief die Grenze mitten durch Westberlin und fast durch die Mitte Deutschlands. Es standen sich global zwei Blöcke gegenüber, die sich in ihren Systemen und Weltvorstellungen deutlich unterschieden: auf der einen Seite parlamentarische Demokratien mit ihrem kapitalistischen Wirtschaftssystem, auf der anderen Seite eine Art Staatssozialismus – mit allen Einschränkungen, die der Kollege Merz gerade richtigerweise zu dem Begriff angemerkt hat – in Abhängigkeit von der Sowjetunion. Beide Blöcke versuchten mit Aufrüstung, Gewaltandrohung und Gewaltanwendung ihre Einflussgebiete weltweit zu vergrößern.

Mehrfach, aber eben gerade nach dem Mauerbau Ende 1961, stand die Gefahr eines dritten Weltkriegs im Raum. Das ist der erste Punkt, der mich an der aktuellen Diskussion in der Linkspartei und von selbst ernannten Pazifisten irritiert: Der Mauerbau war eine gewollte kriegerische Eskalationsstufe, und wer ihren Bau in diesem Zusammenhang als Frieden sichernd bezeichnet, ist ein Zyniker.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Egon Bahr war einer der wichtigen politischen Akteure der damaligen Zeit an der Seite des Bürgermeisters Willy Brandt. Er schrieb am 13. August 2011 in der „FAZ“ in

diesem Zusammenhang über die Stimmung, auch in der politischen Führung in Westberlin:

Wenn die Grenze in Berlin die Grenze zwischen Krieg und Frieden war, würden wir auf unabsehbare Zeit mit der Teilung leben müssen.

Aufgrund des Besatzungsstatuts konnten gesamtdeutsche Interessen im Prinzip nur unterhalb der Rechte der Siegermächte wahrgenommen werden, und aus dieser Lage heraus entstand die Ost- und Entspannungspolitik. Und es war diese Politik, meine Damen und Herren, die die Grundlagen für das Viermächteabkommen über Berlin von 1971, die KSZE-Schlussakte von Helsinki von 1975 und letztendlich den Friedensvertrag von 1991, der Deutschland formal seine staatsrechtliche Souveränität zurückgab, vorbereitet hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich halte eine Aufarbeitung – das möchte ich nach der Rede von Herrn Bellino ausdrücklich sagen – der damals sehr massiven Kritik aus CDU-Kreisen für angemessen und richtig. Ich rede ausdrücklich von der Ära vor Helmut Kohl; diese Zeit müsste auch in der CDU noch einmal selbstkritisch für die Zukunft reflektiert werden.

Der Bau der Mauer am 13. August 1961 war aber auch in einer weiteren Hinsicht eine schwerwiegende Zäsur. Die Mauer war das Eingeständnis, dass die Ideologen des Ostblocks selbst den Glauben daran verloren hatten, ihr System könnte durch Überzeugung Anhänger gewinnen. John F. Kennedy schrieb an Willy Brandt 1961 in Bezug auf die Mauer, dass sich das Einmauern der eigenen Bevölkerung als Niederlage der weltweit angelegten Ideologie herausstellen wird. Genau so ist es dann auch eingetreten.

Tatsächlich hatte es in der Geschichte der DDR mehrfach Möglichkeiten gegeben, sich als Regime und die Mauer zu öffnen, Reformen einzuleiten und Freiheitsrechte zuzulassen. Alle diese Chancen wurden gewollt nicht genutzt, weil das Vertrauen in die Menschen nicht vorhanden war, weil man sich bewusst war, dass nur durch Repressionen an der Macht festgehalten werden konnte.

Ich möchte dazu ein Beispiel nennen, weil mich das in gewisser Weise auch persönlich betroffen hatte: die 10. Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1973 in Ostberlin. Anfang der Siebzigerjahre gab es den Grundlagenvertrag mit der DDR. Die wirtschaftliche Lage der DDR war relativ stabil, Erich Honecker war gerade an die Spitze der SED-Führung gekommen, und man erhoffte sich, dass es sich hier um einen Mann der Reformen handeln könnte. Später stellte sich heraus, dass die Mauer zwar für Besucher der Weltfestspiele aus dem Ausland geöffnet wurde, Erich Honecker aber im gleichen Zuge den Schießbefehl an der Mauer bestätigt hatte. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, dass selbst solche Chancen, wo man sagen könnte, dass die politische Lage viel mehr zugelassen hätte, eben bewusst nicht genutzt wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Es war auch derselbe Erich Honecker, der am 19. Januar 1989 über die Mauer sagte:

Sie wird in 50 und auch in 100 Jahren noch bestehen bleiben, wenn die dazu vorhandenen Gründe noch nicht beseitigt sind.

Der Grund war 1961 der pure Machterhalt, genauso wie 1989, und deshalb stürzten Regime und Mauer gemeinsam.

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, und wir werden diesem als GRÜNE aus zwei Gründen zustimmen: Zum einen enthält dieser Antrag inhaltlich nichts Falsches, und wir teilen diese Position gerade in Bezug auf Menschenrechte.

Zum Zweiten verstehen wir diesen Antrag als eine deutliche Abgrenzung zur Diskussion, die derzeit in der restlichen Linkspartei geführt wird. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Antrag auch außerhalb der Linksfraktion in Hessen so gesehen wird. Das können wir nicht beurteilen, weil Sie diese Diskussion nicht öffentlich geführt haben. Wir GRÜNE sehen diesen Antrag als deutliche Kritik an der Führung der Linkspartei bundesweit und an dem Herumgeiere der Bundesvorsitzenden in der Frage des Mauerbaus. Wir können diesen Antrag unterstützen, weil er inhaltlich richtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir gerade nach der Rede, die Herr Dr. Wilken vorhin gehalten hat, etwas ausführlicher darauf einzugehen, was ich für notwendig halte, damit Ihnen das, was in diesem Antrag auf dem Papier steht, auch geglaubt werden könnte. Die geschmacklose Titelseite der „Jungen Welt“ in Bezug auf die Mauer betrachtet, die Ewiggestrigen in Mecklenburg-Vorpommern und Ihre Bundesvorsitzenden – wenn man es genau nimmt, braucht man manchmal keine Mauer zu bauen, manchmal reicht auch eine Insel, ich rede von Kuba –, möchte ich Folgendes sagen: Ich glaube, dass Ihre Glaubwürdigkeit und Vertrauen aufgrund der Geschichte so lange nicht hergestellt werden können, solange Sie in Ihrer Partei nicht eine zentrale Grundfrage in Bezug auf die DDR beantwortet haben. Setzt man dann, wenn diese Form des Staatssozialismus, wie ich das jetzt einmal nenne, ein Übergangsstadium zum Kommunismus sein sollte, auf Überzeugung und demokratische Debatte oder auf Gewalt, Mauer und Staatssicherheit? Offensichtlich gibt es in der Linkspartei zu viele, die diesen zweiten Weg nicht ausschließen, und es gibt zu viele, die diesen Leuten, aus welchen Gründen auch immer, nach dem Munde reden. Deswegen glaube ich, dass Sie ganz dringend eine deutliche Abgrenzung und eine ganz klare Aussage, und zwar in allen Teilen Ihrer Partei, zur Mauer und zu den Fragen der Unterdrückung von Menschen aus ideologischen Gründen brauchen, sonst werden Sie nie Vertrauen und Glaubwürdigkeit erringen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Mauer war ein Symbol des Kalten Krieges. Sie war das Symbol für ein Regime ohne die Unterstützung des Volkes.

Die Mauer war in den Köpfen der Machthaber der DDR, bevor sie errichtet wurde. Aber genauso war der Fall der Mauer in den Köpfen der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger der DDR, bevor die Mauer genau von diesen Bürgerinnen und Bürgern niedergerissen wurde. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schulz-Asche, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erinnern heute an den Beginn des Baus der Berliner Mauer, der sich vor elf Tagen zum 50. Mal jährte. In der Nacht zum 13. August 1961 geschah mitten in Berlin etwas Unvorstellbares. Das DDR-Regime begann, mit Stacheldrahtverhauen und Ziegelsteinmauern die Grenze zum Westen zu schließen und die Millionenstadt Berlin zu teilen.

Der 13. August 1961 steht seitdem als Symbol der Unfreiheit und der Unterdrückung durch das sozialistische Regime, das dem Freiheitsdrang seiner Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise ein Ende setzen wollte. Denn mehr als 2,6 Millionen Menschen hatten seit Gründung der DDR das Land verlassen. Es war eine Abstimmung des Volkes mit den Füßen, die 28 Jahre später wieder auflebte, als 1989 abermals Zehntausende über Ungarn oder die Tschechoslowakei vor der Unterdrückung flohen.

Wir gedenken heute der mindestens 136 Männer und Frauen, die an der Mauer in Berlin getötet wurden oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Grenzregime ums Leben kamen. Viele ließen ihr Leben, weil sie auf der Flucht ertranken oder mit selbst gebauten Fluggeräten oder Fluchtfahrzeugen verunglückten. Insgesamt fanden mehr als 1.000 Menschen an der innerdeutschen Grenze den Tod. Sie mussten ihr Streben nach Freiheit, Demokratie und auch nach besseren Lebensbedingungen mit dem Leben bezahlen.

Diese Menschen sahen in diesem Staat für sich keine Zukunftschancen. Sie fühlten sich in ihren Grund- und Menschenrechten so stark eingeschränkt, dass es für sie keinen anderen Ausweg als die Flucht gab. An diese Menschen erinnern wir uns heute.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

28 Jahre trennten Mauer und Stacheldraht nicht nur eine Stadt, sondern ein ganzes Land und ein ganzes Volk. Der 13. August 1961 wurde somit zu einem einschneidenden Datum für die Biografie Millionen Deutscher, deren Familien auseinandergerissen wurden. Für viele bedeutete dies ein Abschied für immer oder zumindest für viele Jahrzehnte.

Dies galt in besonderem Maße für die Berliner. Aber wir sollten nicht vergessen, dass es auch zwischen Hessen und Thüringen 269 km deutsche Grenze gab, die durch Grenzzäune, Wachtürme, Minengürtel und Selbstschussanlagen gekennzeichnet war.

Die 155 km lange Mauer wurde laut ostdeutscher Propaganda als sogenannter „Antifaschistischer Schutzwall“ errichtet. Zynischer und verlogener hätte man das nicht formulieren können.

Der Mauerbau war kein Akt des Friedens, sondern er war und ist Ausdruck der Unterdrückung und der Unfreiheit von Millionen Menschen in der DDR. Die Mauer war ein Symbol der menschenverachtenden Politik eines Regimes gegenüber seinem Volk.

Die Mauer sollte keine Eindringlinge abhalten. Sie sollte die eigenen Bürgerinnen und Bürger daran hindern, das

Land zu verlassen, und die sogenannte Republikflucht auf grausame Art und Weise beenden. Sie war und ist nichts anderes als der moralische und politische Offenbarungseid der Herrschenden eines verkommenen Regimes, die für den Machterhalt im wahrsten Sinne des Wortes über Leichen gingen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Leider war der Versuch erfolgreich, mit der Errichtung der Mauer und der Grenzanlagen, mit deren Bau bereits vorher begonnen wurde, das System der Unfreiheit für weitere drei lange Jahrzehnte zu zementieren. Auch dies war leider im wahrsten Sinne des Wortes wieder so.

Wir müssen uns einfach einmal klarmachen, was das in der Praxis bedeutet. Da mussten Menschen teilweise 70 Jahre alt werden, bis sie mit dem Fall der Mauer erstmals in ihrem Leben an freien Wahlen in Deutschland teilnehmen durften. Viele Menschen hatten durch das DDR-Regime und die Mauer nie in ihrem Leben diese Chance.

Auch deshalb konnte dem Willen der Menschen, die DDR zu verlassen, die Mauer auch nicht unbegrenzt Einhalt gebieten. Es ist davon auszugehen, dass etwa 150.000 Menschen zwischen 1961 und 1989 ihr Leben riskierten, um in den Westen zu fliehen. Nur etwa 40.000 gelang die Flucht tatsächlich. Zehntausende wurden verhaftet und wegen Republikflucht oder Fluchthilfe in Gefängnisse gesperrt. Teilweise geschah dies unter menschenunwürdigen Bedingungen. Viele von uns haben die Gedenkstätte Hohenschönhausen besucht und sich ein Bild davon machen können.

(Beifall bei der FDP)

Bereits wenige Tage nach dem Bau der Mauer wurde der 21-jährige Günter Litfin als erster Flüchtling an der Mauer erschossen. Weitere 135 Männer und Frauen, aber auch Minderjährige gehörten zu den Opfern an der Berliner Mauer.

Nicht immer erfuhren die Angehörigen die Wahrheit. Wie perfide ist es eigentlich, wenn den Eltern erzählt wird, ihre Söhne seien ertrunken oder hätten sich in einem Waldstück erhängt, während sie tatsächlich bei einem Fluchtversuch erschossen wurden? – Die Wahrheit erfuhren die Familien in vielen Fällen erst nach der Wiedervereinigung, als die Archive geöffnet und die Akten zugänglich wurden.

Der Gebrauch der Schusswaffe an der innerdeutschen Grenze war gewollt und befohlen. Ein Leugnen oder eine Geschichtsklitterung darf es in diesem Zusammenhang nicht geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bereits wenige Wochen nach Errichtung der Mauer, knapp einen Monat nach dem Tod Günter Litfins, diskutierte man im Rahmen einer einstündigen Lagebesprechung des vom SED-Politbüro eingesetzten Zentralen Stabes am 20. September 1961 über die Frage, ob die neue Abspernung nach Westen noch verbesserungsbedürftig sei. Erich Honecker leitete die Sitzung. Er fasste die Ergebnisse zusammen. Er resümierte – ich zitiere wörtlich –:

Gegen Verräter und Grenzverletzer ist die Schusswaffe anzuwenden. Es sind solche Maßnahmen zu treffen, dass Verbrecher in der 100-m-Sperrzone gestellt werden können. Beobachtungs- und Schussfeld ist in der Sperrzone zu schaffen.

Das war die Anordnung zur Tötung aus dem niederen Beweggrund der Vereitelung des Freiheitsstrebens. Es war also Anordnung zum organisierten Mord.

Deshalb will ich an dieser Stelle auch eine kurze Bemerkung zu dem hier vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE machen. Die Fraktion hat hier einen Entschließungsantrag vorgelegt, der über die tatsächliche Stimmungslage in der Nachfolgepartei der SED hinwegtäuschen soll. Das ist schlichtweg verlogen. Vielleicht hätte es dazu eines Beweises bedurft. Wir haben aber vorhin die Rede des Herrn Dr. Wilken gehört.

Ich kann mich da nur Frau Kollegin Schulz-Asche anschließen. Es geht darum, dass sich die Linkspartei von denjenigen abgrenzen muss, die die Ewiggestrigen sind. Ablenkungsmanöver, wie sie mit diesem Entschließungsantrag versucht werden, sind nicht geeignet. Wenn Sie, die Abgeordneten der Linkspartei, es mit ihrer Distanzierung von den Positionen einer Frau Löttsch oder anderer Ihrer Führungspersönlichkeiten ernst meinen würden, dann würden Sie Ihren Entschließungsantrag auf dem Bundesparteitag der LINKEN stellen und hier einfach dem Dringlichen Entschließungsantrag der vier demokratischen Fraktionen zustimmen. Ihr Entschließungsantrag ist offensichtlich nicht ernst gemeint. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Er wird mit dem Beschluss zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der demokratischen Fraktionen erledigt sein.

Ich möchte zurück zu dem ernststen Anlass dieser Debatte kommen und nicht über Randthemen sprechen. Für viele von uns sind die Tage um den 13. August 1961 in der Erinnerung lebendig. Wir haben den Bau der Berliner Mauer und die Aufrechterhaltung der Teilung in unser kollektives Gedächtnis aufgenommen. So werden die Folgen und Geschehnisse gerade in diesen Tagen durch die zahlreichen Erinnerungsberichte und die Zeitzeugengespräche wieder schmerzlich lebendig.

Den Opfern der deutschen Teilung gilt es auch in Zukunft Gehör zu verschaffen und die Toten in unserer Erinnerung zu bewahren. Die historischen Ereignisse mahnen uns, die Vergangenheit aufzuarbeiten und jeden Versuch der Geschichtsklitterung und Relativierung abzuwehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich am heutigen Tag noch einmal darauf hinweisen, dass für uns die Überwindung der deutschen Teilung und die Überwindung der Mauer die Realisierung eines Traumes war, der uns Deutsche in Ost und West über 40 Jahre lang begleitete.

Denn für uns bedeutete die deutsche Einheit, insbesondere die Überwindung des Kalten Krieges, die Schaffung von Frieden und Freiheit in einem geeinten Deutschland. Die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990, der friedlich verlaufene Fall der Mauer, stehen für einen Sieg der Freiheit über die Diktatur und für die Zivilcourage eines Volkes.

Aus diesem Grunde haben wir heute die Verpflichtung, Freiheit und Demokratie gegen jeden Angriff zu verteidigen und uns stets aufs Neue dafür einzusetzen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in Freiheit leben können.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die historischen Ereignisse mahnen uns aber auch, den Blick auf andere Länder zu richten; denn wieder gehen anderswo auf der Welt Abertausende Menschen auf die Straßen, um für ihre unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte einzutreten und Freiheit und Demokratie zu fordern. Wir sollten vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte besonders wachsam sein, wenn Mauern – als Symbole oder in der Realität – Menschen und Völker voneinander trennen und uns dafür einsetzen, diese zu überwinden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns als Demokraten zusammenstehen – für Recht und Freiheit in Einigkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Greilich. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Lassen Sie mich zunächst für die Landesregierung den vier Fraktionen von SPD, GRÜNEN, FDP und CDU sehr, sehr herzlich Danke sagen – nicht nur für diesen gemeinsamen Antrag, sondern auch für die, wie ich finde, sehr angemessene und würdevolle Debatte am heutigen Vormittag.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das deswegen, weil wir in anderem Zusammenhang in diesem Hause häufig ernsthaft und sicherlich notwendigerweise streiten; aber wenn es um den Blick auf die deutsche Geschichte des letzten Jahrhunderts, erst recht den Blick auf die Teilung Deutschlands und die wiedererlangte Einheit Deutschlands geht, glaube ich, dass wir den Streit der Tagespolitik, so weit es geht, hinten anstellen sollten, um den wahren historischen Ausmaßen dieser Ereignisse – wir reden heute nicht nur über den Bau der Mauer, sondern auch über 1989 und die Folgejahre – angemessen zu begegnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will aber auch ausdrücklich sagen, dass ich zwei Jahre alt war, als der Mauerbau begann, und daher auch in den Tagen um den 13. August dieses Jahres – dem 50-jährigen Jubiläum dieses Ereignisses – den Medien dankbar dafür war, dass sie auch mir wieder vieles in Erinnerung gerufen haben, was ich vergessen hatte. Ich vermute, dass ich mit der Feststellung nicht allein bin, dass vieles von dem, was sich unmittelbar an diesem Tag und in den Tagen darauf ereignet hat, nicht mehr so ganz präsent ist in einer Gesellschaft, die sich mehr mit der Gegenwart und zu Recht auch der Zukunft beschäftigt, aber hin und wieder den Blick zurück werfen sollte.

In dieser Berichterstattung ist nicht nur das Schicksal vieler Opfer deutlich geworden, sondern auch die wenige Tage nach dem 13. August 1961 sich erneut heraufbeschwörende Kriegsgefahr einander entgegenstehender Panzer auf beiden Seiten des sich später „Eiserner Vorhang“ nennenden Zauns und der Mauer in Berlin mit dem Risiko, dass durch mögliche falsche Reaktionen auf einer

der beiden Seiten – so schreiben es, wie ich finde, viele in diesen Tagen zu Recht – die Gefahr des dritten Weltkrieges durchaus bestanden hätte.

Ich bin dankbar dafür, aber eben auch dafür, dass nicht nur über die Opferzahlen in ihrer Dimension gesprochen und berichtet worden ist, sondern dass auch viele Namen genannt worden sind. Auch dies, ich will es ausdrücklich sagen, macht aus meiner Sicht die Würde dieser heutigen Debatte aus, dass Redner aller demokratischen Fraktionen ebenfalls Schicksale Einzelner angesprochen haben.

Herr Wilken, ich hätte nicht erleben wollen, was Angehörige derjenigen, über die wir hier sprechen, empfunden hätten, wenn diese heute Ihre Rede gehört hätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich selbst hatte vor wenigen Wochen Gelegenheit, den Bruder von Günter Litfin, der eben von Herrn Kollegen Greilich erwähnt worden ist, kennenzulernen und seine Entrüstung darüber zu erleben und nachvollziehen zu können, die er empfindet, wenn er solche Vorträge, solche Sätze, wie Sie sie heute hier formuliert haben, aber eben auch solche Handlungsweisen und Aussagen Ihrer Bundesvorsitzenden, hört.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Nach wie vor ist es angemessen und notwendig, dass wir über diese Einzelschicksale bei jedweder sich bietenden Gelegenheit berichten und mit denjenigen mitfühlen, die heute noch unter den Folgen dieser schlimmen Diktatur zu leiden haben.

Und so war es nicht nur Günter Litfin, der am 24.08.1961 erschossen, ja, ermordet worden ist bei dem Versuch, über die Spree in die Freiheit zu gelangen. Wenn Sie heute am Bundestag am Spreebogen stehen, werden Sie die Kreuze der dort ermordeten Opfer von Fluchtversuchen sehen können, als Erstes das Kreuz von Günter Litfin.

Nein, es waren auch andere widerwärtige Ereignisse, die in den folgenden Jahren stattgefunden haben und von denen ich glaube, dass es lohnt, einige wenige herauszugreifen. So meldet am 14.03.1966 der NVA-Stadtkommandant Generaloberst Hoppe an seinen Genossen Erich Honecker, dass es Warnschüsse auf zwei Grenzverletzer gegeben habe und, als die Grenzverletzer, wie sie genannt wurden, nicht gestoppt hätten, gezieltes Feuer auf beide Grenzverletzer abgegeben worden sei. Bei diesen Grenzverletzern handelte es sich um Jörg Hartmann, 10 Jahre alt – also ein Kind – und seinen Freund, Lothar Schleusener, 13 Jahre alt. Das, was der Kollege Greilich eben am Beispiel solcher Vorfälle und tragischer Ereignisse beschrieben hat, war auch dort der Fall: Den Eltern wurde erst drei Tage später vom Tod dieser beiden Kinder berichtet, und man teilte ihnen mit, dass sie bei einem Fluchtversuch ertrunken seien.

Es ist aber auch wichtig, dass wir uns – gerade in Hessen – an hessisch-thüringische Vorfälle und Morde erinnern. Am 29.03.1982 starb Heinz-Josef Große in Schiffersgrund – 34 Jahre alt, als Bauarbeiter viele Jahre jenseits der Grenze beschäftigt – bei dem Versuch, dort die Grenze zu überwinden: in den Rücken geschossen und ermordet.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen noch nicht in Schiffersgrund gestanden hat. Aber ich rate jedem, gerade auch jungen Menschen, dort hinzugehen, sich an diesen Zaun zu stellen und in dieses Tal zu blicken.

Sie werden erleben, dass Ihnen die Bilder dieses schlimmen Ereignisses vor Augen kommen. Ich glaube, Sie werden damit auch ein Zeichen in Richtung derjenigen setzen, die als Angehörige von Heinz-Josef Große noch heute unter diesem Ereignis leiden. Aber Sie werden auch ein Zeichen in Richtung derjenigen setzen, die sich dort ehrenamtlich für den Erhalt dieser Gedenkstätte einsetzen; ich will beispielhaft Wolfgang Ruske nennen, der vielen von Ihnen im Hause bekannt sein dürfte. Ich glaube, es ist angemessen, wenn wir ihm und seinen Mitstreitern dafür herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung fühlt sich verpflichtet – moralisch wie auch politisch –, alles daranzusetzen, dass diese Erinnerungen wachgehalten werden können. Mit der Landeszentrale für politische Bildung sind wir sehr, sehr engagiert, die Unterrichtsinhalte an hessischen Schulen im Geschichts- und Politikunterricht mit dieser Frage der Aufarbeitung, aber auch der gesamtdeutschen Geschichte des letzten Jahrhunderts intensiv zu befassen. Wir unterstützen die Stiftung Aufarbeitung, die im Landtag Wiesbaden, aber auch an vielen anderen Plätzen zu sehen sein wird und schon zu sehen war.

Wir unterstützen selbstverständlich auch Hohenschönhausen, das eben schon angesprochene Stasigefängnis in Berlin – nicht nur dadurch, dass wir dort die ebenfalls ehrenamtlich Engagierten auch finanziell unterstützen, sondern insbesondere dadurch, dass wir dafür sorgen, dass möglichst vielen jungen Menschen Gelegenheit gegeben wird, dorthin zu reisen. Ich freue mich sehr darüber, dass Dutzende von Schulklassen gemeinsam mit ihren Lehrern davon Gebrauch machen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch an Point Alpha erinnern. Das ist ein Werk, das wir vielen Fuldaer Abgeordneten und Abgeordneten aus der Region aller demokratischen Parteien verdanken. Dort wird an die gesamte Grausamkeit des Kalten Kriegs hinsichtlich der Frage erinnert: Was war vermeintlich notwendig aus Sicht der Sowjetunion und der sozialistischen Diktatur in der DDR, um sich gegen die – wie es dort hieß – Imperialisten zu schützen? Wir sind eines Besseren belehrt worden, was die Motive dieser Grenzen und der Mauer in Berlin gewesen sind.

Dennoch glauben wir, dass wir auch das in Erinnerung behalten und bewahren müssen, was die Grenze, den Kalten Krieg und alle politischen Weiterungen ausgemacht hat. Ich bin all jenen dankbar, die sich dafür eingesetzt haben, dass wir mit dieser zweiten Erinnerungsstätte einen, wie ich finde, einmaligen Punkt erreicht haben und vorzeigen können, der diese Geschichte widerspiegelt.

Last, but not least, die Hessische Landesregierung und ich als Minister für Bundesangelegenheiten haben dieses Jahr des 50-jährigen Gedenkens an den Mauerbau zum Anlass genommen, in der Berliner Landesvertretung jedwede Möglichkeit zu nutzen, um an dieses Ereignis, die Folgen und die schmerzlichen Erfahrungen der Opfer, der Menschen in der DDR, zu erinnern.

Wir haben sieben Veranstaltungen. Die erste wurde schon im Mai mit Roland Jahn durchgeführt. Er ist der neue Stasiunterlagenbehördenchef, der, wie Sie wissen, mit Teilen der deutschen Öffentlichkeit und Teilen der Feuilletons in

Streit geraten ist, als es um die Frage ging, ob es in seiner Behörde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben darf, die Teil des Systems gewesen sind. Er hat das, meiner Meinung nach zu Recht, verneint.

Während dieser Veranstaltung haben wir mit Betroffenen und Mutigen gesprochen, die Freiheit nicht nur gewünscht haben, sondern sie auch möglich gemacht haben, z. B. mit den Tunnelbauern Herrn von Keussler und Volker Heinz – Sie werden sich vielleicht erinnern: Das ist der berühmte „Tunnel 57“, durch den 57 Menschen fliehen konnten.

Wir reden auch über die Rolle der Kirchen mit Bischof Wanke und Frau Katrin Göring-Eckardt. Wir reden selbstverständlich auch über den Tag, an dem die Mauer Risse bekam, mit Ministerpräsident Volker Bouffier, Hans-Dietrich Genscher und Menschen, die seinerzeit in der Prager Botschaft gestanden haben und auf diesen Moment sehnsüchtig gewartet haben.

Wir erinnern aber auch daran, dass es auf dieser Welt noch eine ganze Reihe von Mauern gibt. Damit bin ich nicht bei denen, die Herr Wilken in dieser Debatte missbräuchlich thematisiert hat, sondern bei den tatsächlichen Mauern. Bei der letzten Veranstaltung werden wir beispielsweise an die Teilung Koreas erinnern.

Frau Kollegin Hammann, Frau Kollegin Faeser, Herr Kollege Hahn, vielleicht erinnern Sie sich noch daran, für mich war es einer der beeindruckendsten Momente meines Lebens, bei einer Auslandsreise an dieser Mauer gestanden zu haben. Das ist drei oder vier Jahre her.

Die Absurdität und die Grausamkeit dieser Trennung, dieser Mauern und Grenzen, ist das, was wir in Deutschland mit viel Glück, aber auch mit dem Mut zur Freiheit überwunden haben. Ich bin dafür nach wie vor jeden Tag dankbar und glücklich.

Ich hoffe, dass wir jungen Menschen vermitteln können, dass eine solche Debatte, wie wir sie am heutigen Tag führen, kein bloßes Ritual ist, sondern notwendig ist, um ihnen, die sie vor der Wiedervereinigung Deutschlands noch nicht geboren waren, bewusst zu machen, dass es wert ist, jeden Tag aufs Neue um Freiheit zu kämpfen.

Wenn das das Ergebnis der heutigen Debatte war, war diese Debatte sehr lohnend. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über zwei Entschließungsanträge.

Zunächst Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gedenken an den 50. Jahrestag des Mauerbaus, Drucks. 18/4348. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der LINKEN ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an das Unrecht und die Opfer der Mauer und innerdeutschen Grenze, Drucks. 18/4301. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die beiden Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zu Gerichtsschließungen stoppen und parlamentarische Abläufe beachten – Drucks. 18/4308 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 60:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gerichtsschließungen aussetzen und neu bewerten – Drucks. 18/4347 –

Zur Begründung des Antrags der Fraktion der SPD hat sich Frau Kollegin Hofmann gemeldet. Das ist der Zeitpunkt der SPD. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Justizminister Hahn, lassen Sie mich zunächst feststellen: Die zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung gerichtorganisatorischer Regelungen erfolgte Anhörung war zu Recht für die Landesregierung eine schallende Ohrfeige.

(Beifall bei der SPD)

Alle Anzuhörenden, bis auf einen einzigen, haben Ihrem Gesetzentwurf eine deutliche Absage erteilt. Einhellig wurde kritisiert, dass die beabsichtigte weitere Schließung von fünf Arbeitsgerichten und fünf Amtsgerichten die Bürgernähe der Justiz in Hessen in der Fläche nachhaltig verletzt.

In dieser sehr substantiierten Anhörung wurde noch einmal herausgearbeitet, dass für viele Rechtsuchende sehr weite Wege entstehen werden. Man kann viele Beispiele nennen, ich will eines herausstellen: Die Bürger aus Frankenberg oder Ziegenhain müssen teilweise bis zu 80 km auf sich nehmen, um überhaupt an Verhandlungen teilnehmen zu können. Ihr oft vorgetragenes Argument, der Otto Normalverbraucher müsse gar nicht so oft zu Gericht, ist dabei zynisch.

(Beifall bei der SPD)

In der Anhörung wurde noch einmal deutlich, dass insbesondere bei der Arbeitsgerichtsbarkeit Kosten, die jetzt zusätzlich entstehen, nämlich um zum Gericht zu kommen, auf die rechtsuchenden Bürger, auf die Unternehmen und Betriebe verlagert werden. Meine Damen und Herren, das ist in der Tat nicht bürgerfreundlich. Manche – gerade bei Kleinstforderungen – werden aus rein wirtschaftlichen Überlegungen sagen, dass sie ihr Recht nicht mehr einfordern und geltend machen werden, weil es sich für sie nicht mehr lohnt. Damit wird der verfassungsrechtlich verbürgte Justizgewährungsanspruch verkürzt.

(Beifall bei der SPD – Leif Blum (FDP): Das ist Unsinn!)

Herr Justizminister Hahn, gerade die Kritik von den Unternehmen, aus der Anwaltschaft, aus den mittelständischen Unternehmen – das ist doch auch ein Teil Ihrer Wählerklientel –,

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

gerade diese Kritik müsste Ihnen doch zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Vorhaben ist für die SPD aber auch familien- und frauenfeindlich. Von den Schließungsplänen sind überproportional Teilzeitkräfte betroffen. In der Anhörung wurde ein Beispiel aus dem Amtsgericht in Schlüchtern vorgetragen, wo fünf Teilzeitkräfte aus wirtschaftlichen, aber auch aus persönlichen Gründen nicht an das aufnehmende Gericht wechseln können.

Damit ist auch klar, dass, entgegen Ihrer Behauptung, diese erneute Schließungswelle zu einem weiteren Personalabbau in der Justiz führen wird. Es ist in den letzten Tagen noch einmal durchgesickert – dem werden wir nachgehen –, dass das noch zu den ohnehin schon eingeplanten 27,5 Millionen € kommt, die zusätzlich in der Justiz eingespart werden sollen.

Herr Justizminister, man fragt sich in der Tat: Wollen Sie mutwillig die Justiz kaputtsparen? – In der Anhörung wurde von vielen Anzuhörenden dargestellt, dass Ihre schönerechneten Einsparungen bis zum heutigen Tag nicht plausibel dargelegt werden konnten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Übrigens haben Sie das auch bei der letzten Schließungswelle im Jahr 2005 bis zum heutigen Tag nicht darlegen können. Das wird auch diesmal so sein, weil viele Immobilien zu dem Wert, den Sie benennen und ansetzen, überhaupt nicht auf dem Markt veräußert werden können oder nur für viel, viel weniger. Es gibt Beispiele aus der letzten Schließungswelle, die Blüten getrieben haben, z. B. das Amtsgericht in Butzbach, das für sage und schreibe – ich will es noch einmal erwähnen, weil es wirklich ein schlechtes Beispiel ist – ganze 1 € veräußert worden ist.

Ich wiederhole es, weil es wichtig ist und uns vor Ort bei den vielen Gesprächen, die wir führen, immer bestätigt wird. Wir sind nicht gegen Einsparungen. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Sparen Sie dort, wo es sinnvoll ist und tatsächliche Einsparungen zu realisieren sind,

(Petra Fuhrmann (SPD): HI!)

bei der neuen Verwaltungssteuerung SAP R/3 und bei der Umstrukturierung des HI.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Günter Rudolph (SPD): Das Amtsgericht bei Herrn Bellino!)

Herr Justizminister Hahn, es muss Ihnen doch peinlich gewesen sein, dass in der Anhörung selbst der Rechnungshof auf Distanz zu Ihnen gegangen ist und deutlich gemacht hat, was er geprüft und was er nicht geprüft hat, was er empfohlen und was er nicht empfohlen hat.

(Günter Rudolph (SPD): Das ignoriert er auch noch!)

Selbst der Rechnungshof will sich nicht mehr zum Kronzeugen Ihrer Schließungspläne machen lassen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, obwohl das Gesetzgebungsverfahren leider noch läuft. Alle Auskünfte, die wir in der schriftlichen Anhörung und auch in der mündlichen Anhörung erhalten haben, machen es zwingend erforderlich, dass wir das heute vortragen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Herr Justizminister Hahn, ich kann Ihnen nur sagen: Sie wollen offenbar mit dem Kopf durch die Wand. Es war schon befremdlich und ist übrigens auch bei den Anzuhörenden sehr schlecht angekommen, mit welchem offenkundigen Desinteresse die größte Regierungsfraktion die mündliche Anhörung verfolgt oder nicht verfolgt hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ihre Ignoranz gipfelt noch darin, dass Sie hierbei das Parlament völlig missachten und bereits nach der ersten Lesung durch Umbaumaßnahmen Fakten geschaffen haben, etwa beim Amtsgericht in Bad Hersfeld, wo Umbauten und Zubauten erfolgen sollen, oder z. B. beim Arbeitsgericht in Gießen. Meine Damen und Herren, das ist ein unglaublicher Affront gegenüber diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Justizminister Hahn, deshalb fordern wir Sie auf – nicht nur wegen diesem Faktum –, dass Sie zumindest die Prüfung des Landesrechnungshofes abwarten. Der Landesrechnungshof hat mitgeteilt, dass er zurzeit die Amtsgerichte noch einmal unter die Lupe nimmt. Wenn Sie noch nicht einmal dieses Prüfungsergebnis oder die Mitteilung abwarten – was ist denn das für ein unglaublicher Vorgang? Sie missachten damit sogar den Landesrechnungshof, der auch die Aufgabe hat, Sie als erste Gewalt zu kontrollieren. Das ist ein unglaublicher Affront, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Warten Sie doch auch die Arbeit der von Ihnen selbst eingesetzten Haushaltsstrukturkommission ab, die bewerten und untersuchen soll, wie sich Kosten in der Justiz darstellen und wo womöglich eingespart werden kann. Man fragt sich, ob Sie sich noch nicht einmal selbst ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, wir waren erstaunt, aber positiv davon überrascht, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt mit ihrem Dringlichen Antrag, den sie in das Parlament eingebracht haben, anscheinend auch etwas dazugelernt hat.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

In der namentlichen Abstimmung zu den Gerichtsschließungen haben Sie sich noch enthalten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Herr Justizminister Hahn, das Ergebnis der Anhörung war einhellig und klar, das von Ihnen vorgelegte Gesetz ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf jeden Fall abzulehnen. Es schadet unserer gut funktionierenden Justiz und dem rechtsuchenden Bürger. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Hofmann. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Dr. Jürgens.

(Günter Rudolph (SPD): Die CDU taucht ab bei dem Thema! – Gegenruf des Abg. Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben seit der Regierungserklärung des Justizministers im letzten Jahr schon mehrfach über die Gerichtsschließungen diskutiert. Das gehört sich auch so, denn die Justiz als dritte Gewalt gewährleistet die Rechtsweggarantie der Verfassung, einen effektiven Rechtsschutz, und ist damit ein Grundpfeiler des Rechtsstaates. Wir haben also allen Anlass, uns darüber miteinander zu unterhalten.

Ich stelle auch fest, die Argumente, mit denen der Justizminister bisher die Gerichtsschließungen begründet hat, haben sich seit der vorletzten Woche fast alle in Luft aufgelöst. In der Anhörung des Rechts- und Integrationsausschusses zu Ihrem Gesetzentwurf wurde eigentlich alles widerlegt, was Sie bisher für Ihre Pläne ins Feld geführt haben. Hierzu nur ein paar Beispiele.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, Sie haben bisher Ihre Argumentation nahezu allein auf Rechnungshofberichte gestützt. Der Rechnungshof hat gesagt: Mittelgroße Gerichte arbeiten am effektivsten und sind deswegen zu bevorzugen und kleine zu schließen. – Nun haben wir in der Anhörung erfahren, dass der Rechnungshof selbst eigentlich nicht mehr so genau weiß, wie er zu diesem Ergebnis gekommen ist,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass mittelgroße Amtsgerichte am effektivsten sind. Sie selbst haben überhaupt keine Untersuchungen vorgenommen, welche Gerichtsgröße am effektivsten ist. Sie haben dazu also nichts vorzutragen. Weiter hat der Rechnungshof empfohlen, kleine Amtsgerichte mit nicht mehr als drei Richterstellen zu schließen – jetzt kommt es –, „wenn eine räumliche Nähe zu einem anderen Amtsgericht besteht, das die Aufgaben übernehmen kann“. Diesen Halbsatz in der Stellungnahme des Rechnungshofes unterschlagen Sie in Ihren Begründungen immer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In der Anhörung hat es der Vertreter des Rechnungshofes ausdrücklich dahin gehend konkretisiert, dass Entfernungen von bis zu 20 km noch als räumliche Nähe angesehen wurden. Wenn man sich das einmal anschaut: Beim Amtsgericht in Schlüchtern liegen die aufnehmenden Gerichte sogar 30 und 60 km entfernt, beim Amtsgericht in Usingen das Amtsgericht in Königstein – das soll einen Teil aufnehmen – 28 km. Damit ist Ihre gesamte Argumentationsgrundlage null und nichtig. Sie können sich gerade nicht auf den Rechnungshof stützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Herr Minister, Sie und Ihre Mitarbeiter behaupten immer, dass die kleinsten Gerichte am ineffektivsten wären. Wenn es denn so wäre. Aber wir erfahren in der Anhörung, dass in Ihrem eigenen Hause im Jahre 2008 eine Untersuchung stattgefunden hat und eine Feststellung getroffen wurde, dass gerade die Arbeitsgerichte in Wetzlar und Marburg, die Sie schließen wollen, am effektivsten und am schnellsten die meisten Verfahren erledigt haben. Einer der Anzuhörenden hat es Expertise genannt. Ich weiß nicht, was das für ein Schriftstück sein soll; wir haben in der Hoffnung auf ein bisschen Klarheit einen Dring-

lichen Berichtsantrag gestellt. Jedenfalls hat er daraus – aus Ihrem eigenen Hause – eine entscheidende Stelle zitiert, die ich wiedergeben darf:

Bei den Arbeitsgerichten Marburg und Wetzlar liegen nicht nur die Neuzugänge, sondern auch die Erledigungen pro Richter über dem Landesdurchschnitt. Bei den Arbeitsgerichten Bad Hersfeld und Fulda ... dauern die Verfahren durchschnittlich am kürzesten.

Bad Hersfeld soll geschlossen werden.

Es sind die einzigen Gerichte in Hessen, bei denen die Verfahrensdauer im Durchschnitt unter drei Monaten liegt. An den hervorragenden Zahlen zeigt sich, dass kleine Arbeitsgerichte eine arbeits-effiziente und schlagkräftige Organisationseinheit darstellen können.

Sie haben im Ergebnis überhaupt keinen Beleg mehr dafür, dass Ihre Pläne tatsächlich der Effizienz der Justiz dienen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Auch Ihre Darstellungen im Bereich der Einsparung bei Sachaufwendungen sind nacheinander eigentlich alle wie ein Kartenhaus zusammengefallen. Wir hatten schon mehrfach darüber diskutiert, dass die Auswirkungen der Schließungen von Amtsgerichten 2004 überhaupt nicht untersucht wurden. Ob weitere Wege z. B. tatsächlich zu mehr Kosten führen, wissen wir eigentlich gar nicht, weil es überhaupt nicht untersucht worden ist.

So kann man jedenfalls auch Ihren aktuellen Darstellungen über angebliche Einsparungen – ich sage es freundlich – einen gewissen Mangel an Plausibilität attestieren. Auch hier nenne ich Beispiele. Sie behaupten z. B., Kosten für IT- und Telefonanlagen könnten eingespart werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Quatsch!)

Nun wissen wir durch den Controllingbericht 2010 Ihres eigenen Hauses, auf der Grundlage der Zahlen von 2009, dass bei den Gerichten die IT-Kosten pro Kopf der Beschäftigten nur wenig schwanken, völlig unabhängig von der Größe des Gerichts. Kleinere Gerichte haben also teilweise höhere Kosten, aber auch geringere. Da aber mit den Gerichtsschließungen zunächst kaum Personal eingespart werden soll und alle ihre Anschlüsse brauchen: Wo bleibt die Einsparung? – Das ist nicht plausibel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme nun zu den Einzelheiten. Sie begründen z. B. die Schließung des Arbeitsgerichts in Marburg in einer Pressemitteilung vom 15. Juni letzten Jahres – die man übrigens zu Recht auf Ihrer Homepage jetzt nicht mehr findet; die ist da gestrichen worden – damit, dass die Kosten der Instandsetzung des Parkplatzes von voraussichtlich 232.000 € erspart blieben. Ich weiß nicht, was das für ein Parkplatz ist, den man angeblich für 232.000 € sanieren muss. Aber jedenfalls hören wir dann in der Anhörung, dass der gleiche Parkplatz noch von anderen Behörden benutzt wird, unter anderem vom Sozialgericht. Für die muss er doch auch saniert werden, oder nicht? Also beträgt die Einsparung null, und nicht 232.000 €.

Zum Amtsgericht in Bad Arolsen haben Sie z. B. erklärt, durch die Schließung wurden 119.000 € für notwendige

Sanierungen gespart. Dann erfahren wir in der Anhörung: Beim Amtsgericht in Korbach, das aufnehmen soll, entstehen Kosten von 240.000 €. Das ist keine Ersparnis, sondern es muss zunächst mehr ausgegeben werden.

Sie begründen alle Schließungen damit, dass Gebäudekosten in unterschiedlicher Höhe eingespart werden. Dann erfahren wir, dass in Gießen ein neues Gebäude zu einem Kostenaufwand instand gesetzt werden muss, den wir bisher noch nicht kennen. Die Einsparung beträgt möglicherweise null, gegebenenfalls entstehen sogar Mehrkosten.

Auch Ihre optimistischen Prognosen hinsichtlich eines Verkaufs der alten Gerichtsgebäude dürften frei erfunden sein. Wir haben das an den Beispielen der bisher geschlossenen Amtsgerichte erfahren. Das ehemalige Amtsgericht in Butzbach sollte 578.000 € wert sein. Verkauft wurde es für 1 €. Das Amtsgerichtsgebäude in Wolfhagen kam für lediglich 123.500 € unter den Hammer, obwohl es angeblich 360.000 € wert sein sollte. Die Angaben der damaligen Landesregierung wurden erheblich nach unten korrigiert. Das könnte man mit Beispielen von verschiedenen anderen Gerichten fortsetzen. Sie haben ein Minimum von dem erzielt, was Sie erzielen wollten.

Schließlich sind auch Ihre Darstellungen zur Personalentwicklung aus meiner Sicht im Ergebnis nicht viel mehr als heiße Luft. Sie behaupten immer, durch den Wegfall von Verwaltungsanteilen der Gerichtsspitze, also der Direktoren und der Geschäftsleiter, könnten Personalkosten gespart werden.

In der Anhörung haben wir erfahren, dass sich der Verwaltungsanteil nach den entsprechenden Personalbedarfsberechnungssystemen nach der Kopffzahl der Bediensteten berechnet. Was Sie beim Verwaltungsaufwand vom abgebenden Amtsgericht A einsparen, das kommt an Verwaltungsaufwand beim Amtsgericht B an. Also wo ist die Einsparung? Wo ist der Gewinn?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Sie haben z. B. behauptet, das Arbeitsgericht in Marburg sei mit zwei Richterstellen eines der kleinsten und deshalb ineffizient. Bei der Anhörung erfahren wir, dass dort zwar 2,5 Richterstellen eingesetzt sind, die aber von lediglich zwei Personen mit dem eben geschilderten Arbeitsanfall ausgefüllt werden, die also in Höhe einer halben Stelle überobligatorisch tätig sind. Mit einer Schließung dieses Gerichts würde diese Mehrarbeit natürlich wegfallen.

Meine Damen und Herren, der Justizminister hat in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf eine angeblich einfache Alternative, wie er es genannt hat, benannt – ich zitiere –: „Entweder es gibt weniger Standorte und viele Richter und Folgepersonal, oder es gibt mehr Standorte und erheblich weniger Richter und Folgepersonal.“ Also Standorte oder Personal streichen, das war die Alternative, die Sie uns damals genannt haben. Inzwischen wissen wir: Ihre Alternative besteht so nicht mehr, sondern Sie wollen weniger Standorte und weniger Personal. Denn der Minister will im Justizbereich – die Nachricht hat mich diese Woche erreicht – in den nächsten Jahren über 18,2 Millionen € Personalkosten einsparen, davon allein 10,8 Millionen € in der ordentlichen Justiz.

Diese Zahlen werden im Augenblick den Personalvertretungen vorgestellt und haben von daher auch mich als Information erreicht. Es gibt eine Berechnung, von einem

Mitglied des Bezirksrichterrates angestellt, dass bei den ordentlichen Gerichten dann mehr als 45 Richterstellen und etwa 170 Stellen im mittleren und einfachen Dienst wegfallen würden, obwohl – das ist das Entscheidende – nach den PEBB§Y-Zahlen, also Ihren eigenen Zahlen für die Personalbedarfsberechnung, die reale Belastung schon jetzt bei mehr als 111 % liegt, also eigentlich 11 % mehr Richterstellen und Stellen für Nachfolgepersonal eingerichtet werden müssten. Diese neuen Pläne belegen deutlich: Diesem Minister kann man nichts glauben. Er will die Personaleinsparung nicht vermeiden. Er will sie durchführen. Er will sowohl Standorte als auch Personal reduzieren.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN sind durchaus bereit, auch über die Änderung von Behördenstrukturen einschließlich Gerichtsstandorten nachzudenken. Ich habe schon immer gesagt: Wenn ein Amtsgericht seit 200 Jahren – oder von mir aus auch seit 300 oder erst seit 100 Jahren – an einem Ort besteht, dann ist das aus unserer Sicht kein hinreichender Grund, dass es auch die nächsten 200 Jahre dort belassen wird. In dieser Beziehung sind wir nicht so strukturkonservativ wie viele Kollegen von der SPD und der LINKEN, für die jede Änderung tabu zu sein scheint.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben im Übrigen auch nicht, dass Standortentscheidungen vor allem aus Sicht der Kommunen getroffen werden können. Denn das Land ist für eine effiziente, bürgernahe und moderne Justiz verantwortlich und muss danach seine Standortentscheidungen treffen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Jürgens, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber genau hier liegt der entscheidende Fehler des Justizministers. Er hat eben nur mit Zahlen argumentiert. Er hat überhaupt nicht plausibel machen können, dass das, was er vorhat, tatsächlich zu einer Effizienzsteigerung führt. Hätte er das getan, hätten die Menschen vielleicht noch verstehen können, dass sie für den Fall des Falles, dass sie ein Gericht brauchen, zwar längere Wege in Kauf nehmen müssen, sie dafür aber besser, effektiver und schneller behandelt werden. Das haben Sie nicht getan. Sie haben nur mit Zahlen argumentiert. Die Zahlen sind wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen. Sie stehen in der Argumentation bloß da. Wir meinen: Es muss mindestens der Bericht des Rechnungshofs und der Haushaltsstrukturkommission abgewartet werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Als Nächster wird Herr Honka für die CDU-Fraktion zu uns sprechen.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum nunmehr inzwischen dritten Mal innerhalb von noch nicht einmal anderthalb Jahren sprechen wir heute zu diesem Punkt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Angefangen hat es mit der Regierungserklärung vor der Sommerpause im vergangenen Jahr. Weitergegangen ist es mit der ersten Lesung zu dem konkreten Gesetzentwurf vor der Sommerpause. Bevor wir zu der zweiten Lesung kommen, macht die SPD nun daraus einen Setzpunkt. Die GRÜNEN wollen gleich auf dem Zug mitfahren. Von daher haben wir heute eine Aussprache dazu, bei der zweiten Lesung dann vermutlich auch wieder.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie sollten von dem Zug abspringen! – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, zu einigen der Punkte, die in der Debatte gefallen sind, als auch zu denen, die ausdrücklich in den Anträgen aufgeführt sind, Stellung zu beziehen.

Das Erste ist das Thema Teilzeitbeschäftigte, wie es die SPD in Punkt 4 aufgeführt hat. Dort steht – ich verkürze es etwas, um den Text nicht komplett vorzulesen –, dass es immer schlimmer und schlechter für die Menschen wird. Sie wissen genau, dass die Menschen dort, wo Gerichtsstandorte geschlossen werden, gefragt worden sind: „Wo wollt ihr hingehen?“ Dadurch wurde es auch ermöglicht, bestehenden Pendelverkehr aus dem System zu nehmen. Das sind die positiven Momente. Die können Sie bestreiten. Von mir aus bleiben Sie bei Ihrer Meinung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Auch die Reduzierung der Sachausgaben wird, wie immer, fleißigst bestritten, ohne dass eigene Vorschläge gemacht werden. Man sagt immer: „Die Regierung soll sparen, sparen, sparen.“ Ich nehme an, bei der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses werden wir, wenn der Finanzminister den Haushaltsplan für das kommende Jahr vorlegt, wieder das Lamento der Oppositionsfraktionen hören, wo gespart werden soll. Jetzt haben wir den Gesetzentwurf, der rund 2,2 Millionen € Einsparungen bei den Sachausgaben vorsieht. Eigene Alternativen dazu werden nicht vorgelegt,

(Heike Hofmann (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

sondern es wird nur gesagt: Genau das darf nicht kommen. So ist es überhaupt nicht möglich. – Meine Damen und Herren, das ist unehrlich. Auf der anderen Seite überrascht es uns nicht sonderlich.

Wir haben bereits in der ersten Lesung ein bisschen darüber gesprochen, wie es Ihre Parteikollegen auf der anderen Seite des Rheins machen. Dort wird es den Leuten durch die Zeitung verordnet, was passiert. Ich will das nicht weiter ausführen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Von daher, lassen Sie uns nicht darüber reden, wie unehrlich Sie an dieser Stelle argumentieren.

Ich komme nun zu den GRÜNEN und dem Stichwort Abschlussbericht der Haushaltsstrukturkommission. Ich muss ganz ehrlich sagen: Der Begriff ist mir etwas zu häufig gefallen. Es heißt immer, wir sollen abwarten – oder die Regierung möge doch bitte mit ihrem Gesetzentwurf abwarten, bis dieser Bericht vorliegt.

(Heike Hofmann (SPD): Nein, nicht bis er vorliegt, sondern bis er ausgewertet worden ist!)

Der Bericht liegt sei Januar 2011 vor. Der Abschlussbericht liegt vor. – Oh, liebe Frau Kollegin Hofmann, da würden wir uns im Haushaltsausschuss – ich bin ja in beiden Ausschüssen vertreten – sehr freuen, wenn sich die Kollegen aus den Fachausschüssen, auch aus Ihrer Fraktion, intensiv mit den Kapiteln beschäftigen würden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heike Hofmann (SPD): Das tun wir!)

– Ja, sehr gut, Sie beschäftigen sich damit. Dann erzählen Sie doch nicht immer, dass Sie darauf warten, dass dieser Bericht vorgelegt wird, sondern lesen Sie einfach den Bericht,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

nämlich ab Seite 64, ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ganz kurz daraus nur zwei Sätze – Sie müssen die kennen, wenn Sie sich intensiv damit beschäftigen. „In der bereinigten Darstellung“ der Justizausgaben – – Bereinigt deshalb – ich muss das für die Zuschauer ein bisschen erklären –, weil wir das dadurch, dass in allen Ländern gewisse Ausgaben unterschiedlich veranschlagt werden, an den Punkten, von denen wir wissen, dass die Haushalte dort unterschiedlich ausgeprägt sind, ein bisschen bereinigen müssen.

In der bereinigten Darstellung liegt der Ausgabeüberhang noch bei 4 € je Einwohner oder 7 % gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländer West.

Meine Damen und Herren, das ist quasi amtlich festgestellt. Das ist bisher auch noch von niemandem bestritten worden, auch nicht von Ihrer Seite.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Daher sollten Sie sich damit doch ein bisschen beschäftigen. Wenn Sie dann Seite 67 des Berichts aufschlagen – auch das ist festgestellt und bislang von keiner Seite bestritten; das will ich nur nochmals betonen –:

Bei der Betrachtung der Indikatoren fällt insbesondere die hohe Personalquote bei den Staatsanwaltschaften und bei den Amtsgerichten auf. Letztere haben aufgrund des Gesamtvolumens ein besonderes Gewicht. Bei den Staatsanwaltschaften liegt die Quote mit 193 um 19 Beschäftigte je eine Million Einwohner höher als im Durchschnitt der Flächenländer West, bei den Amtsgerichten liegt sie mit 704 sogar um 121 Mitarbeiter je eine Million Einwohner höher.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ach so, es sollen also Richterstellen eingespart werden!)

Das war ein kompletter Absatz, um keine Zeile geschönt, vollständig zitiert.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Honka, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Hofmann?

Hartmut Honka (CDU):

Ich möchte an dieser Stelle erst einmal weiter vortragen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist sehr bedauerlich!)

Da wir jedenfalls noch mehrere Lesungen haben werden, dazwischen noch Ausschussberatungen, können wir das bilateral klären.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber Sie lernen doch nichts!)

Ich möchte nochmals auf den Punkt zurückkommen. Mit diesem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, gehen wir an die Sachausgaben. Wir gehen eben genau nicht an die Punkte der Personalausgaben, die sicherlich langfristige strukturelle Änderungen benötigen werden. Das hat uns dieser Bericht klargemacht. Aber auch dort sind wir in der Auswertung. Was da ein Stück weit kritisiert worden ist – dass ich an einem Teil der Auswertung, an der Anhörung, nicht selbst teilgenommen habe, das war leider aufgrund einer personellen Überschneidung nicht möglich, weil ich mit Ihrem Kollegen Schmitt, mit dem gemeinsam ich ein anderes Kapitel dieses Haushaltsstrukturkommissionsberichts überprüfe, leider schon langfristig einen Termin ausgemacht hatte –, war als Kritik an meiner Person nett gemeint, aber wir haben uns weiterhin um die Sache, um unser Land gekümmert, und daher war es gerechtfertigt, dass ich nicht dabei war.

Abschließend will ich eines noch feststellen. Wie gesagt, werden wir uns hier wahrscheinlich noch häufiger zu diesem Thema sehen.

(Abg. Heike Hofmann gibt beim Präsidium eine Wortmeldung ab.)

– Frau Kollegin Hofmann ergreift schon die Gelegenheit, weiter dabei mitzureden.

Herr Dr. Jürgens, Sie haben eben selbst gesagt, Sie sind nicht grundsätzlich gegen alle Arten von strukturellen Veränderungen. Dann legen Sie bitte auch eigene Vorschläge für strukturelle Veränderungen auf den Tisch des Hauses, damit wir die mitdiskutieren können.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Nein, die Regierung soll eigene Positionen vorlegen!)

Sagen Sie nicht immer nur, das, was vorgelegt worden ist, sei falsch. Das wäre der faire, richtige Weg in dieser Debatte. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Honka. – Zu einer Kurzintervention darf ich Frau Hofmann das Wort erteilen.

(Die Rednerin senkt das Rednerpult ab.)

Heike Hofmann (SPD):

Herr Kollege, ich merke, Sie sind sehr groß.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr lang!)

Zumindest körperlich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war keine große Rede!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich wegen zweier Punkte nochmals gemeldet.

Punkt eins: Haushaltsstrukturkommission. Das, was Sie hier eben dargestellt haben, kann man so nicht stehen lassen. Die Haushaltsstrukturkommission hat einen Bericht vorgelegt, der eine vergleichende Prüfung vorgenommen

hat. Aber wenn Sie den Bericht genau nachlesen, dann stellen Sie fest, er schränkt in den Bemerkungen ein, wo bei dieser vergleichenden Prüfung genau hingeschaut werden muss und wo man im Detail wahrscheinlich noch einmal differenzieren muss, weil die Vergleichbarkeit im Einzelfall nicht so gegeben ist.

Zum Zweiten hat sich der Rechts- und Integrationsausschuss mit diesem Bericht noch gar nicht auseinandergesetzt. Sie wissen ganz genau: Die entsprechende Arbeitsgruppe tagt noch und untersucht den Bericht noch näher.

Drittens empfiehlt der Bericht der Haushaltsstrukturkommission mitnichten der Politik, Personal abzubauen oder Gerichte zu schließen – sondern die Schlussfolgerungen aus diesem Bericht hat schlechterdings die Politik selbst zu ziehen. Diese Entscheidung aber steht noch aus.

Zum anderen habe ich mich deshalb nochmals gemeldet, weil ich es wirklich leid bin, dass Sie uns immer wieder vorwerfen, wir hätten keine eigenen Vorschläge. Ich wiederhole es nochmals, und das ist auch wirklich ernst gemeint: Schauen Sie sich den Bericht wirklich an. Damit würden Sie vielen Bediensteten in den Gerichten, vielen Richtern und dem Folgepersonal viel Gutes tun und zur Arbeitszufriedenheit beitragen, wenn Sie den Bereich SAP R/3, neue Verwaltungssteuerung, auf den Prüfstand stellen würden und ihn in der Justiz auf ein notwendiges Maß reduzieren würden. Das würde mindestens in zweistelliger Millionenhöhe eine erhebliche Verminderung der ausgegebenen Steuermittel einbringen.

(Zuruf von der FDP)

Das sollten Sie in der Tat einmal genauer untersuchen – ebenso wie die Tatsache, dass die Gerichtsgebäude vom Hessischen Immobilienmanagement verwaltet – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Hofmann, die zwei Minuten sind um.

Heike Hofmann (SPD):

Ja, ich bin gleich fertig. – Die Gerichtsgebäude werden vom Hessischen Immobilienmanagement verwaltet, und damit verbrät man viel Geld. Das kann man bestimmt intelligenter und in Teilen dezentraler organisieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Hofmann. – Herr Honka nimmt die Gelegenheit zur Antwort wahr.

Hartmut Honka (CDU):

Frau Kollegin Hofmann, ich möchte nur auf zwei Punkte ganz kurz eingehen.

Das Erste ist der Bericht der Haushaltsstrukturkommission. Ganz recht, die Politik, dieses Parlament muss die Entscheidungen treffen, die entsprechenden Schlüsse ziehen. Dazu sind wir hier, und dazu dient auch ein Teil dieser Debatte – auch wenn die Debatte rund um diesen Gesetzentwurf noch nicht auf dem Bericht der Haushaltsstrukturkommission allein basiert.

Wenn Sie schon beim Bericht der Haushaltsstrukturkommission sind und Sie ihn anscheinend mindestens genauso gut kennen wie ich – wahrscheinlich sogar noch besser, wie ich gerade gemerkt habe –, dann werden Sie gemerkt haben, dass ich genau jenen Passus zitiert habe, in dem es bereits um die bereinigten Länderausgaben geht, mit den 4 €, nicht den mit den unbereinigten; denn dort sind wir schon bei weit über 30 €. Ich habe mir also wirklich jenen Passus herausgesucht, der an dieser Stelle die bislang ehrlichste für uns verfügbare Vergleichsbasis beinhaltet. Wenn Sie jetzt auch das noch bestreiten, dann wird es wahrscheinlich zukünftig eine lustige Debatte um diesen Bericht und seine Zahlen geben.

Als zweiter Punkt das Thema SAP. Nun, wenn Sie der Meinung sind, dass das hier alles so überflüssig ist, was dort gemacht wird, man könne das alles einsparen, dann bedeutet das in der Folge aber auch, dass die Arbeit an dieser Stelle komplett wegfällt – relativ schnell und zügig, wenn es nach Ihren Gedanken geht. Dann aber müssen Sie vor allen Dingen ganz vielen Mitarbeitern erklären, welche Aufgaben sie zukünftig in der Verwaltung wahrzunehmen haben. – Vielen Dank.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): SAP als Beschäftigungstherapie, oder was? – Weitere Zurufe – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Da klatschen noch nicht einmal CDU und FDP! – Demonstrativer Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt Herrn Müller für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Der Redner senkt das Rednerpult ab.)

Herr Honka, Sie fallen eindeutig aus der Rolle, was die Größe der Redner bei rechtspolitischen Themen angeht. Das führt dazu, dass dieses Pult doch sehr viel benutzt werden muss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Länge! Mit Größe hat das nichts zu tun!)

– Mit der Länge, das ist besser. Das mit der Länge, das nehme ich bei meiner Länge gerne an. – Vielen Dank. Herr Schäfer-Gümbel, dass ich Ihnen einmal so freudig zustimme, das hätte ich nicht erwartet.

Meine Damen und Herren, dass wir dieses Thema heute diskutieren, ist schon etwas verwunderlich, denn eigentlich wollten und sollten wir in der nächsten Woche, am Mittwoch, die Auswertungen im Rechts- und Integrationsausschuss vornehmen. Das ist die demokratische Geflogenheit.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

– Na ja, das machen wir auch, aber wir haben es auch heute schon getan. Insofern könnte es sein, dass es am nächsten Mittwoch im Ausschuss etwas schneller geht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein!)

– Da diskutieren wir es auch noch einmal, das machen wir gerne. In der Tat wiederholt es sich. Auch die Diskussion um die Schließung der Gerichtsstandorte führen wir heute zum dritten Mal, und wir werden das bei der zwei-

ten Lesung im nächsten Plenum abschließend noch ein viertes Mal diskutieren.

(Heike Hofmann (SPD): Wir werden die dritte Lesung beantragen!)

– Dritte Lesung? Dann diskutieren wir es fünfmal. Auch das ist in Ordnung. Dann diskutieren wir fünfmal über dieses Thema. Fünfmal an dieser Stelle darüber diskutiert, im Vorfeld intensivst vorbereitet: Da zeigt sich, wo der Unterschied in der Vorgehensweise liegt.

Denn dass gespart werden muss, auch im Bereich der Justiz, sieht man, wenn man über die Landesgrenze hinwegschaut, in Rheinland-Pfalz. Auch dort gibt es bei der Justiz Veränderungen struktureller Art. Das hat natürlich immer etwas mit Fragen der Bürgernähe, mit Fragen der Effektivität etc. zu tun. Dass dort Rot-Grün aber auch an die Strukturen in der Justiz geht, zeigt, dass wir, wenn wir eine Schuldenbremse ernst nehmen, sparen müssen und auch bei der Justiz sparen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Justiz im Wesentlichen zwei Einsparmöglichkeiten. Die eine ist das Personal, und die andere sind tatsächlich die Standorte. Alle anderen Bereiche – –

(Heike Hofmann (SPD): Sonst fällt Ihnen nichts ein?)

– Schauen Sie sich doch den Haushalt an. Was für sonstige Möglichkeiten gibt es denn? Das ist doch genau das Problem.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Die Antwort auf die SAP-Einsparungen. Erstens lässt sich SAP in einem Gesamtkonzern nicht ganz ohne Weiteres und von heute auf morgen in einem Ressort herausnehmen, weil es nicht funktioniert.

Zweitens ist NVS ein extrem personalintensives Geschäft. Damit senken Sie die Kosten nicht in einem zweistelligen Millionenbetrag, wie Sie es vorsehen, weil Sie das Personal nicht von heute auf morgen entlassen können. Wenn Sie das wollen und betriebsbedingte Kündigungen durchsetzen wollen, dann in Ordnung. Aber es ist nicht die Absicht der Landesregierung, so vorzugehen.

(Heike Hofmann (SPD): Es gibt viele, die dann wieder ihre originären Aufgaben machen würden, Rechtspfleger z. B.)

Die anderen Bereiche wie HI sind Dinge, die wir ohnehin angehen und überprüfen. Aber das ist keine strukturelle Einsparung bei der Justiz. Das ist etwas, womit sich im Finanzministerium und auch in der Landesregierung beschäftigt wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ach du lieber Gott!)

Deswegen haben wir gesagt: Wir gehen zunächst an die strukturellen Einsparungen und versuchen, nicht bei dem Personal zu reduzieren. Vielmehr versuchen wir, bei den Standorten einzusparen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Jürgens?

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Nein, es gibt Gelegenheit zur Kurzintervention usw. Davon kann man gerne Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich eben den Vergleich zu Rheinland-Pfalz mit Blick darauf gezogen habe, dass gespart werden muss, will ich doch einen Unterschied deutlich machen. In Rheinland-Pfalz hat sich der Ministerpräsident bzw. Rot-Grün im Koalitionsvertrag hingestellt und erklärt: Wir schließen das OLG Koblenz. – Vorher ist nicht ein Gespräch mit irgendeiner Gerichtsbarkeit geführt worden, sei es mit dem Präsidenten des OLG Koblenz, sei es mit jemand anderem.

(Petra Fuhrmann (SPD): Haben sie hier mit jemandem gesprochen? Hier wurde von Feudalismus erzählt!)

Bei uns in Hessen hat man zunächst mit den Gerichtsbarkeiten gesprochen, Arbeitsgruppen gegründet, diskutiert und überlegt, wo man noch alternativ einsparen kann, wo es jenseits von Standortschließungen Möglichkeiten gibt, Ausgaben zu reduzieren. Man hat das sehr intensiv beraten. Dann hat man Konzepte erarbeitet und diese gemeinsam vorgestellt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine völlig andere Herangehensweise, transparent und unter Beteiligung der Betroffenen. Was im Moment immer ein bisschen untergeht, ist –

(Norbert Schmitt (SPD): Die FDP! – Heiterkeit bei der SPD)

– Nein, das glaube ich gar nicht. Die FDP kommt relativ häufig vor. Gerade hier in Hessen spielt sie eine wichtige Rolle. Insofern ist das leider nicht ganz korrekt, auch aus Ihrer Sicht.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie nimmt sich wichtig!)

Man muss sehen, was bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit erreicht wurde. Hier konnte auf Standortschließungen verzichtet werden, weil man mit den Betroffenen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit diskutiert hat, weil man mit jenen eine Vereinbarung getroffen hat und weil man es geschafft hat, 40 Leute zu finden, die in eine andere Gerichtsbarkeit wechseln. Das sind Ansätze, die in der Diskussion und im Austausch mit den Betroffenen erreicht werden konnten.

Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit gibt es einen Kontrakt, unterzeichnet von der Arbeitsgerichtsbarkeit, von dem Bezirksrichterrat, vom Bezirkspersonalrat. Dieser Kontrakt sieht vor, dass die Standorte auf sieben reduziert werden und somit fünf geschlossen werden. Das konnte in Verhandlungen und Diskussionen erreicht werden.

Dass die fünf Standorte, die betroffen sind, nicht freudentlich zustimmen, das ist klar. Dass die Kommunen, die von Standortschließungen betroffen sind, auch nicht freudestrahrend zustimmen, das ist auch klar. Das ist auch vorher allen klar. Nichtsdestotrotz erreichen wir mit diesen Standortzusammenlegungen strukturelle Einsparungen in jährlicher Höhe von 2,2 und, wenn man die Verwaltungsgerichtsbarkeit dazunimmt, von 3 Millionen €.

(Petra Fuhrmann (SPD): Luftbuchungen!)

Das ist etwas, was wir auch machen müssen. Diese 3 Millionen € müssen wir nicht in anderen Bereichen sparen.

Wir müssen unter Umständen nicht an das Personal; das wollen wir alle nicht.

(Heike Hofmann (SPD): Das machen Sie doch jetzt!)

– Wo machen wir das? – Wir haben einen Bericht der Haushaltsstrukturkommission vorliegen, und den werden wir noch intensiv diskutieren.

(Heike Hofmann (SPD): Kennen Sie die Entscheidungen Ihres Justizministers nicht?)

Aber wir können nicht immer nur vom Sparen reden. Auch Sie reden davon, Sie sind nicht gegen das Sparen. Aber wenn es konkret wird und wenn es um einzelne Maßnahmen geht, sind Sie auf einmal ganz anderer Meinung, dann sind Sie dagegen. Da hilft es wenig, wenn in der Anhörung die Vorsitzende des Hessischen Richterbundes sagt, sie sei gegen die Schuldenbremse. Das mag sein. Wir haben aber eine Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert,

(Florian Rentsch (FDP): 70 % der Bürger haben zugestimmt!)

und 70 % der hessischen Bürger sind dafür. Deswegen haben wir sie einzuhalten, und deswegen haben wir auch entsprechende Einsparmaßnahmen vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Florian Rentsch (FDP): Das sind nur die theoretischen Unterstützer der Schuldenbremse!)

– Es gibt theoretische Unterstützer, in der Tat. Dann gibt es die praktische Umsetzung, und dann wird deutlich, wer das Sparen wirklich ernst nimmt.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz werden nicht nur Lehrer eingespart, in Rheinland-Pfalz wird auch vieles andere gespart. Die GRÜNEN wollen hier das beitragsfreie Kindergartenjahr abschaffen. Das ist sehr interessant und spannend.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

Aber ich glaube, das, was in den nächsten acht Jahren in Hessen – egal, in welchen Konstellationen; ich gehe davon aus und wünsche mir, dass es in drei Jahren mit Schwarz-Gelb weitergeht –

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Warten wir es ab. Hochmut kommt vor dem Fall, lieber Herr Kaufmann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen sind diese Entscheidungen richtig. Wir haben es jetzt eineinhalb Jahre lang diskutiert, mit allen Betroffenen, mit allen Beteiligten. Staatssekretär und Minister haben vor Ort jede Menge Gespräche geführt. Deswegen ist es irgendwann an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen. Deswegen werden wir die Anträge von SPD und GRÜNEN auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Müller. – Eine Kurzintervention von Herrn Kaufmann, bitte.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt spricht ein Physiker zu Gerichten!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Müller, Ihre Rede war ein bisschen unstrukturiert, sodass man die Kurzintervention nicht unbedingt braucht.

(Florian Rentsch (FDP): Oberlehrer! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Auf einen Punkt möchte ich doch hinweisen, insbesondere weil Herr Kollege Rentsch jetzt so laut zwischenruft. Meine Herren von der FDP, Sie müssen sich schon einmal entscheiden: Gibt Rheinland-Pfalz nun unser schönes Geld falsch aus, oder wollen Sie es als Negativbeispiel bei Sparbemühungen vorführen?

Rheinland-Pfalz mit 4 Millionen Einwohnern hat zwei Oberlandesgerichte. Hessen mit 6 Millionen Einwohnern hat nur eines. Da würde man sicherlich sagen: Wie gut, dass sie eines streichen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Gegenteil ist aber der Fall bei der Diskussion über die Gerichtsstandorte. Dort erklären Sie gerade eben, was für ein abschreckendes Beispiel das doch sei. Herr Müller, Sie müssen sich einmal entscheiden. Sie sollten Ihrem verehrten Herrn Fraktionsvorsitzenden sagen, wenn er morgen während der Plenarzeit an der Brücke irgendwelche Plakate enthüllen will, um auf Rheinland-Pfalz zu schimpfen: Vielleicht sollte man die Arbeit in Hessen erst einmal ordentlich erledigen und nicht alle diese Mängel mit sich herumschleppen und dann mehr oder minder sprachlos sein, wie Sie es uns soeben vorgeführt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Antwort durch Herrn Müller.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das muss man aber nicht!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Wenn einem eine solche Steilvorlage gegeben wird, muss man auch antworten.

Zunächst einmal bedanke ich mich immer für die persönliche Kritik, die Punkte und Anregungen, die ich jedes Mal von Ihnen bekomme. Ich muss sagen, ich fasse es wirklich als Kompliment auf, von einem langjährigen, altgedienten ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführer solche Anregungen zu bekommen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wenn Sie sich hierher stellen und sagen, dass wir kritisieren, dass die Rheinland-Pfälzer einsparen, dann haben Sie einfach nicht zugehört. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe deutlich gemacht: Daran zeigt sich, dass Einsparungen auch im Justizbereich wichtig sind.

Der Unterschied liegt in der Herangehensweise, und das ist der Kritikpunkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In Rheinland-Pfalz stellt sich der Ministerpräsident hin und sagt: Wir beschließen es, es ist Sache der Regierung. Die Gerichte sind nachgeordneter Bereich, das geht die gar nichts an. – Das ist O-Ton Ministerpräsident Kurt Beck in Rheinland-Pfalz, und das ist ein Verfahren, das wir in Hessen völlig anders angegangen sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es von vornherein transparent mit den Beteiligten diskutiert, und das muss man sehr deutlich machen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Es ist schön, dass Sie die OLG-Schließung angesprochen haben. Wenn ich jetzt die eigentlichen Beweggründe auf den Tisch lege, die in der Presse standen und vielen bekannt sind, dann sollten Sie wissen – vielleicht wissen Sie es auch nicht –, dass es eine lange Vorgeschichte hat, die mit persönlichen Auseinandersetzungen zu tun hat.

Ein CDU-Mann hatte die bessere Bewerbung und wollte OLG-Präsident werden. Kurt Beck hat aber einen SPD-Mann benannt. Dann ist der CDU-Mann vor Gericht gezogen und hat vor dem Bundesverfassungsgericht Recht bekommen. Die Einsetzung des SPD-Präsidenten war also rechtswidrig; er ist dann abgesetzt worden. Jetzt wird sich wieder der CDU-Kandidat bewerben, und es wird kein Weg daran vorbeiführen, dass Kurt Beck den CDU-Kollegen doch benennen muss.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Müller.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich komme sofort zum Schluss. – Herr Kaufmann hat als Beispiel Rheinland-Pfalz angeführt. Es tut mir leid.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ministerpräsident Beck hat die Absicht, das OLG in Koblenz zu schließen, damit er den CDU-Kandidaten nicht benennen muss. Das ist der Hintergrund, das ist die eigentliche Geschichte.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster spricht Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über das Vorgehen der Regierung und der Regierungsfractionen hier in Hessen müssen wir gleich noch reden. Ich möchte aber zu Anfang klarstellen, dass aus der Anhörung und aus anderen Quellen eines sehr deutlich geworden ist: Sie werden mit diesen Maßnahmen überhaupt nichts einsparen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Sie verschlechtern die Leistungsfähigkeit der Justiz, Sie belasten die Rechtsuchenden, Sie belasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem die weiblichen, und Sie sparen den Staat kaputt. Das tun Sie mit diesen Maßnahmen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Herr Hahn, Sie stehen bei mir auch nicht im Ruf, ein verkappter Anarchist zu sein, sodass man sich fragen muss: Warum sparen Sie den Staat kaputt? Die Antwort geben wir Ihnen jedes Mal: weil Sie sich weigern, von Vermögenden, Reichen und Großunternehmen Steuern einzunehmen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Zur Verfahrensweise, die Sie, Herr Müller, gerade so gelobt haben: In einer Anhörung werden üblicherweise Argumente gegenübergestellt. Das hat diesmal nicht stattgefunden, weil es für Ihre Maßnahme einfach keine Argumente gibt. Deshalb konnten auch keine Argumente gegenübergestellt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Anhörung ist deutlich geworden: Sie haben keine Argumente, das zu tun, sondern Sie haben nur die Macht, die Mehrheit, das zu tun. Sie ziehen das wieder einmal einfach durch. In der Anhörung war sehr viel Wut im Raum. So produziert man durch Politik Enttäuschung.

(Heike Hofmann (SPD): Richtig!)

Es war so viel Wut im Raum darüber, dass Sie schon lange Fakten geschaffen hatten, bevor Sie das Parlament überhaupt mit Ihren Maßnahmen konfrontiert haben.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Was?)

Wörtlich ist in der Anhörung von einem Anzuhörenden gesagt worden, dass er sich doch sehr wundert, jetzt, so spät, in den Hessischen Landtag eingeladen zu werden, zu dieser Maßnahme Stellung nehmen zu dürfen. Dabei sei doch längst alles entschieden, es sei nur die Frage, welche Abteilung die Umzugskartons als Erste bekommt. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, das, was Sie machen, ist undemokratisch.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP)

Von den Anzuhörenden ist auch deutlich gesagt worden, dass Aufträge, die im Zusammenhang mit diesen Gerichtsschließungen stehen, schon vor eineinhalb Jahren vergeben worden sind – weit vor dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns als Gesetzgeber überhaupt über Ihre Pläne informiert haben.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen Folgendes garantieren. Wenn Sie weiterhin so Politik machen, werden immer mehr Menschen – wie die Anzuhörenden bei dieser Anhörung – mitbekommen, dass gute Argumente bei Ihnen überhaupt nicht zählen. Bei Ihnen zählt nur die momentane Mehrheit, die Sie haben, um das durchzudrücken.

(Torsten Warnecke (SPD): Schlimmer als in Rheinland-Pfalz!)

Eine letzte Bemerkung, weil auch ich mich natürlich darüber freue, dass die GRÜNEN seit der ersten Behandlung des Themas hier im Parlament offensichtlich dazugelernt haben und ihre Nichtzustimmung zu unserem damaligen Antrag nicht mehr aufrechterhalten. Herr Jürgens, wenn es darum geht, gute Dienstleistungen – in diesem Fall Justizgewährungsansprüche – im Land, in der Fläche zu erhalten, dann ist das nicht strukturkonservativ, sondern ganz einfach die Aufgabe des Staates, die wir wahrnehmen. Wenn Sie das als strukturkonservativ bezeichnen, dann ist das für mich kein Schimpfwort, denn wir wollen gute Dienstleistungen in diesem Land haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Das Wort hat Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich dafür, an dieser Stelle die Gründe und die Motivation der Hessischen Landesregierung noch einmal vortragen zu dürfen. Ich bedanke mich aber auch für die in meinen Augen relativ entspannte Diskussion. Ich sah das Augenzwinkern bei den Rednern, insbesondere der SPD und der GRÜNEN, und ihr Lächeln.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nach der Anhörung glaube ich das!)

Ich habe das Gefühl, dass alle ein bisschen wissen, dass heute ein Ritual zu vollziehen ist, und dass alle ein bisschen wissen, dass es so ernst, wie Sie aufgerüstet haben, gar nicht ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was für ein Unsinn! – Lebhafter Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich finde es sehr sympathisch, dass die beiden Sprecher der großen Oppositionsfractionen mit einem Augenzwinkern zu mir herüberschauten, als sie gerade besonders harten Attacken frönten.

(Heike Habermann (SPD): Was Sie sich einbilden! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich finde das sympathisch. Wenn ich das lobe, ist es auch wieder falsch, Herr Dr. Spies. Ich kann machen, was ich will, es ist immer falsch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich glaube aber, dass das nicht gerade für Sie spricht, nicht wahr, Herr Kollege Al-Wazir?

Fangen wir mit der Anhörung an. In der Anhörung war bezeichnend, dass sich natürlich alle, die negativ betroffen sind, geäußert haben. Das ist auch der Sinn einer solchen Anhörung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer hat sich denn positiv geäußert, Herr Minister?)

– Ich denke, sich ein bisschen eingehender mit dem Thema zu beschäftigen, wäre gar nicht falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Zu erwarten war, dass die betroffenen Anwälte, die Personalvertreter, die Behördenleiter und auch die Bürgermeister der Orte, wo von uns eine Schließung vorgesehen ist, diese nicht positiv begleiten. Wieso denn auch, meine sehr verehrten Damen und Herren? Ich finde es gut, dass der Rechtsausschuss unter Vorsitz von Herrn Dr. Blechschmidt diesen Personen noch einmal die Möglichkeit gegeben hat,

(Widerspruch bei der SPD)

ihre Kritik und ihre persönliche Betroffenheit vorzutragen. Das gehört zur Demokratie.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich weise aber darauf hin, dass niemand in diesem Raum den Vorwurf erhoben hat, dass nicht schon vorher Gesprächsmöglichkeiten mit der Landesregierung vorhanden waren.

(Widerspruch bei der SPD)

– Jeder hat das bestätigt. Entspannen Sie sich doch ein bisschen. – Ich nehme als Beispiel die Interessenvertreterin und Anwältin aus Marburg, die deutlich darauf hingewiesen hat – das hat übrigens auch der Anwaltsvertreter aus Nidda getan, Herr Hartmann –, das es Gespräche mit allen Betroffenen gegeben hat, bevor wir als Landesregierung den Gesetzentwurf überhaupt vorgelegt haben. Auch das ist ein Wert an sich, und das unterscheidet uns von der Regierung in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jeder, der es wollte, konnte mit dem Staatssekretär oder mit mir in einer Vielzahl von Runden eine Diskussion führen, und zwar bevor wir den Entwurf in das Parlament eingebracht haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben nichts daraus gelernt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie können so viel schreien, wie Sie wollen. Sie wollen doch das Bild stellen, wir würden über die Köpfe der Menschen hinweg handeln. Nein, wir haben sie alle angehört.

(Beifall bei der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Demokratie heißt aber nicht, das zu machen, was sich jeder Betroffene wünscht. Das ist der Unterschied.

Ich habe darauf Wert gelegt, dass mir niemals der Vorwurf gemacht werden kann, der jetzt zu Recht dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz gemacht wird: vollendete Tatsachen zu schaffen, ohne vorher mit den Betroffenen geredet zu haben. Das unterscheidet die Hessische Landesregierung von der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dazu gehört im Übrigen auch – das, was Kollege Dr. Jürgens hier eben vorgetragen hat, habe ich mit Interesse gehört –, dass nicht nur wir im Justizministerium, sondern

alle Mitglieder der Hessischen Landesregierung großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personal- und Richterräten legen. Herr Kollege Dr. Jürgens hätte mir eben gar keine Unrichtigkeit vorhalten können – dabei haben Sie mich angelächelt, weil das lediglich rhetorisch war und Sie wussten, dass das inhaltlich nicht stimmte –, wenn er nicht in den letzten Tagen die Möglichkeit gehabt hätte, Kontakte zu den Personal- und Richterräten zu knüpfen.

Auch das ist ein Merkmal dieser Landesregierung: Wenn wir eine Diskussion über die Auswirkungen der Haushaltsstrukturkommission und über die Folgen der Haushaltseinsparungen führen, beziehen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig ein und gehen dabei auch das Risiko ein, dass sie vor einer Debatte mit Oppositionsabgeordneten reden und diese uns das dann vorhalten. Auch das ist ein Unterschied zwischen der Arbeit der rot-grünen Landesregierung in Mainz und der schwarz-gelben Landesregierung in Wiesbaden.

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie haben mir unterstellt – das ist das grüne Gefühl auf der Wolke 20 % plus, das Sie auch in dieser Plenardebatte wieder umtreibt –, dass man meinen Aussagen keinen Glauben schenken könne. Ich hätte gesagt, es komme entweder eine Reduzierung der Zahl der Bauten oder eine Personalreduzierung infrage. Das habe ich nicht gesagt.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Herr Dr. Jürgens – jetzt lachen Sie wieder –, Sie sind doch intellektuell in der Lage, das zu bewerten, was ich gesagt habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe gesagt, wir müssen auf alle Fälle sparen. Ich bin dafür, dass wir zunächst einmal versuchen, dort zu sparen, wo es kein Personal kostet. Meine Damen und Herren, würden wir die Maßnahmen nicht durchführen, die Sie jetzt bekritteln, müssten wir beim Personal möglicherweise noch mehr sparen, und das möchte ich nicht. Deshalb will ich bei den Sachkosten sparen, und deshalb will ich die Justiz strategisch so aufgestellt wissen, dass dies ein nachhaltiges, über einen längeren Zeitraum wirkendes Sparen ermöglicht.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Frau Kollegin Hofmann, ich habe mitbekommen, wie Sie während der Anhörung immer wieder versucht haben, in Kontakt mit dem Vertreter des Landesrechnungshofs zu treten, und wie Ihnen das auch gelungen ist. Ich muss aber sagen, die Fragen, die Sie gestellt haben – ich glaube, der Vorsitzende hat darauf hingewiesen, in einem Strafprozess wären diese Fragen nicht zugelassen worden; wir alle wissen, was ich damit meine –, haben Sie nicht dorthin gebracht, wohin Sie wollten.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Der Vertreter des Landesrechnungshofs hat bestätigt, dass es ein entsprechendes Gutachten – –

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Warum sind Sie eigentlich so nervös, Herr Kollege Spies?

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ich bin überhaupt nicht nervös!)

– Herr Arzt, ich glaube, ich als Jurist kann Ihnen doch Baldrian verordnen, oder? Das kann ich doch machen?

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie haben versucht, es so darzustellen, als ob sich der Landesrechnungshof von seinen Erklärungen verabschiedete. Herr Dr. Schäfer hat aber eindeutig dargelegt, dass es ein Gutachten des Landesrechnungshofs aus den Jahren 2003/2004 gibt, in dem es um die Arbeitsgerichtsbarkeit geht. Dort ist mit keinem Wort das, was vonseiten des Landesrechnungshofs erklärt wurde, relativiert worden. Ich sage das nur, weil ich es etwas unfair finde, wie Sie mit dem Landesrechnungshof – der Herr Präsident sitzt dort oben – umgehen. Frau Kollegin, so geht man mit dem Landesrechnungshof nicht um.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Als der Antrag gestellt worden ist, wir sollten warten, bis der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner erneuten Prüfung bei den Amtsgerichten vorlegt – erst waren es die Arbeitsgerichte, jetzt geht es um die Amtsgerichte; nur damit wir das richtig auf der Rille haben –, hat Herr Dr. Schäfer ausdrücklich erklärt, dass das nichts miteinander zu tun hat. Sie haben ihn danach befragt, und Sie haben gehofft, dass er sagen würde: Ja, wir werden einen Bericht vorlegen, in dem dies und das drinsteht. – Herr Dr. Schäfer hat das Gegenteil davon gesagt. Er hat erklärt: Wir machen uns ein Bild von der jetzigen Situation. Das hat aber nichts mit den Umstrukturierungsmaßnahmen zu tun.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Fuhrmann?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Nein. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich finde es sehr gut, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf Ihre persönliche Bitte hin heute noch einmal deutlich machen können – das wurde von den Sozialdemokraten als Setzpunkt gewählt –, dass die hessische Justiz einen Umstrukturierungsprozess vor sich hat, der, noch bevor wir in den Landtag gegangen sind, von der Landesregierung mit einem transparenten Verfahren begonnen worden ist. Ich habe die Debatte am 22. Juni des vergangenen Jahres in diesem Haus offiziell mit einer Regierungserklärung eingeleitet.

Sie werden es in der Abarbeitung schon mitbekommen: Eine Reihe von Anregungen haben wir nicht nur zur Kenntnis genommen. Über das Thema Hasselroth z. B. kann man reden. Über das Thema Hungen wurde bereits während des Prozesses beraten. Um nur diese zwei Beispiele zu nennen: Es ist doch nicht so, dass das, was am Anfang die Idee des Ministeriums war, dieses Haus nach der zweiten oder der dritten Lesung – wie auch immer Sie es wollen – als Gesetz verlässt.

Letzte Bemerkung – ich sehe, dass meine reguläre Redezeit schon vorüber ist –: Wenn mich etwas wirklich trifft, so ist es der Vorhalt – ich glaube, er stammt von Ihnen, Frau Hofmann –, wir würden uns nicht demokratisch verhalten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn wir Politiker so miteinander umgehen, brauchen wir uns überhaupt nicht darüber zu wundern, welches Image die Politik hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich muss Ihnen sagen: Wir, die Landesregierung, haben einen Gesetzentwurf vorgelegt und vorgeschlagen, dass dieser am 31.12. dieses Jahres in Kraft tritt.

(Wolfgang Greilich (FDP): Das ist parlamentarische Demokratie!)

Ich habe aus diesem Haus bisher die Rückmeldung erhalten, dass die beiden Mehrheitsfraktionen, die eine deutliche Mehrheit in diesem Haus haben

(Günter Rudolph (SPD): Nicht mehr lange!)

– träumen Sie ruhig weiter –, diesen Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Der 3-%-Mann!)

Das haben die Fachsprecher gerade zu Protokoll gegeben. Wir werden hier über den Gesetzentwurf in zweiter oder – wie von Frau Fuhrmann angekündigt – in dritter Lesung diskutieren, und der Umsetzungstermin ist der Jahreswechsel 2011/2012. Ich möchte mir später nicht vorwerfen lassen, dass wir diesen Termin verpasst haben. Deshalb haben wir entsprechende Vorbereitungen getroffen, die aber alle zurückgenommen werden können, sollte der Hessische Landtag eine andere Entscheidung treffen. Das ist Demokratie. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Justizminister. – Nun hat sich Herr Kollege Dr. Andreas Jürgens noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bemühe mich jetzt, grimmig zu gucken, damit nicht wieder Gesichtsentgleisungen irgendwelcher Art missverstanden werden. Aber einiges von dem, was der Justizminister hier gesagt hat, reizt mich schon zur Erwiderung.

Herr Justizminister, Sie haben gesagt, mit allen Leuten sei im Vorfeld über die Gerichtsschließungen gesprochen worden. Das wurde eingeräumt, und das hat in diesem Haus auch niemand bestritten. Aber wenn Sie an der Anhörung teilgenommen haben, wissen Sie auch, dass sich viele dahin gehend geäußert haben, noch nie sei so viel mit ihnen geredet und gleichzeitig so wenig kommuniziert worden. Die Gegenargumente, die sie gebracht hätten, seien nämlich überhaupt nicht wahrgenommen worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben teilweise wörtlich gesagt: „Wir haben uns gefühlt, als würden wir gegen eine Wand reden, und das, was wir dem Staatssekretär oder dem Justizminister in verschiedenen Besuchen oder auch den Mitarbeitern des Ministeriums erklärt haben, ist an ihnen abgeperlt und abgetropft, als hätten wir es nie gesagt.“ Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Es geht nämlich nicht nur um das Reden,

sondern auch um das Kommunizieren und das wechselseitige Wahrnehmen; denn die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern besteht nicht nur darin, ihnen zu erklären, was man vorhat, sondern auch die Gegenargumente wahrzunehmen und gegebenenfalls aufzunehmen.

Herr Minister, ich finde, es ist schon eine ziemliche Unverschämtheit, den Sachverständigen oder Anzuhörenden zu unterstellen, sie hätten eigentlich alle nur pro domo gesprochen. Die meisten von denjenigen, die da gewesen sind, waren in dem ehrlichen Bemühen da, die Situation an den Gerichten so darzustellen, wie sie tatsächlich ist, und uns ein Gefühl dafür zu geben, was es bedeuten würde, wenn diese Gerichte geschlossen werden. Ihnen dann zu unterstellen, sie hätten nur im eigenen Interesse und nicht im Interesse der gesamten Justiz gesprochen, finde ich eine ziemliche Unverschämtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Justizminister, ich will gar nicht so weit gehen, zu behaupten, Sie wüssten nicht, wovon Sie reden. Aber offensichtlich wissen Sie nicht, wovon Sie geredet haben,

(Zuruf von der CDU: Na, na! – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

denn das Zitat, das ich Ihnen vorgehalten und welches Sie bestritten haben, ist im Plenarprotokoll des Hessischen Landtags vom 17. Mai 2011 auf Seite 5.069 nachzulesen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Ich lese es gern noch einmal vor. Dort haben Sie wörtlich erklärt, jedenfalls nach dem Protokoll:

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Entweder es gibt weniger Standorte und viele Richter und Folgepersonal, oder es gibt mehr Standorte und erheblich weniger Richter und Folgepersonal.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Das ist richtig!)

Das ist die Alternative, die Sie genannt haben. Das haben Sie hier gerade bestritten.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Nein!)

Dann sagen Sie weiter:

Wir haben uns für mehr Richterinnen und Richter in Hessen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen.

Ich habe Ihnen vorgehalten, dass Sie inzwischen darangehen, den Personalabbau weiter zu betreiben, und zwar schlimmer als je zuvor, und dass dies im Widerspruch zu dem steht, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Wort zum Rechnungshof. Ich jedenfalls habe es nicht so dargestellt – und ich glaube, Frau Hofmann auch nicht –, dass der Rechnungshof von seinen Darstellungen abgewichen ist und dazu etwas völlig Neues gesagt hat, sondern er hat das, was er in den Berichten gesagt hat, entsprechend klargestellt, z. B. diese Entfernung als Maß der räumlichen Nähe zu den nächsten aufnehmenden Amtsgerichten, und darauf hatte ich hingewiesen.

Der Rechnungshof hatte – offensichtlich im Gegensatz zum Justizministerium – sehr wohl ein Gespür dafür, dass es bei der Schließung von kleinen Gerichten nicht nur um Zahlen geht, sondern auch ganz besonders um die Effizienz und Bürgernähe der Justiz. Deswegen hatte er ge-

sagt: Wenn kleine Amtsgerichte so nahe bei einem anderen liegen, dass sie sozusagen geschlossen werden können, ohne dass es erhebliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger gibt, dann kann davon Gebrauch gemacht werden. – Sie schließen jetzt aber Amtsgerichte, die weiter entfernt sind. Sie stehen also im Widerspruch zu dem, was der Rechnungshof gesagt hat. Darauf haben wir, wie ich finde, zu Recht hingewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen worden, die beiden Anträge zur weiteren Beratung an den Rechts- und Integrationsausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch, nein? – Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wir haben uns verständigt, dass wir über beide Anträge sofort abstimmen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gut, dann machen wir das so.

Dann lasse ich zunächst über den Tagesordnungspunkt 32, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Maßnahmen zu Gerichtsschließungen stoppen und parlamentarische Abläufe beachten, Drucks. 18/4308, abstimmen. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun zu Tagesordnungspunkt 60, Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gerichtsschließungen aussetzen und neu bewerten, Drucks. 18/4347. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, GRÜNE und LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Dann ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Förderung der Medienkompetenz in Hessen – Drucks. 18/4218 –

Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Zur Einbringung hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Förderung der Medienkompetenz in Hessen zur Beratung vor. Es freut mich ganz besonders, dass heute im Plenarsaal so viele junge Menschen sind, weil dieses Thema, mit dem wir uns hier notwendigerweise zu befassen haben, insbesondere im Kontext von schulischen Fragen, aber natürlich auch im Kontext von Medienkompetenzfragen, die junge Menschen betreffen, steht. Ich

komme im Rahmen meiner Rede aber durchaus noch zu den einen oder anderen alten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Probleme sind augenscheinlich. Ich will das einmal sehr aktuell machen. Heute Morgen war in der „Offenbach-Post“ ein Artikel, in dem über Angriffe im Internet auf Kontakt- und Kontodaten geschrieben worden ist, und zwar über Facebook. Wir hatten die Situation, dass über Facebook massenhaft Menschen zu Partys eingeladen worden sind. Aktuell hat die Dietzenbacher CDU ein entsprechendes Problem.

(Heiterkeit bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Da hat denen die Medienkompetenz gefehlt!)

– Ich will das überhaupt nicht lächerlich machen, weil das ein sehr ernstes Problem ist, mit dem die Kolleginnen und Kollegen der CDU in Dietzenbach konfrontiert sind, weil sie sozusagen die ganze Welt zu einem CDU-Sommerfest eingeladen und jetzt mit den versicherungsrechtlichen Folgen umzugehen haben. Daher haben wir etwas zu regeln. Das kann uns alle treffen. Das kann auch einmal ein SPD-, GRÜNEN- oder FDP-Sommerfest betreffen.

Vor einigen Monaten hat der Hessische Landtag die elektronische Weitergabe von kompromittierenden Fotos an einem Gießener Gymnasium zum Thema gemacht. Wir haben damals auch gesagt, dass wir das nicht mit Geboten und Verboten lösen können, sondern uns der Frage stellen müssen, welche Kompetenz Schülerinnen und Schüler in der Frage haben, was eigentlich ein datenschutzrelevantes Merkmal ist und was nicht, weil da einfach die Kategorien weggegangen sind, und das ist eine Frage von Medienkompetenz. Jedes Mal, wenn irgendwo eine Gewalttat von Jugendlichen auftritt, wird immer wieder die Frage diskutiert, ob diese Gewalttaten nicht ein Nachspielen von Videospielen oder Filmen sind, die möglicherweise von den jeweiligen Straftätern angeschaut worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die bisherigen Versuche der Landesregierung dem beizukommen, waren nicht von allzu großem Erfolg gekrönt. Zwei Tage, bevor wir der Öffentlichkeit das Gesetz vorgestellt haben, titelte der „Wiesbadener Kurier“: „Lehrer gesucht, die Facebook verstehen. Stadtelternbeirat vermisst Aufklärung im Unterricht über Gefahren des Internets“. Im selben Artikel wird berichtet, dass der Fachberater für Jugendmedienschutz am Kultusministerium sein Amt nicht länger ausüben will. Der „Wiesbadener Kurier“ zitiert:

Der Lehrer ...

– ich will jetzt nicht die Schule nennen –

sah keine Möglichkeit mehr, sein Konzept mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen in Hessen umzusetzen, ...

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf versuchen wir, diesen Problemen beizukommen. Der Gesetzentwurf befasst sich im Wesentlichen mit sechs Themenbereichen:

Erstens. Sowohl die Landesanstalt für privaten Rundfunk als auch der Hessische Rundfunk sollen die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Beratungsgremium zum Thema, wie Medienkompetenz gefördert werden kann, zu bilden.

Zweitens. Wir schlagen vor, dass sowohl dem Rundfunkrat als auch der Anstalt für privaten Rundfunk ein Vertreter der Landesschülervertretung angehören soll. Ich habe Stimmen gehört, die gesagt haben, sie hätten noch nie von Schülern gehört, die etwas zur Medienkompetenz hätten

beitragen können. Ich halte das für eine höchst fragwürdige Argumentation.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesschülervertretung vertritt in Hessen 600.000 Schülerinnen und Schüler, und ich weiß, dass sie sich in vielen Sitzungen und Seminaren mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Drittens. Wir sprechen uns dafür aus, dass der sogenannte 2-%-Anteil, wie in vielen anderen Ländern der Bundesrepublik – das sind momentan 37,5 %, die jetzt noch an den Hessischen Rundfunk zum Zwecke gesetzlich definierter Aufgaben zurückfließen –, in drei Jahresschritten auf die Landesanstalt für privaten Rundfunk zum Zwecke der Förderung von Medienkompetenzprojekten übertragen wird.

Viertens. Wir wollen im Hessischen Schulgesetz den kompetenten Umgang mit Medien als festen Bestandteil des Unterrichts, aber nicht ein eigenes Fach eingerichtet wissen.

Fünftens. Wir wollen das Lehrerfortbildungsgesetz – es ist dafür die notwendige Voraussetzung – entsprechend ändern.

Sechstens. Wir wollen auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Hessischen Weiterbildungsgesetz entsprechende Änderungen vornehmen.

Der Gesetzentwurf hat bereits im Vorfeld zu interessanten Reaktionen geführt. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Ich möchte mich mit drei Kritikpunkten auseinandersetzen. Ich tue das auch deshalb, damit schon bei dieser ersten Lesung die Kolleginnen und Kollegen, die nach mir reden, die Möglichkeit haben, darauf Bezug zu nehmen.

Der erste Kritikpunkt setzt daran an, dass Medienkompetenz ein unbestimmter Rechtsbegriff sei. Ich nehme das sehr ernst. Denn wir Parlamentarier haben manchmal die Neigung, in vielen Gesetzen unbestimmte Rechtsbegriffe zu definieren.

1990 wurden aber von Dieter Baacke die vier Dimensionen der Medienkompetenz definiert. Dies sind die Medienkritik als Analyse der gesellschaftlichen Prozesse, die Medienkunde als instrumentell-qualifikatorische Dimension des Umgangs mit den alten und neuen Medien, die Mediennutzung als Programmnutzungs-kompetenz auch der interaktiven Angebote und die Mediengestaltung als kreativ-ästhetische Variation der alltäglichen Kommunikation. Der Begriff ist also hinlänglich definiert und insofern auch einer gesetzlichen Intervention zugänglich, die wir vorschlagen.

Der zweite Kritikpunkt wurde insbesondere vom Hessischen Rundfunk pointiert vorgetragen. Er kritisiert die vorgesehene Finanzierungsregelung mit der Änderung des § 57 Hessisches Privatrundfunkgesetz. Der Intendant des Hessischen Rundfunks, Herr Dr. Reitze, titelte in einer Presseerklärung vom 2. August 2011:

Schwerer Schlag für das Kulturleben in Hessen

Ich kann diese Reaktion nachvollziehen. Der Hessische Rundfunk befindet sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Das hat viele Gründe. Es würde viel zu lang dauern, das hier zu erörtern. Aber wir werden uns unter anderem im Rahmen der Behandlung des Fünfzehnten

Rundfunkänderungsstaatsvertrages heute Nachmittag damit befassen.

Es steht fest, dass die Bedarfe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten definiert werden. Das wird dann entsprechend mit der Höhe der Rundfunkgebühren umgesetzt.

Ich will einmal ein Beispiel nennen. Weil die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten es zugelassen hat, geben wir momentan für DAB Geld aus. Manche finden, das sei nicht in Ordnung. Ich stehe voll dahinter, dass das gemacht wird. Da geht es um ganz andere Beträge.

Ich mache darauf aufmerksam, dass diese 2-%-Mittel in vielen anderen Ländern den Landesanstalten für privaten Rundfunk voll zur Verfügung stehen. Meiner Ansicht nach wird vorgeschlagen, das in einer verträglichen Form über einen Zeitraum von drei Jahren zu verändern.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Einen Diskussionsstrang nehme ich sehr ernst, bei dem auch Kritisches diskutiert wurde, nämlich die Frage, ob es effektiv sei, Medienkompetenz über die Finanzierung von Projekten zu fördern, oder ob die Förderung der Medienkompetenz nicht flächendeckend eingeführt werden müsse, um nachhaltig zu sein. Letzteres vertreten viele Kollegen aus dem pädagogischen Bereich.

Das müssen wir diskutieren. Das ist auch eine Finanzierungsfrage. Das ist nicht nur eine Frage des Konzeptes. Das ist auch eine Frage der Finanzierung. Ich glaube, eine solche Intervention müssen wir sehr ernst nehmen.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Wir haben an vielen Stellen bemerkt, dass wir da Probleme haben. Es reicht nicht aus, dass wir uns in Anhörungen und Veranstaltungen der Frage widmen. Wir müssen auch als Gesetzgeber des Landes Hessen – das ist unsere Aufgabe – das zu regeln versuchen, was wir hinsichtlich einer Intervention regeln können, um den beschriebenen Problemen beizukommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Siebel, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wolff für die CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Medienkompetenz ist das Ergebnis eines Lernprozesses. Sie wird durch rechtliche Rahmenseetzungen wie z. B. Verbote und wie z. B. auch den Antrag der Hessischen Landesregierung im Bundesrat für ein neues Telemediengesetz, den ich sehr begrüße, eingerahmt. Andererseits wird sie auch durch Elemente der freiwilligen Selbstkontrolle eingerahmt.

Medienkompetenz ist und bleibt aber das Ergebnis eines Lernprozesses. Ich denke, die Anhörung am 4. Mai 2011 hat uns gezeigt, wie schwierig dieser Lernprozess ist.

Medienkompetenz bleibt ein pädagogischer Auftrag für die Eltern, für die Kindertagesstätten, für die Schulen, für die Hochschulen und für die Gesellschaft insgesamt, nämlich mit dem, was sie vorlebt.

Es bleibt dabei, dass die Medienkompetenz junge Menschen dazu befähigen soll, Nein zu sagen, Nein zu Gewalt, Nein zu einseitigem Freizeitverhalten, nämlich dem Nurvor-dem-Bildschirm-Sitzen. Es geht auch um ein Nein zum Verwecheln der Ebenen zwischen dem Bildschirm und dem, was die reale Welt bedingt. Es geht auch darum, Nein zu sagen hinsichtlich der Datenübergriffe bei Facebook und anderen Elementen, die eben angesprochen wurden.

Ich denke, das gilt aber auch umgekehrt. Medienkompetenz bedeutet, dass wir Ja dazu sagen, dass junge Menschen befähigt werden, ihre Freizeit sinnvoll zu verwenden, dass sie Positives auswählen und das andere wegschneiden können, dass sie Informationen gewinnen, verarbeiten, gewichten und auch darüber urteilen können, dass sie gute Spiele spielen – das ist überhaupt keine Frage, auch das ist sinnvoll und gut – und dass sie das Internet nutzen können, um reale soziale Kontakte zu entwickeln und zu pflegen.

Was tut die SPD-Fraktion jetzt mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs? – Sie suggeriert, mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs und der Änderung einzelner Paragraphen und Gremien sei den Problemen beizukommen. Aber was ist das denn für ein Gesetz?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das wäre ein Geldverschiebengesetz!)

– Ein Geldverschiebengesetz wäre es auch. – Der Gesetzentwurf atmet den Glauben, dass ein Sitz in einem Gremium wie z. B. der Versammlung der Landesmedienanstalt oder ein zusätzlicher Ausschuss die Gesellschaft verändern könnten.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Wagner, danke.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist reine Wiedergutmachung!)

Ich darf im Übrigen darauf verweisen, dass der Hessische Jugendring bereits in der Versammlung der Landesmedienanstalt sitzt. Der Programmausschuss der Landesmedienanstalt setzt sich intensiv mit den Fragen der Medienutzung und auch der Medienkompetenz auseinander. Meine Damen und Herren, erkundigen Sie sich einfach einmal bei den Mitgliedern des Programmausschusses, was da geschieht. Sie haben Vertreter in der LPR.

Sie wollen, dass ein neuer verbindlicher Ausschuss gegründet wird. Herr Siebel, Sie haben gesagt, das solle freiwillig sein. Das ist nicht wahr. In Ihrem Gesetzentwurf steht, dass dieser Ausschuss eingesetzt werden soll. Das soll also verbindlich sein. Wir haben aber schon einen Ausschuss, der sich damit beschäftigt.

Dem Hessischen Rundfunk soll ein Ausschuss verordnet werden, der entgegen der Ordnung der Gremien auch noch die Mittelhoheit haben soll. Da frage ich mich: Welche Mittel sind das eigentlich? – Herr Kollege Siebel, das, was da geschrieben steht, ist oberpeinlich. Nach bester Suche ergibt sich, dass es nach Ihrem Gesetzentwurf § 57 Abs. 3 Nr. 4 Hessisches Privatrundfunkgesetz nicht mehr geben würde. Laut Ihrem Gesetzentwurf würde es diese Bestimmung nicht mehr geben. Denn Sie wollen die entsprechenden Mittel abschaffen. Sie wollen dem Hessischen Rundfunk diese Mittel entziehen.

Es soll also dem Hessischen Rundfunk Geld entzogen werden. Das ist Geld, das bis jetzt für kulturelle und musikalische Arbeit verwendet wird. Es wird für das Radio-sinfonieorchester, die Big Band des Hessischen Rundfunks, für die Aktivitäten im Rahmen des Hessentages und für die Filmförderung verwendet. Ich dachte immer, die SPD wolle mehr Filmförderung. Sie will jetzt, dass es 750.000 € weniger für die Filmförderung gibt. Insgesamt geht es um ein Streichprogramm in Höhe von rund 4 Millionen € für kulturelle Aktivitäten in unserem ganzen Land, also auch in der Fläche.

Herr Siebel, das müssen Sie mit Ihrem eigenen Rollenverständnis auch als Verwaltungsratsmitglied irgendwie mit sich ausmachen. Das Gegeneinander-Ausspielen dieser kulturellen Aktivitäten des Hessischen Rundfunks und der Landesanstalt für privaten Rundfunk mit ihrem entsprechenden Auftrag taugt nichts.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Die Landesmedienanstalt soll die 2-%-Mittel komplett für die Förderung der Medienkompetenz erhalten. So weit, so gut. Sie könnte sich vielleicht darüber freuen, wenn es denn so käme. Nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs soll sie die 2 % auch komplett für die Verbesserung der Medienkompetenz ausgeben. Mit welchen Mitteln soll sich dann die Landesmedienanstalt demnächst eigentlich um die Zulassung privater Sender, um die Einrichtung und Förderung der offenen Kanäle, um die Aufsicht und eventuell auch den Entzug der Genehmigungen, um die Verteilung der Sendemöglichkeiten im Kabel, um die Bündelung der Aktivitäten der freiwilligen Selbstkontrolle und um die Förderung neuer technischer Möglichkeiten kümmern? Letzteres ist immerhin bis zum Jahr 2020 gesetzlich vorgeschrieben.

Meine Damen und Herren, ich will nicht behaupten, dass ich alle Unzulänglichkeiten des Gesetzentwurfs der SPD bereits zusammengefasst oder sogar entdeckt hätte.

(Zuruf von der CDU: Das reicht ja auch schon!)

Aber es ist eine Ansammlung von Unzulänglichkeiten, und kein Gesetzentwurf, der in irgendeiner Weise Medienkompetenz fördert und stärkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insoweit freue ich mich durchaus auf die mündliche Anhörung zu diesem Thema, die sicherlich noch stattfinden wird und die wir auch begrüßen würden. Ich will allerdings auch nicht verschweigen, dass unsere Position nicht die ist, ein solches Gesetz zu verabschieden, obendrein mit all diesen Unzulänglichkeiten. Unsere Position ist: Das Hessische Schulgesetz sieht mit seinem Bildungsauftrag Medienkompetenz vor, das Hessische Lehrerbildungsgesetz übrigens bereits in § 1 Abs. 2. Die entsprechenden Durchführungsverordnungen sehen Medienkompetenz als Element der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung vor, und es ist eine Querschnittsaufgabe in sämtlichen Lehrplänen – und das bereits seit mehreren Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie diese Querschnittsaufgabe, diese Leitaufgaben in der Praxis umgesetzt werden, und lassen Sie uns darüber nachdenken, wie die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenz in der Landesmedienanstalt, in Aktivitäten des Kultusministeriums, in Aktivitäten aus dem Kindergartenbereich, dem Hochschulbereich noch intensiver, noch effektiver und noch besser vernetzt werden können.

Schaffen wir es z. B. – und mit diesem einzigen Beispiel will ich an dieser Stelle auch enden –, in den Schulen eine Mentalität zu entwickeln, in der es selbstverständlich wird, dass ein Elternabend gerade in den niedrigen Klassen der Grundschulen und der weiterführenden Schule, etwa in der Klasse 5, ein verbindlicher Elternabend sein könnte, zur Information und Sensibilisierung von Eltern in diesem Bereich, damit sie mit ihren Kindern über diese Fragestellungen reden? – Meine Damen und Herren, ob wir so etwas schaffen, berührt die Kernfragen der Erreichung von Medienkompetenz. Der Gesetzentwurf tut dies mit Sicherheit nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist wohl-tuend festzustellen, dass es auch Einigkeit in diesem Hause gibt – nämlich über die Bedeutung der Medienkompetenz – und dass wir Schritte unternehmen müssen, sie herzustellen und zu fördern, und zwar flächendeckend. Herr Siebel, ich teile Ihre Einschätzung, dass dort die Definition, wie Baacke sie uns gegeben hat, vollkommen ausreichend, um an diesem Problem notfalls auch gesetzgeberisch tätig zu werden.

Es ist also unstrittig, dass wir etwas für Medienkompetenz tun müssen. Ob dieser von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf dabei hilfreich ist, fragen wir uns allerdings auch – an etwas anderen Stellen, als es Frau Wolff gerade getan hat, wobei ich allerdings auch sagen muss: Mit uns ist es nicht machbar, dem Hessischen Rundfunk neue Aufgaben zuzuweisen und gleichzeitig die Mittel zu reduzieren. Wenn die Medienkompetenzvermittlung neu in den Auftrag aufgenommen wird und die Aufgaben erweitert werden, geht das nicht, wenn wir gleichzeitig Mittel abziehen.

Die Decke ist offensichtlich zu kurz, um dieser großen Aufgabe gerecht zu werden. Damit komme ich schon zu meinem letzten Punkt, den Sie auch angesprochen haben. Was für einen Erfolg kann es denn haben, wenn wir mit einzelnen Projekten im Land arbeiten? Es muss flächendeckend etwas hergestellt werden, punktuelle Maßnahmen reichen mit Sicherheit nicht aus.

Eines möchte ich aber noch ganz deutlich zu Ihnen sagen, Frau Wolff: Es geht ja nicht um einen Ausschuss oder ein neues Gremium, sondern um Kommunikation. Dass Kommunikation die Welt verändert, erleben wir gerade – deswegen brauchen wir erweiterte Medienkompetenz. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der Vergangenheit, insbesondere in

der ausführlichen Anhörung im Hauptausschuss, intensiv mit dem Jugendmedienschutz, Medienkompetenz und der Entwicklung von Medienkompetenz beschäftigt. Ich glaube, ich kann für alle, die dort beteiligt waren, sagen: Unbestritten ist natürlich die verstärkte Vermittlung von Medienkompetenz im Zeitalter von Web 2.0, sozialen Netzwerken und virtueller Kommunikation ein extrem wichtiges Thema. Deswegen haben wir mit dem Schulgesetz und dem Lehrerbildungsgesetz bereits unmittelbar vor der Sommerpause dieses Parlamentes inhaltlich notwendige praktische Neuregelungen verabschiedet. Das ist praktische Politik zur Förderung der Medienkompetenz.

(Beifall bei der FDP)

Schon seit Beginn dieses Schuljahres kann die Vermittlung von mehr Medienkompetenz umfassender in den Unterricht einfließen. Bei der Lehrerausbildung haben wir den Praxisanteil deutlich erhöht, und so kommen die Studenten, die in der Regel eine stärkere Medienaffinität mitbringen als die Angehörigen meiner Generation, früher an die Schulen und können dazu beitragen, Medienkompetenz dort stärker in die Unterrichtsgestaltung einfließen zu lassen.

Selbstverständlich hat der Schulbereich eine Schlüssel-funktion bei der Vermittlung der Medienkompetenz – wo sonst kann das geschehen? Ich kann aber nicht erkennen, Herr Kollege Siebel, wie durch die Erhöhung des Ansatzes bei der Landesanstalt für privaten Rundfunk und durch deren Koordinationsaufgabe gewährleistet werden soll, dass im Schulbereich die notwendigen Verbesserungen erfolgen und dort etwas gestärkt wird. Was Sie hier organisieren, ist ein Verschiebebahnhof für Geld, aber dazu komme ich noch an anderer Stelle.

Herr Kollege Siebel, ich unterstelle Ihnen persönlich einmal, dass es gut gemeint ist, was Sie begründet und eingebracht haben, aber gut gemeint ist eben noch lange nicht gut. Fangen wir bei dem Thema „Schule“ an: Systematisch ist dabei festzuhalten, dass hier – anders als im Gesetzentwurf der SPD suggeriert – Medienpädagogik eben kein Element neben den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist, sondern dass sie vielmehr integraler Bestandteil der vorgenannten Disziplinen der Lehrerbildung ist und nicht daneben gestellt werden kann.

Wir haben deswegen im Hessischen Schulgesetz zu Recht Medienerziehung explizit als fachübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe aufgeführt, zusätzlich zu den Aufgaben, die auch in den Fächern fachübergreifende Kompetenzen zur Medienbildung erbringen. Medienbildung bündelt medienerzieherische, medienpädagogische, medienkundliche und -informatische Anteile; der Jugendmedienschutz ist Teil von Medienbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Anhörung eines ergeben hat, dann dass die Vermittlung und Steigerung der Medienkompetenz in der Tat der zentrale Ansatz ist, junge Menschen sowie neue Nutzer an neue Medien heranzuführen und auf Gefahren und Risiken im Umgang damit hinzuweisen. Wir haben dies im Zusammenhang mit Datenschutzdebatten hier etliche Male erörtert. Insofern sollte das Bewusstsein bei allen Kolleginnen und Kollegen vorhanden sein. Nun macht der Kollege Siebel bzw. die SPD – ich glaube, er ist da teilweise nicht die eigentlich treibende Kraft – einen Versuch, dies in Gesetzesvorhaben zu gießen. Nur leider ist schon an den ersten Reaktionen auf Ihren Vorstoß deutlich geworden, dass Sie damit im Anlauf klar gescheitert sind.

Sie haben sich eines wichtigen Themas angenommen. Sie haben es geschafft – und das ist der Kernbereich Ihres Gesetzentwurfes –, das wichtige Thema der Förderung der Medienkompetenz auf die Umverteilung von Geldern und die Neubesetzung von Gremien zu reduzieren.

Kommen wir zum Kern der Sache, den auch unsere wachen Kollegen aus der schreibenden und auf sonstige Weise berichtenden Zunft sehr schnell erkannt haben. Es war in allen Zeitungen die entscheidende Schlagzeile: Die SPD will die hr-Gelder umverteilen. – Das ist der Inhalt dieses Gesetzentwurfes. Es geht um die 2-%-Mittel – es wurde schon gesagt, aber ich will es noch einmal deutlich sagen –, die einen Betrag von weit über 3 Millionen € pro Jahr ausmachen, die der Hessische Rundfunk aus diesem Topf der Rundfunkgebühren erhält, den die SPD nun abziehen will, hin zur LPR und für zuarbeitende bzw. zu beauftragende Unternehmen im Bereich der Medienkompetenz.

Das sind Gelder, die im Hessischen Rundfunk derzeit nicht etwa auf Halde liegen oder zum Frühstück verwendet werden, vielmehr entfallen von diesen gut 3 Millionen € knapp 1 Million € auf die Arbeit des Radiosinfonieorchesters des Hessischen Rundfunks. Knapp 1 Million € sollen wegfallen für diese kulturellen Zwecke. Eine knappe halbe Million € entfällt auf die entsprechenden Aufgaben bei der hr-Bigband – weg nach dem SPD-Gesetzentwurf. Frau Kollegin Wolff hat es schon erwähnt, 750.000 € Filmförderung – weg nach den Vorstellungen des SPD-Entwurfs. Der Rest verteilt sich auf weitere, überwiegend kulturelle Bereiche der Tätigkeit des Hessischen Rundfunks.

Dieser Kahlschlag ist nicht einmal durchdacht. Die Schule, das kann ich nur unterstreichen, hat die Schlüssel-funktion bei der Vermittlung der Medienkompetenz. Durch die Erhöhung des Ansatzes bei der Landesanstalt für privaten Rundfunk und deren Koordinationsaufgaben wird in keiner Weise gewährleistet, dass die Schulen davon profitieren.

Medienkompetenz, das ist die Grunderkenntnis, wird nicht dadurch verbessert, dass man Gelder umverteilt. Sie wird auch nicht dadurch gesteigert, dass man Gremien anders besetzt.

Kommen wir schlussendlich zu Schule, Familie, Elternhaus und dem sozialen Umfeld. Herr Kollege Siebel, hier muss man ran. Auch in diesem Fall kann man sagen: In Hessen passiert schon sehr viel. Das müssen wir fördern.

Ich wiederhole: Wir haben mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes und des neuen Lehrerbildungsgesetzes vor der Sommerpause einen entscheidenden Schritt getan. Wir haben mehr Freiheit für die Schulen geschaffen, mehr Raum für die individuellen Schwerpunktsetzungen. Wir haben Raum geschaffen, dass verstärkt neue Medien in den Unterricht einfließen können. Wir haben die Lehrerausbildung verkürzt und Ausbildungsmodule reduziert, sodass die Lehrer im Vorbereitungsdienst besser und schneller in den Unterricht kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Schluss sagen: Das ist der richtige Weg: Schule stärken, Lehrer stärken, Bildung stärken. – Die FDP ist die Bildungspartei in Hessen. Das sind die richtigen Schritte. Damit stärken wir auch die Medienkompetenz in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in der Problembeschreibung völlig einig. Medienkompetenz generell, Jugendmedienkompetenz im Besonderen ist eines der großen Themen, die uns parteiübergreifend umtreiben. Herr Kollege Siebel hat richtig angefangen und alle Probleme benannt, von Facebook bis hin zu der Frage, wie viel Medienkonsum es eigentlich gibt.

Die spannende Frage, die uns im Landtag umtreibt – wir reden hier aufgrund eines Gesetzentwurfes –, ist, ob eigentlich die Antworten auf diese richtigen Fragen im Gesetzentwurf der SPD gegeben sind. Dazu will ich einmal sehr freundlich sagen: Da habe ich noch ein sehr großes Fragezeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Wolfgang Greilich (FDP) und Clemens Reif (CDU))

Die Antworten können nicht darin liegen, sowohl in der Versammlung der Landesmedienanstalt wie auch im Rundfunkrat neue Unterausschüsse mit dem Titel „Medienkompetenz“ zu gründen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz – das ist auch einer der Vorschläge im hr-Gesetz – als Auftrag zu deklarieren, das kann man machen, das kann man aber auch lassen. Ich will Ihnen einmal sagen, worin das Problem besteht, wenn es um bewegte Bilder geht. Das Durchschnittsalter des Durchschnittszuschauers beim hr-Fernsehen liegt bei 61 Jahren. Was dann bei der Vermittlung bei Jugendlichen in diesem Bereich erreicht werden soll, wenn der Auftrag zur Medienkompetenz noch im Gesetz festgeschrieben wird, das wird mir nicht ganz klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bleibt am Ende das, was real in diesem Gesetzentwurf steht, nämlich die Verteilung von Geld, die Verteilung des Geldes weg vom Hessischen Rundfunk hin zur Landesmedienanstalt. Es gibt ein ungelöstes Problem, dass das Geld, das bisher beim Hessischen Rundfunk zur Verfügung stand, für bestimmte Zwecke eingesetzt werden soll. Ich kann mich an viele Debatten – übrigens auch parteiübergreifend – erinnern, bei denen wir uns um die Fragen Gedanken gemacht haben, wie wir den Filmstandort Hessen fördern können und wie wir die Filmförderung aus kultureller und wirtschaftlicher Sicht stärken können. Was dazu beitragen soll, diesem Ziel näherzukommen, wenn dort 750.000 € weggenommen werden sollen, das ist mir schleierhaft.

Es ist auch die Frage hr-Sinfonieorchester angesprochen worden. Man müsste die Frage stellen, was das für reale Auswirkungen hat. Ich freue mich auf die öffentliche Anhörung, denn wir werden dort dem Hessischen Rundfunk die Frage stellen, warum knapp 800.000 € für Veranstaltungen des hr auf dem Hessentag ein Beitrag zur Ausweitung der kulturellen Darbietungen sind – § 57 des Privatrundfunkgesetzes. Da werden wir sehr genau hinschauen und nachfragen, was mit diesem Geld gemacht wurde und ob man es nicht auch sinnvoller einsetzen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die LPR muss natürlich die Frage beantworten, was sich in den letzten 20 Jahren bei den offenen Kanälen verändert hat. Vor 20 Jahren war eine Videoausrüstung sehr teuer und ein Schnittplatz unbezahlbar. Die Möglichkeit, nicht nur zu konsumieren, sondern auch zu senden, war wirklich nicht für alle gegeben. Das hat sich deutlich verändert.

Natürlich haben sich die Medienkompetenzangebote der offenen Kanäle verändert. Ich habe mir einmal im Bericht der LPR angeschaut, wie viel Geld ausgegeben wird. Es sind für die Medienprojektzentren offener Kanal 1,8 Millionen €, für die Medienkompetenzvermittlung der LPR immerhin schon 1,1 Millionen €. Wenn man das genauer betrachtet, stellt man fest, dass die LPR immerhin 30 Projekte und Module zur Vermittlung von Medienkompetenz hat. Im letzten Jahr hat sie immerhin 300 Veranstaltungen zu diesem Thema gemacht.

Aber auch hier stellt sich die Frage, wer damit erreicht wird. Werden eigentlich diejenigen erreicht, die sowieso schon vergleichsweise viel wissen? Werden diejenigen, die es besonders nötig hätten, dabei überhaupt erreicht? Auch diese Fragen wird die LPR sicher beantworten.

Wenn man das einfach mal drei nehmen und schauen würde, wie viele Veranstaltungen es dann wären und wie viele Menschen erreicht würden, muss man überprüfen, ob das unser eigentliches Problem löst.

Gerade was die Jugendlichen angeht, wird man am Ende immer wieder auf die Frage gestoßen, wo diese Jugendlichen eigentlich sind. Man muss sich überlegen, wie man die Jugendlichen, die es besonders nötig haben, Medienkompetenz zu gewinnen, erreichen kann. Da wird man am Ende immer wieder bei der Schule landen. Jetzt ist es wohlfeil, zu erklären, man benötige neue Schulfächer. Ich mache das ausdrücklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann stellt sich nämlich die Frage, welche Schulfächer man eigentlich noch braucht. In meiner Fraktion würde man dann sagen: Verbraucherschutz, Umweltbildung, mit allem was dazugehört. – Da hört man dann nie auf.

Die spannende Frage ist auf der anderen Seite, wenn man eine Aufgabe mit in das Schulgesetz und das Lehrerbildungsgesetz aufnimmt, ob das schon irgendetwas verändert. Diese Frage muss man dann stellen; denn die Tatsache, in die Gesetze hineinzuschreiben, Medienkompetenz ist Teil der Lehrerausbildung, ist erst einmal nicht falsch. Frank Kaufmann sagt in solchen Fällen: Das nützt nichts, schadet aber auch nichts. – Wir sollten versuchen, die Frage zu beantworten, ob uns das wirklich weiterbringt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn ein Vertreter der Landesschülervertretung in die Gremien kommt. Bei einem Blick in das hr-Gesetz stellt sich die Frage, ob dies der einzige Veränderungsbedarf ist, den wir haben. Auch diese Frage könnte man dann einmal stellen.

Ich mache einen Strich darunter: Ich glaube, wenn dieses Gesetz beschlossen würde, würde es nicht helfen. Aber es hilft, dass wir eine Anhörung machen, und auf die freue ich mich wirklich. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Nun hat für die Landesregierung Herr Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Förderung der Medienkompetenz in Hessen spricht ein gesellschaftspolitisch zweifelsfrei wichtiges Thema an, nämlich die Medienkompetenz. Die Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, die wir in unserer heutigen Informationsgesellschaft möglichst frühzeitig erwerben sollten und die gewissermaßen lebenslang zu aktualisieren und fortzuentwickeln sein wird.

In dieser Grundeinschätzung sind wir uns, wie wir hier gerade gehört haben, alle einig. Einig sind wir uns wahrscheinlich auch darin, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, die auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen entsprechende Anstrengungen erfordert. Herr Siebel, dies ist vermutlich der Ansatz des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion, der immerhin sechs verschiedene Landesgesetze ändern will.

Was die Vorschläge des Gesetzentwurfs im Einzelnen angeht, kann ich für die Landesregierung aus medienpolitischen wie auch aus fachlichen Gründen und wichtigen Punkten keine Zustimmung signalisieren. Bevor ich darauf näher eingehe, gestatten Sie mir bitte zunächst eine Vorbemerkung.

Die Förderung von Medienkompetenz ist primär eine staatliche Aufgabe. Zwar räumt der Rundfunkstaatsvertrag in § 40 die Möglichkeit ein, Teile des sogenannten 2-%-Anteils an der Rundfunkgebühr auch für Projekte zur Förderung der Medienkompetenz durch die Landesmedienanstalten einzusetzen. Hier kann es aber nur um eine Ergänzung, nicht hingegen um ein Substitut staatlichen Bemühens gehen.

Weder könnten die Maßnahmen des Landes zur Medienkompetenzförderung allein oder schwerpunktmäßig aus Rundfunkgebühren finanziert werden, noch könnten die medienpädagogischen Aktivitäten der Hessischen Landesregierung unter dem Hut der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk gebündelt oder gar auf diese übertragen werden. Einer solchen Absicht, die der vorliegende Gesetzentwurf zwar behauptet, in seinen Regelungsvorschlägen selbst aber an keiner Stelle umsetzt, stehen verfassungsrechtliche wie rundfunkrechtliche Gründe entgegen.

Dies vorangestellt, komme ich nun zu den einzelnen Vorschlägen des Gesetzentwurfs wie folgt.

Erstens. Kernstück des Gesetzentwurfs bildet die Verschiebung des sogenannten 2-%-Anteils an der Rundfunkgebühr auf die LPR Hessen. Zurzeit sind diese Mittel im Verhältnis von 62,5 % zu 37,5 % zwischen der LPR und dem Hessischen Rundfunk aufgeteilt. Konkret sprechen wir bei diesem 2-%-Anteil über einen Betrag in Höhe von fast 10,5 Millionen €, von dem bisher 3,9 Millionen € auf den Hessischen Rundfunk und 6,5 Millionen € auf die LPR Hessen entfallen. Nach dem Gesetzentwurf sollen, über drei Jahre gestreckt, die Mittel künftig insgesamt allein der LPR Hessen zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, interessant ist, dass der Gesetzentwurf zwar proklamiert, die LPR Hessen solle diese

Mittel künftig für mehr Medienkompetenz einsetzen. Diese Absicht wird aber, wenn Sie den Gesetzentwurf richtig durchlesen, selbst gar nicht umgesetzt. Mit der Änderung allein des Satzes 1 des § 57 Abs. 2 HPRG werden der LPR Hessen die vollen 2-%-Mittel zugewiesen. In der Nutzung der Mittel bleiben sie aber völlig frei.

Die LPR Hessen könnte mit diesen Mitteln machen, was sie will. Im Klartext: Sie könnte die zusätzlichen 4 Millionen € theoretisch sogar allein für den eigenen Verwaltungshaushalt vorsehen, ohne irgendeinen der weiteren in § 57 Abs. 2 Satz 2 genannten Förderzwecke zusätzlich zu stärken. Herr Siebel – auch wenn Sie mir nicht zuhören –, handwerklich schlecht gemacht.

Für die Landesregierung möchte ich insoweit sehr deutlich sagen: Wir sehen keinerlei Anlass, die quotale Mittelverteilung zwischen der LPR Hessen und dem Hessischen Rundfunk zu verändern. Die in § 57 Abs. 3 HPRG normierte Kulturklausel, die dem Hessischen Rundfunk zusätzliche Optionen wichtiger und sinnvoller Kulturförderung eröffnet, hat sich bewährt.

Bezogen auf die konkrete Medienkompetenzförderung der LPR Hessen empfehle ich im Übrigen, sich dazu einmal die Auflistung aller Aktivitäten der Landesmedienanstalten in deren neuestem Jahresbuch 2010/11 anzuschauen. Die LPR Hessen ist hier mit – das betone ich ausdrücklich – 28 Projekten vertreten und kann sich damit selbst im Vergleich zu deutlich finanzstärkeren Landesmedienanstalten überaus gut sehen lassen. Nachholbedarf sehe ich keinen. Wir können der LPR für ihre wertvollen Aktivitäten sehr dankbar sein.

Zweitens. Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, die von privaten Hörfunkveranstaltern nach § 58 HPRG erworbene Rundfunkabgabe künftig für medienpädagogische Projekte an Schulen sowie in der außerschulischen und kommunalen verbandlichen Jugendarbeit einzusetzen.

Meine Damen und Herren, da die Rundfunkabgabe als nicht steuerliche Sonderabgabe sogenannt gruppennützig verwendet werden muss und die abgabefinanzierte Aufgabe in einer spezifischen Sachnähe zu den belasteten Adressaten stehen muss, dürften diesem Regelungsvorschlag gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Warum gerade hessische Hörfunkveranstalter zu Aufgaben der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit eine besondere Nähe haben sollen, dürfte sehr schwer begründbar sein.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Sehr geehrter Herr Siebel, sachliche Gründe sprechen auch gegen den weiteren Vorschlag Ihres Gesetzentwurfs, der Landesschülervertretung Sitz und Stimme im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks oder der Anstaltsversammlung der LPR zuzuerkennen. Da Schüler üblicherweise mit 19 Jahren die Schule verlassen, wäre vorprogrammiert, dass es innerhalb einer Amtsperiode des jeweiligen Gremiums unter Umständen mehrfach zu Wechseln kommen müsste und die Aufgabe mithin nicht mit der nötigen Kontinuität wahrgenommen werden kann, was auch nicht dem Sinn dieser Gremien entspricht.

Drittens. Soweit der Gesetzentwurf den Hessischen Rundfunk und private Programmanbieter verpflichtet will, in den Programmen zur Förderung der Medienkompetenz beizutragen, betrachte ich dies als eher allgemeinen Programmsatz. Ob ein derartiges Gebot praktisch umsetzbar wäre, wäre mit den betroffenen Rundfunkveranstaltern zu erörtern.

Einen ebenfalls eher symbolpolitischen Gehalt messe ich weiteren Gesetzesvorschlägen bei, die Versammlung der LPR Hessen und den Rundfunkrat zu verpflichten, einen Ausschuss zur Förderung von Medienkompetenz zu bilden. Die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften, die Ihnen bekannt sein dürften, eröffnen diese Option heute schon. Ein reale Handlungsbedarf wird jedenfalls dort – zumindest bei den Gremien, die Sie angesprochen haben – nicht gesehen.

Viertens. Zu den weiteren Gesetzesvorschlägen zu den auf Schule und Weiterbildung bezogenen Gesetzen möchte ich mich angesichts der vorgerückten Zeit auf einige wenige Stichworte beschränken, Frau Präsidentin.

Zum Thema Hessisches Lehrerbildungsgesetz sei angemerkt, dass medienpädagogische Elemente bereits seit Inkrafttreten des Gesetzes und der zugehörigen Umsetzungsverordnung zentrale Bestandteile der Ausbildung angehender Lehrkräfte im Studium und Vorbereitungsdienst sind. Anders, als es der Gesetzentwurf suggeriert, bildet die Medienpädagogik kein Element neben den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und der Fachdidaktik, sondern ist integraler Bestandteil dieser Disziplinen. Sie sollten sich vorher einmal bei Ihrer schulpolitischen Sprecherin erkundigt haben.

Dem Ergänzungsvorschlag zu § 35 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes steht entgegen, dass mit der gesetzlichen Hervorhebung allein der Medienkompetenz andere, für die Entwicklung junger Menschen wichtige Angebote, etwa zur Gewaltprävention oder zum Umgang mit Alkohol, ihrer Bedeutung nach unangemessen als minder bedeutsam erscheinen würden. Was Sie damit anrichten, müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Gegen die Vorschläge zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes spricht schließlich, dass das Thema Medienkompetenz in § 10 Abs. 2 Satz 1 des Weiterbildungsgesetzes bereits geregelt und – jetzt hören Sie genau hin – qualifizierter verortet ist, als es der Vorschlag des vorliegenden Gesetzentwurfs vorsieht.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich komme damit zum Schluss. Mein Fazit kann ich in wenigen Sätzen zusammenfassen. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird dem selbst gesetzten Anspruch, die Medienkompetenzförderung zu stärken, nicht, aber auch in keinem Fall gerecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bezogen auf die vorgeschlagenen Änderungen des Rundfunkrechts halte ich ihn sogar für kontraproduktiv. Die Verschiebung des vollen 2-%-Anteils auf die Landesanstalt würde zu einer deutlichen Ausdünnung der hessischen Kulturlandschaft führen. Wie sich der Mittelzuwachs bei der LPR Hessen auswirken würde, darf im Übrigen als offen betrachtet werden.

Fazit: gut gedacht, sehr schlecht gemacht. – Ich freue mich auf die Anhörung, weil die Punkte, die ich eben genannt habe, nicht dafür sprechen, dass der Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit überweisen wir diesen Gesetzentwurf an den Hauptausschuss, damit er die Anhörung, auf die sich offensichtlich alle freuen, vorbereiten kann.

Wir kommen dann zu dem **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4261 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Zur Einbringung erhält Herr Justizminister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Regelungen zur Errichtung einer IT-Stelle für die hessische Justiz als Landesoberbehörde, zur Fachaufsicht über die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, zu einer einzurichtenden IT-Kontrollkommission, zur Justizstatistik, zur Aufbewahrung von Schriftgut sowie zu Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, das geistige Band für die inhaltlich differenzierten Regelungsmaterien ergibt sich daraus, dass es sich insgesamt um Regelungen handelt, die justizorganisatorische Angelegenheiten betreffen.

Die Errichtung der IT-Stelle der hessischen Justiz als eigenständige Landesoberbehörde ist ein konsequenter Schritt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieses Aufgabenfeldes. In den letzten Jahrzehnten und vor allem in den letzten Jahren mit dem Aufkommen der Verbreitung und Erweiterung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten hat sich die IT als entscheidender Faktor zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und Arbeitsbedingungen wie auch als gebotenes Mittel zur Herstellung von mehr Bürgernähe erwiesen. Zudem hat sich Hessen als eines der führenden Länder auf dem Gebiet von E-Justice etabliert. Dieser Trend wird sich ungebrochen fortsetzen und benötigt bereits in der Organisationsform ein klares Bekenntnis zur Spezialisierung und zur Professionalisierung. Deshalb ist die Entscheidung für eine eigenständige IT-Stelle gefallen.

Die im Entwurf beschriebenen Aufgaben, die in der Zuständigkeit der IT-Stelle liegen werden, sind sehr wohl auch aus Sicht der diese Leistungen nutzenden Gerichte, Staatsanwaltschaften und Vollzugsanstalten lesbar und mit der Praxis abgestimmt. Die IT-Stelle wird diesem Auftrag gerecht werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Einschätzung folgt insbesondere aus dem Umstand, dass die bisher auf vielen Gebieten erfolgreiche Arbeit der derzeit in der IT tätigen Mitarbeiter auch von diesen fortgesetzt werden wird. Das Personal wird hierbei durch Einzelmaßnahmen an die IT-Stelle versetzt oder abgeordnet. Die Einrichtung der IT-Stelle erfolgt kostenseitig im Wesentlichen zum Status quo.

Nicht zuletzt sind in der Zusammenfassung von Kompetenzen auch die Chancen zu sehen, die sich aus der im IT-Bereich erkennbaren Entwicklung hin zu mehr Standards ergeben. Große Projekte im IT-Bereich, wie z. B. die Einführung eines elektronischen Gerichts- und Verwaltungs-

postfachs, einer elektronischen Aktenführung oder einer gerichtsbarkeitübergreifenden Fachanwendung müssen solche Standards beachten und sogar ersetzen. Dies gelingt mit einer hierauf spezialisierten Behörde am besten. Hiervon jedenfalls ist die Hessische Landesregierung überzeugt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf enthält in Art. 1 § 2 eine Regelung zur Fachaufsicht über die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung. Im Kern entspricht dies der bisherigen Regelung in § 1 Abs. 3 des Datenverarbeitungsverbundgesetzes, der im Rahmen der Anpassung dieser Rechtsvorschrift aufgrund der Neuregulierung aufgehoben werden kann, wie in diesem Gesetzentwurf in Art. 2 vorgesehen. So obliegt die bewährte Fachaufsicht über die Verfahrensdaten auch künftig dem jeweils zuständigen Gericht, der zuständigen Staatsanwaltschaft oder der zuständigen Vollzugsanstalt. Neu an der Regelung ist, dass die Fachaufsicht über die HZD in der konkreten Kontrollfunktion künftig von der neuen IT-Stelle wahrgenommen wird.

Art. 1 § 3 des Entwurfs sieht vor, dass im Rahmen der Fachaufsicht, wie ich es soeben beschrieben habe, künftig eine noch einzurichtende IT-Kontrollkommission mitwirkt, um zum Schutz der richterlichen Unabhängigkeit, des Legalitätsprinzips und der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspfleger bei Überprüfungen zum Schutz vor unbefugten Zugriffen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HZD beitragen zu können. Diesen Schutz sicherzustellen ist selbstverständlich ureigene Aufgabe des Ministeriums der Justiz, der unter anderem durch die Einrichtung eines Sicherheitsbeauftragten in der IT-Stelle Rechnung getragen wird, der selbst auch Mitglied der IT-Kontrollkommission sein wird. Die Kommission wird Vertreter der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und der Rechtspflegerschaft umfassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Justizstatistiken, insbesondere die Geschäftsstatistiken, gewinnen in Zeiten der Haushaltsmittelknappheit an Bedeutung. Mit Art. 1 § 4 des Entwurfs soll insbesondere die Rechtsgrundlage zur Nutzung der technischen Möglichkeiten geschaffen werden, also für das Bereitstellen von statistischen Daten der Justiz in automatisierter Form. Jede Statistik muss selbstredend interpretiert werden. In diesem Sinne wird klargestellt, dass Vergleiche der Daten von Gerichten und Staatsanwaltschaften gestattet sind, was für die Einleitung jedweder Personal- und/oder Organisationsmaßnahme notwendig ist. Wir reden hier durchaus auch über Führungskräfteinformationen, wie sie im Sinne der neuen Verwaltungssteuerung in der Justiz und für die Recht sprechende Gewalt sehr problematisch ist. Die vorgelegte Regelung ermöglicht das sinnvolle und rechtlich Zulässige an dieser Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier ist die Zeit schon wieder am Ablaufen. Ich will deshalb zum Schluss darauf hinweisen, dass eine Vielzahl von Punkten, z. B. die Aufbewahrung von Schriftgut, die höchstrichterliche Rechtsprechung und andere Grundlagen, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind, nunmehr in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden und deshalb für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sorgen. Das gilt auch für die Verbesserung des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Eine Permanentüberwachung darf es in der Justiz nicht geben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt zur Modernisierung im IT-Bereich der hessischen Justiz. Er ist ein weiterer Schritt, dass das Land Hessen bei der IT sagen kann: Hessen vorn. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. – Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Hahn hat eben schon skizziert, was mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf bezweckt ist. Die Aufgaben der Informationstechnik bei der Justiz sollen auf eine gemeinsame IT-Stelle übertragen werden. Damit soll die Informations- und Kommunikationstechnik innerhalb der gesamten Justiz gestrafft und neu organisiert und, wie der Begründung des Gesetzentwurfs zu entnehmen ist, auch optimiert werden. Durch eine sogenannte IT-Kontrollkommission, der ein Vertreter des Bezirksrichterrats, ein Vertreter des Bezirksstaatsanwaltsrats und ein Vertreter des Hauptpersonalrats der Justiz angehören, soll sichergestellt werden, und zwar institutionell, dass Vertreter der Richterschaft an der Kontrolle des IT-Netzes mitwirken können. – So weit, so gut. Das klingt erst einmal gut, oder?

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ja!)

Hierbei darf allerdings nicht vergessen werden, dass das Justizministerium nicht selbst auf den Gedanken der richterlichen Mitbestimmung und Kontrolle gekommen ist.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Bitte?)

Nein, erst durch die sogenannte Netzklage, die nach einem Teilerfolg beim OLG nun noch beim Dienstgerichtshof des BGH anhängig ist, hatte das Ministerium ein Einsehen. Es soll nun doch eine IT-Kontrollkommission entstehen, wie wir eben gehört haben und wie dem Gesetzentwurf zu entnehmen ist.

Herr Minister, ich möchte noch an ein paar anderen Stellen Wasser in den Wein gießen. Fraglich ist zum einen die weite Zuständigkeit der IT-Stelle. Warum beschränkt man sich nicht auf die Leistungen für die Gerichte als klassische Tätigkeiten der Gerichtsverwaltung selbst? Kritisch zu hinterfragen ist aber auch, warum die IT-Stelle, wie wir gehört haben, direkt bei dem hessischen Justizministerium als oberste Landesbehörde angesiedelt sein soll.

Weitere Fragen sind z. B.: Nachdem die IT-Stelle, wie wir gehört haben, der Exekutive zugeordnet worden ist, sie aber die Fachaufsicht über die HZD ausüben soll, müsste dann die Kontrollkommission über die GIT wachen. Außerdem ist für uns unklar, welche effektiven Befugnisse diese IT-Kontrollkommission eigentlich hat – wohl gemerkt, auch gegenüber der HZD.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb für die SPD-Fraktion insgesamt zu diesem Gesetzentwurf klarstellen, dass bei all diesen Überlegungen die richterliche Unabhängigkeit und die Gewaltenteilung nicht angetastet werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sehen, wir stehen diesem Gesetzentwurf insgesamt kritisch gegenüber. Wir sind auf die Anhörung gespannt und auf die Anregungen, die wir dort erfahren werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Nächster Redner ist nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu diesem Gesetzentwurf habe ich gegenwärtig eigentlich wenig mehr zu Protokoll zu geben, als dass auch ich mich auf die Anhörung freue. Denn es müssen doch noch einige Fragen geklärt werden.

Es ist nicht ganz richtig, wenn der Gesetzentwurf sagt, das ist ein Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle. Die IT-Stelle in Bad Vilbel gibt es doch schon. Jedenfalls habe ich einer Presseerklärung – ich glaube, vom Juni dieses Jahres – entnommen, dass der Minister sie schon besucht und hoch gelobt hat. Er wird nicht etwas Virtuelles, sondern etwas Reales besucht haben. Die IT-Stelle gibt es also schon.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß man nicht so genau!)

Es geht hier um die gesetzliche Grundlage, die dafür geschaffen werden soll. Das brauchen wir auch, wenn die Aufbewahrungsfristen gesetzlich geregelt werden müssen usw.

Nachfragen habe ich allerdings in ähnliche Richtung wie Frau Hofmann: ob die Regelung über die IT-Kontrollkommission, die dort vorgesehen ist, wirklich hinreichende Kontrollmöglichkeiten gewährleistet? Das werden wir in der Anhörung sicherlich mit den Fachleuten besprechen müssen.

Ein Punkt ist mir noch aufgefallen. Wenn ich es recht weiß, soll die IT-Stelle künftig auch die elektronischen Überwachungssysteme übernehmen, die jetzt durch Änderung des Bundesgesetzes ausgeweitet worden sind. Jetzt können auch Gefangene, die auf Bewährung freigelassen werden, sozusagen in ihrem Aufenthalt überwacht werden, wenn das ein Gericht so anordnet. Das soll für Hessen und einige andere Bundesländer dort gemeinsam geschehen. Dann wäre es eigentlich naheliegend gewesen, das nicht nur in § 6 Abs. 3 bei der Speicherung personenbezogener Daten zu erwähnen, sondern auch schon in den in § 1 allerdings nur beispielhaft aufgezählten Aufgaben der IT-Stelle, denn das ist sicherlich eine wichtige Aufgabe.

Ich denke, wir werden in der Anhörung noch die eine oder andere Frage besprechen müssen, um dann zu der Entscheidung zu kommen, ob es so oder vielleicht verändert angenommen werden kann. Ich glaube, das müssen wir der Anhörung überlassen.

Schönen Dank. Ich hoffe, ich war hinreichend grimmig, damit meine Argumente ernst genommen werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jürgens. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist wohl-tuend, zu lesen, dass die Landesregierung auch zugeben kann, dass sie in manchen Bereichen mit suboptimalen Strukturen arbeitet. Darin sind wir sicherlich einig und stimmen zu, dass das korrigiert werden muss.

Die Fragen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner aufgeworfen haben, treiben auch mich um. Ich habe durchaus die Frage, wie sich das wirklich mit der Kostenneutralität verhält – wenn einerseits Aufgaben weggenommen und einer neu zu schaffenden oder neu zu legitimierenden Behörde zugewiesen werden: Die Tätigkeiten, die die Richter dann dort ausüben, fallen natürlich in der Justizgewährung weg oder werden zumindest zeitlich schwieriger.

Wir haben auch durchaus die Frage, ob wir mit dieser – ich nenne es einmal so – etwas undurchsichtigen Mischung von Behörden und Gremien – der IT-Stelle, der HZD, dem IT-Beirat und einem IT-Projektrat – wirklich klare Strukturen schaffen werden, die ein Arbeiten ermöglichen. Unklare Strukturen führen immer wieder dazu, dass mehr Arbeitskraft gebunden wird, als notwendig ist.

Diese Fragen müssen geklärt werden, damit ein solches Gesetz von unserer Seite zustimmungsfähig wäre.

Ansonsten sehen wir natürlich die Legitimierung einer neuen Behörde durchaus in dem Zusammenhang, dass wir Gelder für die Verwaltung aufwenden müssen, während auf der anderen Seite – siehe den vorherigen oder den vorvorherigen Tagesordnungspunkt heute – Gelder aus dem Justizgewährungsanspruch abgezogen werden. Das geht nicht. Auch in dieses System müssen neue Gelder hinein. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf ist schon einiges gesagt worden. Der Minister hat es relativ breit ausgeführt.

(Heiterkeit des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Beabsichtigt ist die eigenständige Landesoberbehörde. Diese wird aus vorhandenen Strukturen geschaffen. Es ist also keine Personalmehrung, sondern im Wesentlichen eine Umorganisation, die auch nicht oder nur zu ganz geringen Mehrkosten führen wird.

Es wird in vorhandenen Strukturen ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen. Die Rechtsprechung wird berücksichtigt. Das trägt der immer weiter fortschreitenden Spezialisierung und Professionalisierung in der IT und der Justiz Rechnung.

Wenn man sehr gut ist, kann man natürlich noch besser werden. Diesen Anspruch wird diese Koalition nie aufgeben: immer noch besser zu werden. Auch nach zwölf Jahren kann man noch besser werden, und wir werden fortlaufend besser. Das gilt auch für den Bereich IT und für die Justiz.

Wichtig und richtig ist: In diesem Gesetzentwurf sind im Wesentlichen drei Punkte enthalten. Ich fasse das zusammen.

Erstens. Die Fachaufsicht über die Verfahrensdaten wird auch künftig dem zuständigen Gericht obliegen – um hier gleich eventuellen Befürchtungen entgegenzutreten.

Zweitens. Bei den Regeln für die Aufbewahrung des Schriftgutes werden die Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass die Aufbewahrung nicht länger als nötig erfolgt.

Drittens – auch das ist ganz wichtig und wurde jetzt schon mehrfach erwähnt –: In der jetzt neu eingerichteten IT-Kontrollkommission erfolgt eine ganz enge Einbindung der Richter und Staatsanwälte sowie der weiteren Personen, die es betrifft. Damit ist sichergestellt, dass die Unabhängigkeit der Justiz im höchsten Maße weiter gewahrt bleibt.

Alles Weitere werden wir im Ausschuss besprechen. Dort werden sicherlich zu Ihrer Zufriedenheit auch die Fragen beantwortet, die Sie eben aufgeworfen haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir sehen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wäre etwas Neues!)

Das würde den Rahmen hier sprengen. In der Ausschussberatung können wir das vertiefen und ein schönes Gespräch unter Kollegen führen. – Herzlichen Dank und alles Weitere im Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Müller für die FDP-Fraktion.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Dass der Kollege Frömmrich jetzt in den Rechtsausschuss kommt?)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frömmrich ist mit Kaffee und Kuchen in den Rechtsausschuss einzuladen – es ist sehr interessant, das zu erfahren.

In der Tat ist das aber ein sehr fachspezifisches Gesetz. Wenn man dann als sechster Redner zu der neu zu schaffenden IT-Stelle redet und schon beinahe alles gesagt ist, so will ich es doch nochmals kurz zusammenfassen – damit klar ist, dass auch wir diesen Gesetzentwurf unterstützen.

Wenn man über Jahre intensiv die Digitalisierung der Justiz vorantreibt, dann müssen irgendwann auch die entsprechenden Regelungen und Rahmenbedingungen verändert, vorangetrieben, fortlaufend verbessert werden. Das haben wir eben schon vom Kollegen Heinz gehört.

Ich denke, dass der Gesetzentwurf genau in die richtige Richtung geht. Die vorgesehene Struktur wird eine sehr

gute Grundlage für die Arbeit an den Gerichten in den nächsten Jahren sein.

Es ist auch festzuhalten, dass wir das Thema Datenschutz in diesem Gesetz umfassend verankern werden und die konkreten Regelungen auch unter Beachtung der Gewaltenteilung und der Eigenständigkeit der dritten Gewalt so treffen werden, dass alle entsprechenden Vorgaben eingehalten werden können.

Mit der IT-Kontrollkommission, in der alle Bereiche vertreten sein werden – Richterschaft, Staatsanwälte und auch die Rechtspfleger –, werden wir alle erdenklichen Möglichkeiten eröffnen, dass eine ordnungsgemäße Überprüfung auch und gerade in Zusammenarbeit mit der HZD stattfinden kann. Es ist eine der Problemstellungen, dass man die dritte Gewalt in Zusammenarbeit mit der IT bringen muss und dass die Unterstützungsleistung durch die HZD von der dritten Gewalt insofern überwacht werden muss, dass es nicht zu unbefugten Zugriffen kommt.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit, die Professionalisierung weiter voranzutreiben und die Organisations- und Kommunikationsstruktur weiterhin zu verbessern. Ich denke deswegen, dass wir sicherlich die eine oder andere Frage, die hier angesprochen wurde, noch im Ausschuss diskutieren können. Aber im Großen und Ganzen ist dieser Gesetzentwurf aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP ein sehr guter Entwurf, der den Landtag sicherlich in der übernächsten Sitzungsrunde passieren wird.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Anhörung. Ob es Kaffee und Kuchen gibt oder nicht, das interessiert die Mitglieder des Rechtsausschusses nicht vordergründig.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klären Sie das mit Herrn Rentsch!)

Das werden wir noch mit dem Ausschussvorsitzenden verhandeln. Herr Frömmrich, Sie sind auf jeden Fall herzlich eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Minister Jörg-Uwe Hahn: Nein! Du weißt nicht, was du tust! – Heiterkeit)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Müller. – Damit sind wir am Ende der Wortmeldungen angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss. Wir werden hinterher feststellen, ob es Kuchen gegeben hat.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sowie schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/4273 –

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Zur Einbringung gebe ich Frau Ministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bringe hiermit in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien sowie schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften ein.

Das derzeit geltende Gesetz ist bis zum 31. Dezember 2011 befristet. Die inhaltlichen Regelungen haben sich grundsätzlich bewährt, und das zeigt sich auch deutlich an den Rückmeldungen im Rahmen der Regierunganhörung, bei denen eine deutliche Mehrheit positiv votiert hat.

Es geht um die Optimierung einzelner Regelungen, und ich will auf eine besonders eingehen: die Stärkung der von der Landesregierung geschaffenen Marke „Duales Studium Hessen“, die in diesem Gesetzentwurf eine besondere Rolle hat, insbesondere weil es um die Einführung einer für die Musikakademien wichtigen Regelung geht, die damit den Berufsakademien im entsprechenden Status gleichgestellt werden. – Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Dieser Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Wissenschaftsausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Drucks. 18/4303 –

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Zur Einbringung hat Frau Umweltministerin Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz, das ich in erster Lesung einbringe, basiert darauf, dass relativ wenige Änderungen vorgesehen sind, weil sich die Regelungen so, wie die Aufgabenteilung im Moment vorgenommen wird, im Grundsatz bewährt haben. Es gibt die Aufgabenwahrnehmung bei den kommunalen Stellen, und es besteht ein Interesse daran, das in dieser Form beizubehalten.

Ich möchte zwei Dinge besonders hervorheben, die geändert werden sollen. Das eine ist die Möglichkeit von kommunalen Zusammenschlüssen, um noch leistungsfähiger zu sein und größere Zuständigkeitsbezirke zu ermöglichen. Das bringt eine bessere Schlagkraft und, wie gesagt, eine höhere Leistungsfähigkeit.

Besonders möchte ich auf einen Sachverhalt hinweisen, der beim Verbraucherschutz eine wesentliche Rolle spielt. Gerade wenn besondere Situationen auftreten, in denen wir informieren müssen, sind wir meines Erachtens noch leistungsfähiger, wenn wir hier die Zuständigkeit anders regeln, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Es geht nicht darum, dass wir die kommunal Verantwortlichen in irgendeiner Form entmündigen wollten, sondern darum, dass wir in besonderen Situationen bei Warnungen besser reagieren können.

Besser reagieren heißt, dass wir nicht nur auf der europäischen Grundlage die entsprechenden Warnungen aussprechen, sondern dass wir eine zentrale Fachaufsichtskompetenz für Maßnahmen im Rahmen des Schnellwarnsystems einrichten, die beim RP in Darmstadt angesiedelt werden soll.

Seit November 2010 haben wir die Zuständigkeit schon beim RP in Darmstadt als Kontaktstelle. Das heißt, wenn wir besondere Situationen haben, dann soll es die Möglichkeit geben, dass wir vor Ort schnell ermitteln können, dass wir vor Ort schnell Lieferlisten beschaffen können, dass wir vor Ort z. B. auch schnell Sicherstellungen vornehmen oder Rückstellungen anordnen oder Rückrufe überwachen können. Wir hatten insbesondere bei Situationen wie bei EHEC gesehen, dass wir eine Notwendigkeit der direkten Kommunikation von der Stelle beim RP in Darmstadt zu den kommunal Zuständigen haben, um unsere Wege noch schneller zu machen, um noch schneller informieren zu können.

Ich weiß, dass das an der einen oder anderen Stelle unter Umständen zu Diskussionen führen mag. Es geht aber in der Tat nicht darum, dass wir kommunale Stellen in irgendeiner Form beaufsichtigen wollten, sondern dass wir schlicht und einfach die Wege verkürzen wollen, damit wir in Krisensituationen durch eine zugewiesene Zuständigkeit schneller informieren können.

Ich glaube, alles andere wird nachher in den entsprechenden Ausschüssen beraten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Puttrich, für die Einbringung. – Auch hier verfahren wir so, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss überweisen, in diesem Fall dem Umweltausschuss.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Berufsbezeichnungen staatlich geprüfter Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker (Lebensmittelchemikergesetz) – Drucks. 18/4288 zu Drucks. 18/4019 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Gremmels. Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

(Abg. Leif Blum (FDP) reicht dem Berichtersteller die Drucksache der Beschlussempfehlung.)

Timon Gremmels, Berichtersteller:

Zunächst vielen Dank für die kollegiale Hilfe von der FDP.

Beschlussempfehlung des Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Berufsbezeichnungen staatlich geprüfter Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig,

den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Wunderbar, vielen Dank. Jetzt wissen wir Bescheid und kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig. Damit wird der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich habe nun die Freude, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir wegen des schönen Wetters jetzt schon in die Mittagspause eintreten und diese trotzdem bis 15 Uhr dauern wird. Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen guten Appetit und viel Spaß beim Eisessen.

(Unterbrechung von 12:40 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine freie und offene Gesellschaft ist die Grundlage für Demokratie und Zusammenhalt – Drucks. 18/4317 –

Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen weltumspannenden Informationsgesellschaft kann es schon als eine Reflexhandlung bezeichnet werden, wenn im Nachgang von Unglücken, Terrorangriffen oder anderen besonders verabscheuenswürdigen Straftaten regelmäßig der Ruf laut wird, per Gesetz schärfer zu regulieren und so mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Begründet wird dies politisch in der Regel damit, dass angeblich nur durch mehr oder durch neue Regeln und Gesetze, durch härtere Strafen oder durch besonders drakonisches Durchgreifen die Freiheit unserer Gesellschaft erhalten werden könne. Dieses Vorgehen findet mit ebenso zuverlässiger Regelmäßigkeit an den Stammtischen dieser Republik Beifall, denn die Argumentation ist so eingängig wie leicht verständlich. Sie ist jedoch falsch, wie die vertiefte Befassung mit dem Thema zeigt. Deshalb ist es auch heute wieder richtig und wichtig, auf die Grundwerte einer offenen und freien Gesellschaft hinzuweisen und diese Grundwerte in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es steht außer Frage, dass jede Gesellschaft einen Grundkonsens benötigt, Spielregeln, ohne die ein gedeihliches Zusammenleben nicht möglich ist. Hierzu gehören die elementaren Grundsätze, die wir seit Jahrhunderten als gegeben voraussetzen und zu deren Durchsetzung wir im Einzelnen

auch Einschränkungen individueller Freiheiten akzeptieren. Der Grad der Freiheit einer Gesellschaft bestimmt sich im Umkehrschluss aber nicht etwa nach der Zahl immer neuer Regeln, Gesetze und Strafen, die man anordnet, um unerwünschtes Fehlverhalten zu verhindern oder einzuschränken. Er bemisst sich vielmehr danach, wie viel Freiheit dem Einzelnen in der Gesellschaft belassen wird, wie viel Vertrauen die Gesellschaft in ihre Mitglieder hat, dass sie sich auch ohne stete Kontrolle frei von Generalverdacht gesellschaftskonform verhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der oft zitierte Spruch „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ wurde von Lenin geprägt, dem ideologischen Anführer einer Revolution, die vorgab, die Massen befreien zu wollen. Die Errichtung eines auf dieser Ideologie basierenden Symbols der Unterdrückung und der Unfreiheit quer durch unser Land jährte sich in diesen Tagen zum 50. Mal und ist noch immer mahnendes und aufrüttelndes Beispiel, wie die ernsthafte Diskussion von heute Morgen gezeigt hat.

Wer dem bequemen Impuls folgt, Entscheidungen und die Verantwortung für immer mehr wichtige Bereiche des Lebens bereitwillig an andere, an den Staat abzugeben, verkennt aus meiner Sicht wesentliche Gesichtspunkte. Zum einen existiert der Staat keineswegs abstrakt und abseits der Bürger. Es wird freilich so getan. Man redet von angeblich fehlender Transparenz und fehlender demokratischer Kontrolle, im gleichen Atemzug wird von den gleichen Akteuren aber gefordert, dem Einzelnen möglichst viele Befugnisse zu entziehen und zu verstaatlichen.

Dieser Trend zielt darauf, möglichst viele Rechte und Ansprüche für sich zu reklamieren, unbequeme Verantwortung und Pflichten jedoch nach Möglichkeit auf den Staat zu schieben. Das ist zunächst bequem. Wenn etwas schiefgeht, ist auf jeden Fall ein anderer verantwortlich: der irre Einzeltäter, die Behörden, der Innenminister, man selbst erst ganz zuletzt oder womöglich überhaupt nicht. Ich teile diese Einstellung nicht, und ich bekräftige hier für uns Liberale, dass die Verantwortung für den Staat, die res publica, als öffentliche Sache immer bei jedem Einzelnen verbleibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Freiheit will jeden Tag aufs Neue von jedem Einzelnen von uns wieder errungen sein. Die Verantwortung dafür können wir nicht abschieben, denn absolute Sicherheit ist schlechterdings nicht erreichbar. Ich freue mich daher, dass wir mit dem vorliegenden Antrag für diese Regierungskoalition gemeinsam herausstellen, dass es sich auch angesichts der Gefahren für unsere Sicherheit immer lohnt, sich im Zweifel für die Freiheit zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Fähigkeit unserer offenen Gesellschaft, Angriffen auf die Freiheit standzuhalten, ohne diese darüber auszuhöhlen oder aufzugeben, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, gemeinsam ein erfolgreiches Miteinander zu gestalten. Hierzu braucht es einen offenen Geist, offene Herzen und ein beherztes Bekenntnis zur Freiheit.

FDP und CDU bekräftigen und würdigen mit dem vorliegenden Antrag die zahlreichen Ansätze, die wir in Hessen gemeinsam unternommen haben, um gemeinsam und wirksam Angriffen auf unser Zusammenleben zu begegen-

nen. Das bisherige Vorgehen in diesem Bereich hat sich bewährt. Ich will nur zwei oder drei Einzelpunkte unseres Antrags hervorheben, der ansonsten selbsterklärend ist.

Frau Nahles von der SPD und auch Herr Kollege Schäfer-Gümbel, der wahrscheinlich dienstlich verhindert ist

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– ich weiß, Herr Kollege Rudolph, immer auf den anderen schauen, das macht Spaß –,

(Günter Rudolph (SPD): Sind wir aber empfindlich!)

haben auf die Wahnsinnstat eines Einzeltäters im Ausland reflexhaft die Forderung nach einem erneuten NPD-Verbotsverfahren aus der Mottenkiste geholt. Wir sagen dazu – bei absoluter Einigkeit der Demokraten bei der Bekämpfung des braunen Schmutzes –: Die Beurteilung eines NPD-Verbotsantrags hat sich nicht geändert. Rechts-extremes Gedankengut kann nicht ausschließlich durch staatliche Verbote bekämpft werden, denn durch Verbote in den Untergrund gedrängte ideologisch-fanatische Kräfte sind nur noch schwerer kontrollierbar, und zwar erst recht, wenn sich der Staat auch noch auf dem rechten Auge blind macht, um ein Parteiverbot überhaupt mit Aussicht auf Erfolg in Angriff nehmen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem würde, wie die Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, das Scheitern eines Verbotsverfahrens gegen die NPD dieser Partei nur neue Aufmerksamkeit beschern. Beim Kampf gegen den Rechtsextremismus wie gegen jede Form von politischem Extremismus gilt es aber vor allen Dingen, die Ursachen zu bekämpfen. Das ist nicht allein eine staatliche Aufgabe. Hierzu muss die ganze Gesellschaft beitragen.

Andere Stichworte sind die sogenannte Vorratsdatenspeicherung und die Diskussion um die Neuregelung der Sicherungsverwahrung. Auch hier ist die Herstellung einer Balance zwischen notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit unserer Bürger und dem Schutz der Freiheits- und Menschenrechte immer wieder ein Drahtseilakt. Unser Verfassungsgericht hat uns sehr deutlich gesagt, wo das Seil in der Vergangenheit überspannt war und welche Schutzmaßnahmen wir für die Rechte der betroffenen Bürger ergreifen müssen. Ich sage für mich sehr deutlich, dass wir im Interesse der Sicherheit unserer Bürger in eng definierten Fällen die Möglichkeit der Auswertung von Verbindungsdaten aus der Telekommunikation benötigen.

Genauso klar ist für uns Liberale, dass wir gerade zum Schutz unserer Kinder die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung besonders gefährlicher Straftäter haben müssen.

Aber in beiden Fällen bin ich dankbar, dass uns das Bundesverfassungsgericht klar die Grenzen der mit dem Rechtsstaat zu vereinbarenden Regeln aufgezeigt hat. Die danach zwingend notwendige Neuregelung wird sich daher in den vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen engen Grenzen bewegen und im Regelungsgehalt von den bisherigen Bestimmungen unterscheiden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden diesen Weg im Bewusstsein unserer Verantwortung daher auch weiterhin gehen, jedoch ohne die Freiheit im Tausch gegen die Sicherheit zu gefährden;

denn – um wieder einmal mit einem Wort von Benjamin Franklin zu schließen –: Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren. – Ich bin der Meinung, die Menschen verdienen beides: Sicherheit und Freiheit. Stimmen Sie unserem Antrag deshalb bitte zu.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Faeser gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon bei der Vorlage des Antrags darüber gerätselt, worum es bei dem Setzpunkt geht. Aber ich muss gestehen, nach Ihrer Rede wissen wir es noch viel weniger; denn sie bestand aus einem Sammelsurium von innenpolitischen Ansätzen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Greilich, der Beginn war sehr verwirrend, und wir wussten, ehrlich gesagt, nicht richtig, wie wir damit umgehen sollten. Aber ich probiere es einmal. Der Titel – „Erschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine freie und offene Gesellschaft ist die Grundlage für Demokratie und Zusammenhalt“ – und der erste Absatz Ihres Antrags sind nämlich völlig zutreffend.

Man könnte zunächst auf die Idee kommen – ich glaube, sie ist nicht ganz falsch –, dass Sie aufgrund der tragischen Ereignisse in Norwegen, die Sie kurz erwähnt haben, eine gesellschaftspolitische Debatte über die Sicherung der Demokratie bei gleichzeitiger Bewahrung freiheitlicher Bürgerrechte und dem Erhalt einer offenen und liberalen Gesellschaft führen wollten. Gerade an diesem Punkt – ich glaube, das können wir alle sagen –, haben nämlich die norwegische Regierung, an der Spitze der Ministerpräsident, und auch die Bürgerinnen und Bürger die richtige Antwort gegeben: Sie haben sich zugunsten einer freien und offenen Gesellschaft positioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Herr Greilich, das haben Sie nicht gemacht. Dabei glaube ich, ein solcher Diskurs würde diesem Haus sehr guttun; denn wir wissen genau, dass gerade wir Politiker nicht nur für das, was wir tun oder nicht tun, verantwortlich sind, sondern auch für das politische Klima in unserem Land. Ich glaube, wir hätten in diesem Zusammenhang sehr gut darüber diskutieren können, dass wir da Vorbilder sein müssen. Ehrlich gesagt, Ihr Koalitionspartner – an der Spitze Herr Irmer mit seinen Äußerungen – ist kein Vorbild, sondern trägt eher zum Gegenteil bei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Können Sie das belegen, was Sie uns da vorsetzen? Was erzählen Sie uns eigentlich für einen Unfug?)

Schauen wir uns an, was in dem Antrag sonst noch steht. Ich muss sagen, das ist recht interessant. Wir wussten nämlich nicht genau, was die Intention der FDP ist. Aber ich habe eine Idee: Ich glaube, die FDP wollte heute einmal

aufzeigen, was für Konflikte es zwischen der CDU und der FDP wirklich gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Der Kollege Wagner hat gerade geklatscht, Frau Faeser!)

– Aber sicher. – Ich nenne Ihnen jetzt auch die Beispiele dazu. Das ist doch sehr offensichtlich. Ich glaube, der Innenminister – lieber Herr Rhein – würde mir auch recht geben; denn hier sind viele Punkte genannt, bei denen Sie offensichtlich eine andere Meinung als Ihr Koalitionspartner FDP vertreten.

Fangen wir einmal bei der Vorratsdatenspeicherung an. Ich merke, der Herr Innenminister wird schon etwas ruhiger. Wir wissen nämlich, dass die Vorratsdatenspeicherung von dieser Bundesregierung – die von CDU und FDP geführt wird – noch nicht geregelt ist, obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits im März letzten Jahres, wie Sie, Herr Greilich, gesagt haben, sehr präzise Vorgaben für eine Regelung gemacht hat. Aber bis heute ist nichts passiert. Warum? Es ist nichts passiert, weil sich CDU und FDP nicht einig sind. Herr Greilich, wenn Sie uns das damit heute noch einmal andeuten wollten, so muss ich sagen: Das ist durchaus gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Klatschen da die GRÜNEN oder die SPD? – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen Qualität zu schätzen!)

– Herr Rentsch, dazu kann ich Ihnen gern etwas sagen: Wir haben hier schon über die Vorratsdatenspeicherung reden dürfen. Wir haben die Meinung vertreten, dass wir das so umsetzen, wie es im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts formuliert ist. Ich glaube, von der FDP sind wir da nicht so weit entfernt; weit entfernt sind wir aber von der Position der CDU.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rentsch, Ihr Ablenkungsmanöver greift nicht, weil CDU und FDP auf der Bundesebene bis heute keine Regelung dazu haben. Meine Damen und Herren, das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie der Öffentlichkeit mit Ihrem Antrag heute noch einmal aufgezeigt. Das Verfahren, das Sie in Berlin in Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung angesprochen haben, nämlich das „Quick Freeze“-Verfahren, ist vom Bundesverfassungsgericht, das sich ebenfalls dazu geäußert hat, nicht für geeignet befunden worden. Offensichtlich hält Ihr Partner CDU es auch nicht für geeignet. Das mag einer der Gründe sein, warum Sie sich immer noch nicht geeinigt haben. Aber, wie gesagt, vielen Dank für den Hinweis: Wir wissen nun, dass Sie sich an dem Punkt nicht einig sind.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sie haben mir leider nicht zugehört, Frau Faeser!)

Herr Greilich, ich finde es auch etwas grenzwertig, die Sicherungsverwahrung im Zusammenhang mit einer freien und offenen Gesellschaft zu nennen. Die Regelung zur Sicherungsverwahrung, die wir in unserem Land haben, ist vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kriti-

siert worden. Wir sollten eigentlich gemeinsam etwas daran ändern. Aber auch da gibt es Streit in den Koalitionen in Berlin und in Wiesbaden.

Man kann sich anschauen, wie das bei der Regelung im Bezug auf die Sicherungsverwahrung gelaufen ist. Erst einmal passierte gar nichts. Das Problem, das die Bundesregierung hatte, wurde aber leider ein Stück weit auf die Bundesländer heruntergekippt – darin wird mir der Innenminister zustimmen –; denn die Länder mussten damit umgehen, dass Sicherungsverwahrte plötzlich freigelassen wurden. Sie mussten dafür sorgen, dass eine Polizeibewachung rund um die Uhr gewährleistet ist. Auch dafür gab es keine Unterstützung seitens der Bundesregierung. Das muss man ebenfalls ganz klar sagen.

Aber was haben wir in Hessen erlebt? Der Herr Justizminister hat zunächst nichts dazu gesagt, um dann vorzupreschen und vollmundig zu erklären: Wir schaffen in Hessen eine bundesweite Einrichtung für die Sicherungsverwahrungen.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Nein, Sie haben gesagt, Sie wollten eine Einrichtung, und Sie könnten sich durchaus vorstellen, dass sich die anderen Bundesländer daran beteiligen. Das könne in Hessen erfolgen. Das kann ich Ihnen anhand von Zeitungsausschnitten belegen. Das ist so; das haben Sie hier gesagt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer wenn er nervös wird, ruft er dazwischen!)

– So ist es. Ich verstehe, dass Sie jetzt anfangen, darüber zu diskutieren, was passiert ist. – Dann gab es die Vorgaben der Bundesjustizministerin, die der FDP angehört.

(Zuruf des Ministers Michael Boddenberg)

– Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

(Florian Rentsch (FDP): Sabine!)

Herr Minister Boddenberg, sie hat in Anlehnung an die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs die Regelungen dafür entworfen, wie die Sicherungsverwahrung abläuft. Das ist sicherlich richtig. Was ist denn passiert, als die Bundesjustizministerin das angekündigt hat? Wer hat sich denn als Erster dagegen gewehrt? Es war der CDU-Innenminister von Hessen, der in einer Zeitung erklärt hat: So, meine liebe Justizministerin, geht es aber nicht.

(Günter Rudolph (SPD): „Liebe“ ist übertrieben!)

Es wurde uns also heute aufgezeigt, dass es auch bei der Sicherungsverwahrung einen großen Konflikt zwischen CDU und FDP gibt: nicht nur in Berlin, sondern auch in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen stelle ich Ihnen noch einmal die Frage: Was wollen Sie uns mit dem Antrag sagen? Es ist gelungen, uns das klarzumachen: Sie haben auch in Bezug auf die Sicherungsverwahrung unterschiedliche Meinungen.

Dann haben Sie in Ihrem Antrag noch die Antiterrorgesetze erwähnt. Auch da empfiehlt sich ein Blick nach Berlin. Wir Landespolitiker schauen durchaus nach Berlin, denn das ist ein innenpolitisches Thema des Bundes, und auch dort hat man gemerkt, dass es einen monatelangen Dissens zwischen CDU und FDP gab, was man jetzt damit macht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Die Antiterrorgesetze waren ein Ausfluss des 11. Septembers, der furchtbaren Ereignisse in den USA. Man hat es damals aufgrund der besonderen Gefährdungslage bewusst befristet. Dann sollte das Gesetz evaluiert werden. Das haben Sie unter dieser Verantwortung nicht geschafft, weil auch dort CDU und FDP nicht einer Meinung sind. Sie haben es nicht geschafft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das haben Sie uns heute aufgezeigt. Wieso nennen Sie das in Ihrem Antrag ein gutes Beispiel? Das ist völlig unverständlich, aber wir nehmen das so hin. Sie wollten uns darauf hinweisen, dass Sie es jetzt –

(Wolfgang Greilich (FDP): Regen Sie sich nicht auf, Frau Kollegin, wir haben es jetzt verabschiedet!)

– Herr Greilich, na klar, das nehme ich gerne auf. – Sie haben es verabschiedet, mit dem Hinweis, dass eine Kommission tagt, die demnächst die Evaluation aufnehmen soll.

(Timon Gremmels (SPD): Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis!)

– Es ist richtig, was Herr Kollege Gremmels hereinruft: „Wenn du nicht mehr weiter weißt, bilde einen Arbeitskreis.“ Dadurch wird der Konflikt nur noch deutlicher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider haben Sie nicht so viel zur guten Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz gesagt. Das wird nachher sicher der Innenminister noch einmal tun. Das ist aber nicht – diese Einschränkung mache ich sofort – das Verdienst dieser Landesregierung, sondern der Bediensteten, die im Polizeidienst und beim Verfassungsschutz arbeiten.

Herr Innenminister, wenn Sie schon loben, ist es eine gute Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass Sie es den Bediensteten dieser Tage sehr schwer machen, weil Sie nämlich allein durch den Konflikt der Nichtanpassung, der Nicht-1:1-Umsetzung der Tarifergebnisse auf die Beamten im Moment enormen Unmut innerhalb der Polizei haben.

(Leif Blum (FDP): Wir haben im Gegensatz zu Ihnen wenigstens Bedienstete der Polizei!)

Das haben Sie hier geschaffen, und darauf haben Sie uns heute mit Ihrem Antrag hingewiesen. Wir sind dafür dankbar. Wir wussten das zwar schon, aber wir nehmen das gerne hin.

Zum Schluss Ihres Antrags – Herr Kollege Greilich, dazu haben Sie leider nicht viel gesagt – kommen dann mal die Präventionsprogramme. Auch über die Präventionsprogramme könnte man sicher länger reden. Wir haben von der FDP eigentlich immer gedacht, dass Sie darauf einen größeren Schwerpunkt legen, aber das haben Sie heute gar nicht gemacht, was ich sehr schwach finde. Aber in Ihrem Antrag erwähnen Sie das Netzwerk gegen Gewalt. Das ist sicher gut. Ich glaube, Herr Kollege Rudolph, das unterstützen wir auch. Deshalb haben wir zur letzten Haushaltsberatung einen Antrag eingebracht

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!)

– wie auch die GRÜNEN – und für diesen Bereich um eine Mittelaufstockung gebeten, damit diese gute Arbeit

in Hessen flächendeckend ausgeweitet werden kann. Was haben Sie getan? – Sie haben es abgelehnt. Halten Sie hier also keine Sonntagsreden zur Präventionspolitik, wenn Sie es dann in Ihrer Politik nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, insofern würde ich einmal sagen: Dieser Setzpunkt ist versenkt. Sie haben uns auf die Konflikte hingewiesen, die es zwischen CDU und FDP gibt. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir hatten eigentlich erwartet, dass Sie sich ernsthaft damit auseinandersetzen, dass wir eine offene und freie Gesellschaft und ein politisches Klima in einem Land brauchen, wo so etwas nicht passiert, und dass wir dies auch gemeinsam hochhalten. Es ist aber sehr enttäuschend, was Sie dazu beigetragen haben.

Vielleicht noch einen Satz zum NPD-Verbotsverfahren. Wir haben in diesem Hause, und dazu stehen wir nach wie vor, einen Antrag eingebracht, die NPD zu verbieten, weil wir der Auffassung sind, dass der Staat nicht noch unterstützen muss, dass die verfassungswidrige Inhalte verbreiten. Dazu stehen wir nach wie vor. Wenn Sie das gerne noch einmal erwähnen möchten, sind wir Ihnen dafür sehr dankbar. Herr Greilich, also noch einmal: Diesen Setzpunkt haben Sie leider in den Sand gesetzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus gemeldet. Bitte schön, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Faeser hat schon viele inhaltliche Punkte vorweggenommen, die mich auch umgetrieben haben; denn in der ersten Zeit habe ich darüber nachgedacht, ob es sich hier überhaupt noch lohnt, zu den immer wieder gleichen Sicherheitsanträgen von CDU und FDP zu sprechen. Inzwischen zimmern Sie sich zu jeder Landtagssitzung aus den immer gleichen Phrasen fortlaufend gleiche Anträge zusammen.

Herr Kollege Blum, die Satzbausteine und der Tenor lauten – zugegebenermaßen verkürzt –: Überall Extremisten, wir sind ständig bedroht; wir brauchen schärfere Gesetze, mehr Polizei und Geheimdienst und weniger Bürgerrechte. Wer dagegen ist, ist selbst ein Sicherheitsrisiko oder gar ein Extremist, nur die Landesregierung kann uns noch retten. – Das ist die Kurzform Ihres Antrags. Mehr Aussage ist da nicht drin. Allenfalls variieren Sie in Ihren Anträgen leicht die Reihenfolge oder tauschen mal den einen oder anderen Begriff aus. Das ist nicht nur ideenlos, es wird auch langweilig.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): So einfach ist die Welt!)

Meine Damen und Herren, welchen Sinn macht es denn, dass Sie dieses Thema zum x-ten Mal einbringen? Der letzte Antrag dieser Art wurde erst in der letzten Sitzungswoche abgestimmt. Heute kommt schon der nächste. Ich habe es einmal herausgeschrieben. Vor der Sommerpause gab es den CDU/FDP-Antrag mit dem Titel

„Integration fördern, Extremismus bekämpfen, Demokratie verteidigen und stärken“, Drucks. 18/4135. In der Sitzung davor: „60-jährige Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen – Verfassungsschutz auch künftig unverzichtbarer Pfeiler für Sicherheit und Demokratie“, Drucks. 18/4033. Im Februar: „Bekenntnis zu Freiheit, Demokratie und sozialer Marktwirtschaft ...“, Drucks. 18/3640. Heute diskutieren wir also die herausragende Neuerung: „...eine freie und offene Gesellschaft ist die Grundlage für Demokratie und Zusammenhalt“.

(Leif Blum (FDP): Da können Sie nicht mitreden, das ist klar!)

Ihre Anträge sind nicht nur ideenarm, sondern auch ohne jede Konsequenz; denn allen Anträgen war zu eigen, dass sie null Gebrauchswert für die Menschen draußen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht eine Maßnahme wurde damit entschieden, nicht ein einziger Beitrag geleistet, der tatsächlich zu mehr Sicherheit oder demokratischem Fortschritt geführt hätte. Sie bewegen, wenn überhaupt, stundenlang und immer wieder lauwarmer Luft. Angesichts der tiefen Krisen, die die Staaten und westlichen Demokratien momentan tatsächlich erleben und die eigentlich dringend gesellschaftliche Antworten notwendig machen, finde ich das beschämend.

Übrigens habe ich keinen Antrag von Ihnen gefunden, in dem das Wort Sozialstaat auftaucht. Dass eine immer tiefere Kluft zwischen Arm und Reich, für eine freie, offene und demokratische Gesellschaft auch ein Problem sein könnte, negieren Sie offenbar völlig. Auch der wirksame Ausbau von Bürgerrechten war Ihnen in letzter Zeit keinen Antrag wert. Dass eine freie und offene Demokratie durch mehr Bürgerrechte, Transparenz und demokratische Teilhabe gestärkt werden könnte, ist Ihnen offensichtlich keine Debatte wert.

So kann man fröhlich weiter aufzählen: Klima-, Lärm- und Umweltschutz in Hessen, Jugendperspektiven, Partnerschaft und Entwicklungszusammenarbeit, Friedensarbeit usw. – alles Fehlanzeige, keine Anträge von Ihrer Seite. Dass das Treiben der Finanzmärkte die größte Gefahr für unsere demokratische Gesellschaft bedeutet und Ihre eigene Klientel zwischenzeitlich politisch völlig irritiert bis desillusioniert ist, ist auch kein Thema für einen Antrag von FDP und CDU. Deshalb gibt es wieder einen Antrag zum Extremismus. Das stimmt immer. Da weiß man wenigstens, wo der Feind steht. Zum vierten Mal in diesem Jahr stellen Sie die Forderung nach Überwachung, Polizei und Geheimdienst.

Meine Damen und Herren, ich will aber wenigstens auch inhaltlich kurz auf Ihren Antrag eingehen, um zum vierten Mal aus Sicht der LINKEN zu zeigen, dass auch dieser Antrag völlig untauglich ist.

Zu Punkt 1 und 2. Niemand hier bezweifelt, dass wir alle gern in einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft leben wollen. Das muss nicht monatlich abgestimmt werden. Niemand bezweifelt auch, dass terroristische Anschläge eine Bedrohung sein können, denen man staatlich und gesellschaftlich begegnen muss. Auch das muss nicht ständig abgestimmt werden, aber diese beiden Absätze waren nur die Ouvertüre Ihres Antrags.

Haarsträubend wird es nämlich, wenn endlich halbwegs klar wird, worum es im Antrag eigentlich wieder geht. Sie sprechen sich uneingeschränkt für Vorratsdatenspeicherung, Sicherungsverwahrung, die Verlängerung der Antiterrorgesetze und gegen ein NPD-Verbot aus. Das haben

Sie eben zum Ausdruck gebracht, Herr Greilich. Dies soll innerhalb des Rahmens der Verfassung passieren. Das ist der einzige Anspruch daran. Da könnte man fragen: Was denn sonst?

Genau da aber liegt das Problem. Denn die Vorratsdatenspeicherung, die Sicherungsverwahrung und die Antiterrorgesetze – die Stichworte dazu lauten Rasterfahndung, Flugzeugabschüsse usw.; Frau Kollegin Faeser hat schon darauf hingewiesen – waren nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig. Nun zu sagen: „Macht es einfach wieder, so wie es möglich ist, aber dieses Mal richtig“, ist an Schlichtheit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst die FDP auf Bundesebene hat sich gegen die Verlängerung der Antiterrorgesetze gewehrt und damit ein kleines Steinchen für mehr Bürgerrechte ins Wasser geworfen. Bei der hessischen FDP sind die Bürgerrechte hingegen längst untergegangen. Sie sind Ihnen an absolut zentralen Punkten der Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit nicht ein einziges Wort mehr wert.

Lustig ist dann Ihre wiederholte Selbstbelobigung beim Thema Polizei in Punkt 5 des Entschließungsantrags. Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, offenbar haben Sie das Geschehen im gesamten letzten Jahr und die letzte Anhörung zur Besoldungserhöhung im Innenausschuss nicht wahrgenommen.

Ich will das einmal so zusammenfassen: Die Landesregierung lobt die Polizistinnen und Polizisten. Aber die Polizistinnen und Polizisten loben nicht die Landesregierung. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Polizistinnen und Polizisten sind stinksauer, weil sie für immer weniger Geld mehr und länger arbeiten müssen. Dann werden sie auch noch von der Landesregierung ständig politisch vereinnahmt.

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich in der letzten Anhörung sehr deutlich verbeten, ständig von Ihnen in Anträgen benutzt zu werden. Streichen Sie doch einmal wenigstens diesen Textbaustein aus Ihrer Antragserstellungsmaschine.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wollen Sie also mit diesem Entschließungsantrag bewegen? Ich sage: Sie zeigen damit nur auf, dass Sie mit Ihrer Politik von den wirklichen Sorgen und Nöten der Menschen draußen meilenweit entfernt sind und dass Sie angesichts der tatsächlichen Probleme ideen- und kraftlos sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schaus, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet. Herr Bauer, bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zur Freiheit seid ihr berufen.

Das hat der Apostel Paulus seiner Gemeinde in Galatien bereits vor etwa 2.000 Jahren zugerufen. Auch die franzö-

sischen Revolutionäre stellen die Freiheit an den Anfang ihres Schlachtrufs „Liberté, Egalité, Fraternité“.

In unserer Nationalhymne steht der Ruf nach Freiheit am Ende der Aufzählung und wird auf diese Weise betont.

Einigkeit und Recht und Freiheit ...

Seit 2.000 Jahren und länger ist die Freiheit ein zentraler Begriff zur Entfaltung des Menschen und seiner Gemeinschaft. Freiheit ist die Grundlage für ein Gelingen des Gemeinwesens. Freiheit ist für uns unverzichtbar. Für die Freiheit haben wir Deutschen einen hohen Preis gezahlt. Wir lassen uns diese Freiheit von nichts und niemandem nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Unsere Grundrechte, die auch als Freiheitsrechte bezeichnet werden, belegen eindrucksvoll, welche Bedeutung das Wort für alle unsere Lebensbereiche hat. Sie enthalten vielfach schon das Wort Freiheit. Das ist z. B. bei Handlungsfreiheit, Vertragsfreiheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und Pressefreiheit der Fall. Ich habe das nur gesagt, um einige zu nennen.

Nur ein Staat, der diese Rechte sichern kann, ist auch ein freiheitlicher Staat. Deshalb gehört unverzichtbar zur Freiheit auch die Sicherheit. Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

Die staatliche Gewährleistung der Freiheitsrechte setzt zwingend voraus, dass der Staat diese Rechte sichern kann. Deshalb gibt es starke Freiheitsrechte nur dann, wenn es einen entsprechend starken Staat gibt.

Ein starker Staat verfügt über eine starke Polizei. Er darf aber nicht zum Polizeistaat mutieren. Ein starker Staat verfügt über einen starken Verfassungsschutz. Er darf sich aber nicht zum Überwachungsstaat pervertieren. Ein starker Staat verfügt über starke Sicherheitsgesetze. Er darf aber nicht zum bloßen Gesetzesstaat degenerieren. Wir brauchen deshalb die im Entschließungsantrag angesprochenen präventiven Maßnahmen wie auch die praktikablen rechtsstaatlichen Abwehrmaßnahmen mit wirksamen Sanktionen.

Heute Morgen haben wir im Plenum des Mauerbaus vor 50 Jahren gedacht. Dabei wurde deutlich: Die Sicherheit muss immer im Dienste der Freiheit stehen. Tut sie das nicht, dann wird die Sicherheit immer in ihr Gegenteil verkehrt werden. Ein Staatsapparat, der Sicherheit pervertiert, muss scheitern. Die Staatssicherheit der ehemaligen DDR schützte nur die sozialistische Nomenklatura und nicht das Volk. Der sogenannte „Antifaschistische Schutzwall“, also die Mauer, schützte die sozialistische Ideologie, vor der die Menschen flüchteten.

Sozialismus und Kommunismus waren und sind in einer freien und offenen Gesellschaft nicht überlebensfähig. Vielmehr münden sie in Totalitarismus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

So wird Sicherheit zur Unsicherheit. Sie wird zu einem alles legitimierenden Unterdrückungsmodell. Sicherheit ohne Freiheit kennt immer nur ein Ziel, die Diktatur. Sicherheitspolitik darf deshalb niemals Selbstzweck sein. Sicherheitspolitik muss unserer Auffassung nach immer der Freiheit verpflichtet sein.

Grundlage für das politische Gestalten und Leben der Bürgerinnen und Bürger ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie basiert nicht auf einer geschlossenen Gesellschaft, sondern setzt ein pluralistisches Ge-

meinwesen voraus. In einem demokratischen Prozess wird deshalb über die Reichweite der staatlichen Eingriffe zum Schutz der Bürger debattiert und sensibel abgewogen. Das tun wir hoffentlich heute auch während dieser Debatte.

Der Schutz der Bürger sollte es uns wert sein, diese Debatte zu führen, auch wenn das die Mitglieder der Opposition vermeintlich langweilt. Sie glauben, der Schutz des Staates käme von alleine.

In dem Entschließungsantrag geht es um die schwierige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Sicherheit kann absolut gesetzt werden. Die Freiheit kann überdehnt werden. Freiheitsstreben kann umschlagen in Tyrannei, nämlich in die Tyrannei der Beliebigkeit und in ein „anything goes“. Am Ende der grenzenlosen Freiheit steht die sittlich-moralische Orientierungslosigkeit.

Am Ende bedeutet totale Freiheit immer nur das Recht des Stärkeren. Der demokratische Verfassungsstaat bekennt sich zu Werten, die nicht beliebig sind und die er nicht zur Disposition stellt. Zum Schutz dieser Werte darf der demokratisch verfasste Staat nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist. Unser Staat kann für sich ein Recht auf Selbstverteidigung in Anspruch nehmen. Ich füge hinzu: Er muss das auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Gesetzgeber muss aber sorgfältig abwägen, wo Eingriffe nötig sind. Es liegt in der Natur der Freiheit, dass die Demokratie bis zu einem gewissen Grad sogar ihre Feinde tolerieren muss. Bis zu einem gewissen Grad muss sie sich der Gefahr aussetzen, dass es Bestrebungen gibt, die ihren Grundüberzeugungen zuwiderlaufen. Genau das tut eine streitbare Demokratie wie die unsrige.

Wenn das aber nicht ausreicht, dann muss die Demokratie zeigen, dass sie wehrhaft sein kann. Dann muss der Staat zeigen, dass er – ich füge hinzu: nur er – der Garant der Sicherheit ist.

Die jüngsten Bilder aus England z. B. zeigen uns allen sehr deutlich, wie schnell die Grenze der Zivilisation erreicht ist. Wenn der Schutz von Leib und Leben und des Eigentums gerade nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn der Staat diese Schutzaufgaben nicht mehr wahrnehmen kann, dann trifft das zuerst die Armen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Längst brennen in Berlin nicht mehr nur die Luxuskarossen der Reichen, sondern auch die Automarken des kleinen Mannes.

Nur ein starker Staat verhindert, dass sich Bürgerwehren bilden, um die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Nur ein starker Staat verhindert, dass die Sicherheit privatisiert und zum Luxus für Reiche wird. Nur ein starker Staat verhindert letztlich Gated Communities oder No-Go-Areas.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb ist gute Sicherheitspolitik immer auch Sozialpolitik und umgekehrt, und Hessen weist hier Spitzenwerte auf. Sowohl die beispielhafte Finanzierung unserer Sicherheitskräfte und die herausragenden Werte der Kriminalitätsstatistik belegen dies, als auch eine geringe Jugendarbeitslosigkeit, die gute Integration von Migranten, Sozialtransfers in großer Höhe und die Verbesserungen in der Schulbildung. Diese

Steigerungen wurden uns ja hier in der jüngsten Regierungserklärung deutlich vor Augen geführt.

Doch das alles reicht nicht. Gefahr droht insbesondere dann, wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung z. B. durch Extremisten angegriffen wird – sei es durch rechte Extremisten, durch linke oder durch islamische oder andere religiös-fanatische Extremisten. Dann hilft es nicht mehr, den Wert einer offenen Gesellschaft zu beschwören, dann muss gehandelt werden, meine Damen und Herren. Deshalb ist es richtig, dass der Entschließungsantrag den Beschluss der Bundesregierung, die sogenannten Antiterrorgesetze um vier Jahre zu verlängern, auch ausdrücklich unterstützt und begrüßt. Natürlich ist aufgrund der sich ständig verändernden Bedrohungslage auch eine regelmäßige Evaluation der Instrumente notwendig und geboten.

Es ist wichtig und richtig, dass wir in Hessen vielfältige Aktivitäten wie Präventionsinitiativen, Aussteigerprogramme, das Netzwerk gegen Gewalt und eine Fülle weiterer Programme auf verschiedensten Ebenen haben, die auch zum Rückgang extremistischer Taten beitragen. Es ist geradezu eine Selbstverständlichkeit, dass wir extremistisches Gedankengut nicht ausschließlich durch staatliche Verbote bekämpfen können. Es gilt vielmehr, in diesem Bereich die Ursachen für den politischen Extremismus zu bekämpfen, und das ist nicht allein eine staatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Meine Damen und Herren, Freiheit bedeutet immer auch, frei zu sein von den Gefahren derer, die sie missbrauchen. Insbesondere im Hinblick auf Einzeltäter ist dies eine große Herausforderung, die neue Strategien erfordert. Wir dürfen unsere Freiheit nicht der Hoffnung überlassen, es werde schon gut gehen. Ermittlungserfolge, im Hinblick auf die terroristischen Anschläge, die auch in Hessen in Frankfurt erstmalig stattgefunden haben, haben gezeigt, dass wir hier wachsam sein müssen und mit Präventionsmaßnahmen auch schon auf einem guten Weg sind. Die Antiterrorgesetzgebung, da sind wir der festen Überzeugung, trägt dazu bei, dass wir Gefahren rechtzeitig erkennen und entsprechend verfolgen können. Es sind wenige Eingriffe in die Rechte Einzelner zum Schutze von vielen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die offene Gesellschaft bleibt erhalten, wenn die staatlichen Maßnahmen nicht überdehnt werden. Sie bleibt aber auch nur erhalten, wenn Bürger nicht aus falsch verstandenem Freiheitspathos bei der Abwehr von Gefahren sich selbst überlassen bleiben. Wir stehen für eine besonnene Abwägung, eine Abwägung, die Sicherheit nicht zum Selbstzweck erklärt, eine Abwägung, die genauso wenig eine offene Gesellschaft zum Selbstzweck erklärt. Wir sind für eine Abwägung, die das eine wie das andere zum Schutz beider bewahrt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abg. Frömmrich das Wort. Bitte schön, Herr Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck gehabt und darauf gewartet, dass durch die Rede des Kollegen Bauer vielleicht ein bisschen mehr Klarheit in die Debatte gekommen wäre, warum wir uns mit diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beschäftigen und warum das auch zum Setzpunkt der FDP geworden ist. Aber es ist nicht klarer geworden, es ist noch immer so, wie Frau Kollegin Faeser vorhin gesagt hat: Sie haben hier einen Antrag gestellt, der ein Sammelsurium von Inhalten hat, der kein Ziel und keine Richtung vorgibt, der keine Lösungen anbietet, der ein Problemaufriss ist.

Aber, Herr Kollege Greilich, es kann doch nicht die Aufgabe einer Landesregierung sein und auch nicht der sie tragenden Fraktionen, hier Problemaufrisse zu liefern. Vielleicht sollten Sie einmal dazu übergehen, Lösungsvorschläge für gewisse Probleme zu machen, dann würden wir vielleicht ein bisschen weiterkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben hier groß mit der freien und offenen Gesellschaft angefangen und mit dem Abwägungsprozess zwischen freier und offener Gesellschaft sowie den Interessen der Sicherheit. Das ist mit Sicherheit eine spannende Diskussion, ich finde auch, es ist aller Mühe wert, darüber zu reden. Aber die Frage ist doch immer: An welchem Punkt entscheide ich mich, und in welche Richtung geht die Waage? Eher für die Freiheit oder eher für die Sicherheit? – Sie geben uns in Ihrem Antrag auch keinen Hinweis darauf, was denn Ihrer Meinung nach die richtige Richtung wäre und wohin es geht. Vielmehr liefern Sie einen Problemaufriss, geben aber nicht vor, in welche Richtung Sie gehen möchten.

Wenn Sie z. B. Punkt 3 nehmen, wo es um die Telekommunikation und die Überwachung geht – also das, was wir unter dem Punkt „Vorratsdatenspeicherung“ betrachten –: Wie ist denn da die Meinung der FDP? Wie ist denn da die Meinung der CDU? Sie haben uns hier geschrieben: „Zu diesen Instrumenten gehören sowohl die Auswertung von Verbindungsdaten aus der Telekommunikation für Zwecke der Gefahrenabwehr ...“ Ja, das ist ein interessanter Satz, Herr Kollege Greilich. Nur, wie wollen Sie ihn denn in Berlin lösen? Welchen Vorschlag machen Sie denn? Wo steht denn die FDP? Wo ist sie denn in Ihrer Koalition? – Fehlanzeige, Sie haben hier nicht gesagt, was Sie eigentlich wollen, Herr Kollege Greilich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist ja schon bezeichnend, wenn Sie sich einmal die Presselandschaft anschauen und sehen, in welcher Form sich CDU-Kollegen aus dem Bereich des Innern mit der Bundesjustizministerin – „duellieren“ wäre freundlich ausgedrückt – „beschäftigen“, sagte der Justizminister gerade. Aber ich zitiere einmal: „Union droht FDP mit Blockade“. Solange die Antiterrorgesetze – das ist der eine Bereich – und die Vorratsdatenspeicherung nicht vernünftig geregelt seien, blieben sämtliche Vorstellungen der Liberalen in der Rechts- und Innenpolitik liegen, sagte der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion Hans-Peter Uhl. Wenn Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger es so wolle, habe man einen Stillstand der Rechtssetzung. – Nun ist Herr Kollege Uhl, um es freundlich auszudrücken, ein ganz besonderer Abgeordneter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Aber, Herr Kollege Greilich, was ich mir von Ihnen doch erhofft hätte: Sagen Sie doch einmal, für welche Richtung in der Vorratsdatenspeicherung Sie sich denn entscheiden. Entscheiden Sie sich für die Richtung von Herrn Uhl, oder entscheiden Sie sich für die Richtung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger? Das wäre doch ein Punkt gewesen, den Sie hier einmal hätten erwähnen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber davon habe ich nichts gelesen. Und dann kam die Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger – das Bashing geht von beiden Seiten aus – und warf ihrerseits der Union vor, diese blockiere schon jetzt. Die Verhandlungen seien kompliziert, weil sich die Union nicht bewege, kritisierte sie in der „Welt am Sonntag“. Die Gesetze seien Ausnahmeregelungen auf Zeit und nicht als Dauer-einrichtung gedacht. Einfach pauschal weiter zu befristen sei keine differenzierte Herangehensweise, geschweige denn ein Kompromissangebot. – Gemeint sind die Antiterrorgesetze.

Herr Kollege Greilich, es wäre schon interessant gewesen, wenn Sie hier einmal erläutert hätten, warum Sie sich sozusagen in Richtung von Herrn Uhl und der CSU bewegen und nicht in die Richtung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger, die ganz deutlich gesagt hat, man müsse einen solchen Themenkomplex, bevor man ihn wieder zum Gesetz macht, einmal evaluieren und nachschauen, was er eigentlich gebracht und wie er eigentlich gewirkt habe, welche Dinge richtig und welche falsch gewesen seien.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie schwierig dieser Prozess, was die Antiterrorgesetze angeht, im Bundestag seinerzeit auch für die GRÜNEN war. „Otto-Katalog“ hieß das Ganze. Das war natürlich ein schwieriger Prozess. Aber in dieser Gefahrenlage war es doch so, dass man gesagt hat: Wir wollen Instrumente schaffen – weil Schily das sehr vehement gefordert hatte –, aber wir schreiben eine Befristung in dieses Gesetz und schauen dann mal nach, wenn es ausgelaufen ist, welche Wirkungen eigentlich entfaltet worden sind und wie dieses Gesetz gewirkt hat. – Da wäre es schon einmal interessant gewesen, Herr Kollege Greilich, wenn Sie hier schon Ihren Setzpunkt haben, wenn Sie uns einmal erläutern, warum Sie in die eine Richtung gegangen und nicht der Auffassung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger gefolgt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Fehlanzeige, muss ich sagen. Sie glauben noch nicht einmal der Arbeit Ihrer eigenen Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag. In der Kleinen Anfrage, Drucks. 18/4163, bitten die Kollegen Dr. Blechschmidt, Herr von Zech und Sie selber die Landesregierung um Auskunft zur Evaluation von Sicherheits- und Antiterrorgesetzen.

Dazu gibt es Antworten der Landesregierung, wie gewisse Gesetze gewirkt haben, wie die Strafgesetzbuchänderungen und anderes. Dort stehen Sätze wie dieser:

Dem Hessischen Landeskriminalamt sind für Hessen keine Ermittlungsverfahren bekannt, die aufgrund der Vorschrift des § 91 n. F. StGB geführt wurden bzw. werden.

Haha, interessanter Hinweis: keine Verfahren bekannt.

Über die Gesamtzahl der jeweiligen Verfahren kann daher keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Diese Antwort auf die Kleine Anfrage liest sich nach dem Motto: Wissen wir nicht, haben wir keine Ahnung, können wir keine Auskunft darüber geben, wie es gewirkt hat und wie es insgesamt angekommen ist.

Herr Kollege Greilich, diese Kleine Anfrage ist doch der Beweis dafür, dass man Gesetze evaluiert und dann entscheidet, ob man sie noch weiter braucht. Gesetze sind nicht Selbstzweck, sondern werden gemacht, damit sie Wirkungen entfalten. Diese Antwort sind Sie hier schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, der ehemalige Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland – Herr Kollege Honka hat es vorhin bei Facebook der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt – hat schon recht, wenn er heute im Interview mit der „FAZ“ sagt: Innen- und außenpolitisch hat diese Regierung keinen Kompass. – Sie sind der lebende Beweis dafür, dass Sie in der Innenpolitik keinen Kompass haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Das Bashing geht weiter. Ich will Ihnen ein bisschen aus dem Sammelsurium von Artikeln dazu vorlesen. Wenn Sie ein bisschen Quellenstudium dazu betrieben haben, stellen Sie fest, es ist sehr amüsant, was der eine Partner über den anderen sagt. Vielleicht ist es ein Hinweis darauf, wie sehr Sie sich auseinandergeliebt haben, wenn man sich so tituliert. Im persönlichen Bereich wäre man schon beim Scheidungsrichter, bei Ihnen versucht man es, in Anträge zu gießen, damit man es nicht so merkt. Ich zitiere, was Herr Krings und Herr Bosbach über die FPD und Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger sagen: Die Haltung der FDP sorgt beim Koalitionspartner für erhitzte Gemüter.

(Holger Bellino (CDU): Was ist mit dem Antrag?)

Der Fraktionsvize Krings von der CDU warf der Justizministerin Realitätsverlust vor.

(Unruhe)

– Man merkt, dass es zündelt. – Das Problem ist ja, dass Sie es nachher im Koalitionsausschuss wieder zusammenbinden müssen. Aber das ist nicht unser Problem.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger solle – jetzt kommt eine Bemerkung, die Sie sich auf der Zunge zergehen lassen müssen – ihren grundrechtlichen Phantomschmerz in den Griff bekommen.

Herr Kollege Greilich, das ist nicht nur eine Unverschämtheit, sondern es bedeutet, wenn man einen Phantomschmerz hat, dass man etwas weggeschnitten hat. In diesem Fall sind es Bürger- und Freiheitsrechte. Sie stellen sich hin und wollen uns Nachhilfe in Bürger- und Freiheitsrechten geben und werden von Ihrem eigenen Koalitionspartner in dieser Art und Weise beschimpft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich könnte das Spielchen noch eine Weile fortführen, genug Material gibt es. Bei der Sicherheitsverwahrung ist es beispielsweise das gleiche Problem. Sie bringen einen Antrag ein, der Probleme aufreißt. Sie bringen einen Antrag ein, der keine Lösungen gibt. In vielen Bereichen stimmt es noch nicht einmal mit dem überein, was der amtierende Innenminister sagt. Wenn Sie sich die Verlautbarungen von Herrn Rhein nach der Innenministerkonferenz ansehen, stellen Sie fest, es passt es nicht zusammen mit dem, was Sie hier sagen. Sie passen also in diesen Problembereichen nicht zusammen. Sie geben keine Antworten, Sie machen Problemaufrisse. Regierung und Regierungskoalition sind dafür zuständig, Lösungsvorschläge zu machen; die sind Sie uns in der Debatte schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Greilich gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Kollege Frömmrich, zehn Minuten haben Ihnen nicht ausgereicht. Ich habe Ihnen genau zugehört und zehn Minuten darauf gewartet, dass Sie konkret etwas zu unserem Antrag und zur Situation der Innenpolitik in Hessen sagen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das Einzige, was ich gehört habe, waren Verweise auf eine Diskussion, die, wie ich meine, in der Tat in einer sehr unschönen Art und Weise von Koalitionspolitikern in Berlin geführt wird.

(Beifall der Abg. Torsten Warnecke und Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Frömmrich, offenkundig ist Ihnen nichts aufgefallen, womit Sie diesen Antrag konterkarieren können, womit Sie die Politik dieser Koalition und dieser Regierung konterkarieren können.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deswegen haben Sie das vermieden und sich darauf beschränkt, uns vorzuhalten, dass in Berlin darüber diskutiert wird, wie man am besten mit dem Schrott aus rot-grünen Zeiten und den Überbleibseln der Sicherheitspolitik dieser Zeit umgeht. Meine Damen und Herren, das war völlig daneben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Beantwortung, Herr Kollege Frömmrich. Zwei Minuten.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt zu Otto Schily und einfach einmal entschuldigen!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Greilich, Ihren Auftritt eben hätten Sie sich sparen können, weil er auch keine Antworten gegeben hat. Sie haben gezeigt, dass Sie noch nicht einmal in der

Lage sind, Ihren eigenen Antrag konsistent vorzutragen. Sie bezeichnen das, was Rot-Grün seinerzeit unter dem Stichwort „Schily-Katalog“ gemacht hat,

(Florian Rentsch (FDP): „Otto-Katalog“!)

als Schrott. Sie setzen diesen Schrott aber wieder in Kraft, ohne ihn wieder zu evaluieren. Herr Kollege Greilich, es ist doch absurd, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Über Ihren Umgangsstil zitiere ich jetzt noch eines, das kann ich mir jetzt nicht schenken. Kritik des Hamburger Innensensors und des bayerischen Innenministers Herrmann, der von einem „Wohlfühlprogramm für Vergewaltiger und Kinderschänder“ gesprochen hatte, nannte Stadler – das ist einer von Ihnen – „von Sachkenntnis ungetrübt“. – So viel zu dem Umgang, den Sie in einer Koalitionsregierung pflegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Für die Landesregierung hat jetzt der Innenminister das Wort. Herr Rhein, bitte schön.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hitze führt bei mir dazu, dass ich heute bisher nicht zur Erregung, zumindest nicht in dieser Hinsicht, fähig war. Herr Schaus, ich muss trotzdem mit Ihnen beginnen. Es ist doch irre, dass einer, der im Innenausschuss so auftritt wie Sie, hier auftritt als der Retter der enterbten Polizisten. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Wer im Innenausschuss Unterstellungen gegenüber polizeilichem Handeln macht,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

wer im Innenausschuss Misstrauen sät und wer im Innenausschuss Verdächtigungen gegenüber Polizisten ausspricht, ohne dass dies auch nur mit einem Wort beweisbar gewesen wäre, der soll hier nicht auftreten wie derjenige, der sich um das Wohl der Polizisten kümmert. Das ist schon irre.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das können Sie gut beurteilen!)

Dann sprechen Sie doch einmal mit den Polizistinnen und Polizisten, wenn Sie mit Ihrgleichen auf Demonstrationen zusammentreffen, und fragen Sie sie, was sie von der Linkspartei und ihren Repräsentanten halten. Dann bekommen Sie eine ganz andere Sichtweise.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verehrte Frau Kollegin Faeser, ich habe einen Hinweis, den Sie gemacht haben, für ganz wichtig gehalten, weil es mir ähnlich gegangen ist wie Ihnen. Nach den furchtbaren Ereignissen in Norwegen war eine meiner ersten Sorgen neben dem Schrecken über die Tat an sich, natürlich auch neben dem Mitgefühl für die Opfer und ihre Angehörigen, dass die Norweger die Gegenbewegung einläuten und anfangen, ihr sehr bewährtes liberales System umzukrempeln, und sie das System sozusagen von den Füßen auf den Kopf stellen.

Sie haben es zum Glück nicht getan. Ich sage „zum Glück“, weil ich finde, dass es nicht sein darf, dass ein Attentäter, der verwirrt und geistig krank ist, einen so langen Arm und so viel Macht hat, dass ganze Staaten anfangen, die sehr bewährte Systeme haben, diese umzukrempeln und umzustellen, und alles, was gestern noch als richtig gegolten hat, plötzlich nicht mehr als richtig gilt, insbesondere im Hinblick auf freiheitliche und rechtsstaatliche Errungenschaften. Wenn sie es getan hätten, hätte es uns erschüttert. Ich war sehr glücklich, dass die Norweger sich entschieden haben, mit dieser Angelegenheit so umzugehen, wie sie umgegangen sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, auch das muss man hinzufügen: Wer die Freiheit und die Offenheit einer Gesellschaft, so wie wir sie leben, verteidigen will, braucht dazu auch die entsprechenden und auch die richtigen und angemessenen Instrumente, weil Sicherheit eines der zentralsten Bedürfnisse der Menschen ist.

Es ist insbesondere das zentralste Bedürfnis von Menschen, die sich Sicherheit nicht, wie Reiche das können, zukaufen können. Insoweit ist es die Grundlage für die freiheitlich-demokratische Gesellschaft. Es gilt der Satz, dass es ohne Sicherheit keine Freiheit gibt. Insofern finde ich die Stunde, die wir hier miteinander diskutieren, gut und den Antrag von CDU und FDP durchaus einen richtigen Antrag genau zum richtigen Zeitpunkt und begrüße ihn sehr. Genau deswegen ist es immer eines unserer allerersten Ziele gewesen, als Landesregierung kontinuierlich dafür zu sorgen, dass die innere Sicherheit in Hessen gestärkt wird.

Das ist eine unserer allerersten und herausragenden Zielsetzungen. Wir sind auch mit ganz enormen Herausforderungen konfrontiert. Die Kriminalitätsformen unterliegen einem täglichen Wandel. Kriminelle professionalisieren sich in einem zunehmenden Maße. Bei islamistischem Terrorismus und Extremismus haben wir es immer noch mit einer sich mehr und mehr intensivierenden Gefährdungslage zu tun. Natürlich trifft es auch zu, dass es das Beste ist, was man machen kann, dafür zu sorgen, dass es überhaupt nicht zu Kriminalität und zu solchen Strukturen kommt.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Das ist an allererster Stelle die Prävention. Das, was wir in Hessen im Zusammenhang mit Prävention leisten und vorhalten, kann sich durchaus sehen lassen. Wenn Sie den Querschnitt der Bundesländer sehen, ist es absolute Spitze unter den Bundesländern. Das verstehen wir nicht nur als eine Aufgabe, die man als Landesregierung macht. Es ist eine Aufgabe, die wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bis hinunter in die Kommunen verstehen. Es ist eine Aufgabe, die wir in der Landesregierung nicht nur von Ressort zu Ressort koordinieren. Alle Ressorts dieser Landesregierung sind in irgendeiner Art und Weise daran beteiligt.

Wir machen es ressortübergreifend. Das funktioniert wirklich außergewöhnlich gut. Wenn Sie sich die Projekte anschauen, die wir machen: Sie sind hervorragende Projekte. Nehmen Sie das Ausstiegsprogramm IKARus. Nehmen Sie das Beratungsnetzwerk Hessen. Nehmen Sie das Netzwerk gegen Gewalt. Nehmen Sie das Modellprojekt „Rote Linie“, Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg und,

und, und. Ich könnte es hier fortsetzen und will es mit Blick auf die Uhr nicht tun.

Das ist wichtig und richtig. Ich will aber auch deutlich sagen, das, was wir brauchen, sind ganz klare rechtliche Grundlagen. Deswegen ist der Antrag richtig. Damit bin ich bei einem Thema, das Sie angesprochen haben. Ich nehme das an der Stelle gern auf. Ich wollte heute nicht über die Mindestspeicherfrist bzw. die Vorratsdatenspeicherung sprechen. Ich mache das aber gerne, weil Sie glauben, es gäbe einen Konflikt zwischen CDU und FDP. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

In der Bundesregierung wissen sowohl FDP als auch CDU, dass die Anzahl der islamistischen Strukturen in Deutschland zunimmt. Das sagt uns klipp und klar der Lagebericht. Wir wissen, dass die Netzwerke mehr und mehr heterogen werden. Und wir wissen auch, dass sich insbesondere durch das Internet neben den digitalen Kommunikationswegen auch neue Aktionsräume eröffnen. Wenn wir diese Netzwerke aufklären, Täter ermitteln, Hintermänner ermitteln, Drahtzieher ermitteln und Beteiligte aufdecken wollen, dann müssen wir schon wissen, wer zu wem gehört, wer mit wem redet, wer mit wem kommuniziert und wer mit wem wo was macht. Das ist völlig klar.

Dabei ist die Frage auch völlig klar – das ist unsere Diskussion von CDU und FDP gewesen, ich finde, eigentlich sollten Sie uns dafür loben –, wie wir das Buchstabe für Buchstabe getreu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umsetzen. Das ist die Diskussion, die wir geführt haben und führen. Ich bin sehr zuversichtlich, die Anzeichen stehen sehr gut, dass wir genau das in der Koalition in Berlin zeitnah hinbekommen.

Frau Faeser, ich muss schon sagen, es wundert mich sehr, dass Sie einerseits sagen, man müsse das alles angemessen machen, das müsse rechtsstaatlich laufen, man müsse sehr genau darüber diskutieren, man dürfe es nicht übers Knie brechen, Sie aber genau das kritisieren, dass wir exakt das in der Koalition tun. Ich finde, mit solchen Debatten muss man sehr vorsichtig und sehr umsichtig umgehen. Deswegen ist es gut, dass wir in Berlin so handeln, wie wir handeln.

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich gar nicht gesagt! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Thema Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist ein Thema, das bei uns allen, die wir mit innerer Sicherheit auch in diesem Haus befasst sind, ganz oben auf der Tagesordnung steht. Wir werden in wenigen Tagen den zehnten Jahrestag des Angriffs auf das World Trade Center begehen. In diesen zehn Jahren – ich habe das eben schon anklängen lassen – ist die Bedrohung nicht weniger geworden. Sie ist ganz im Gegenteil gestiegen. Sie ist intensiviert. Die jüngsten Vorfälle bestätigen diese Einschätzung. Denken Sie an das Kofferattentat. Denken Sie an die Sauerlandgruppe. Denken Sie an die, die vor wenigen Wochen im April in Düsseldorf gefasst worden sind – vermutlich Al-Kaida-Leute, die ein öffentliches Gebäude in Deutschland mit viel Sprengstoff in die Luft fliegen lassen wollten.

Meine Damen und Herren, der erste vollendete Anschlag auf deutschem Boden mit islamistischem Hintergrund hat in Hessen am Flughafen in Frankfurt stattgefunden. Er

hat zwei Amerikaner getötet und zwei schwer verletzt. Diese Vorfälle belegen in meiner Sicht der Dinge eines eindrucksvoll. Sie belegen, wie wichtig es ist, dass wir alle Strategien, alle operativen Optionen realisieren.

Dazu gehört natürlich der große Themenbereich der Terrorismusbekämpfungsgesetze. Dazu gehören das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz usw., usf. aus dem Jahre 2002 – der „Otto-Katalog“, gar keine Frage. Ich finde, dass es richtig und konsequent war, Polizei und Verfassungsschutz in dieser Situation neue Möglichkeiten zu geben, dass man ausgewogene und wirksame Befugnisse schafft, wenn man terroristische Strukturen frühzeitig aufklären und im Vorfeld abwehren will.

Wie richtig das war, zeigt das, was ich eben erwähnt habe; die Düsseldorfer Terrorzelle hat man ausschließlich mit den Möglichkeiten der Antiterrorgesetze dingfest machen können. Die wesentlichen Erkenntnisse zu den maßgeblichen Akteuren wären nicht verfügbar gewesen, wenn es die Möglichkeiten der Antiterrorgesetze nicht gegeben hätte. Ich bin zutiefst der Ansicht, dass sie unverzichtbar sind.

Herr Frömmrich hat es hier gesagt. Dass sie nicht häufig angewendet werden, hat nichts damit zu tun, dass sie nicht notwendig sind. Man könnte genauso gut argumentieren, es geschehen im Moment sehr wenige Morde, also könnte man über den Mordtatbestand reden. Ich will den Vergleich nicht ziehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): He, he!)

Dass sie angewendet werden, hat damit zu tun, dass sie sehr, sehr umsichtig und sorgfältig angewendet werden und man sehr verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten umgeht, die man staatlicherseits bekommen hat. Genau deswegen ist es auch gut, dass CDU und FDP in Berlin sie verlängert haben. Es war aus diesem Grund genau richtig, dass wir lange darüber diskutiert haben. Das ist etwas, was man nicht einfach so übers Knie bricht. Das schüttelt man nicht aus dem Ärmel heraus, sondern darüber muss man sehr intensiv diskutieren.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang heute zum letzten Punkt kommen. Ich bin CDU und FDP sehr dankbar dafür, das Thema NPD-Verbotsverfahren noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt und aufgerufen zu haben. Ich hinterlege im Hessischen Landtag eines klipp und klar: Diese Landesregierung erteilt einem Verbot der NPD, einem neuen Verbotsverfahren, eine klare Absage. Frau Faeser, ich will Ihnen auch angeben, warum. Was Sie da sagen, das hört sich gut an. Das hört sich insbesondere auf der Galerie gut an, und die Leute sagen, ja, da hat sie recht, die Frau Faeser.

(Nancy Faeser (SPD): Weil es richtig ist!)

Aber ich sage Ihnen, was eigentlich bei Ihnen der Hintergedanke ist. Sie wollen doch, dass der geneigte Beobachter sagt, jawohl, da greift endlich einmal einer bei der NPD durch. Frau Faeser, aber auch da sage ich sehr deutlich: Es ist ein ganz und gar unvernünftiger Weg, der mit folgeschweren Risiken verbunden ist.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich will völlig klarstellen, die NPD ist eine abstoßende Partei. Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei, und sie agitiert mit einer fremdenfeindlichen, rassistischen,

antisemitischen Stimmung. Darüber gibt es überhaupt nichts zu diskutieren.

(Allgemeiner Beifall)

Aber sie ist eben eine Partei. Und um die zu verbieten, müssen wir wahnsinnig hohe Hürden überwinden. Ich erinnere uns alle an das klägliche Scheitern. Das erste Verfahren ist am 18. März 2003 ein Ritterschlag vor dem Bundesverfassungsgericht gewesen. Da ist die V-Mann-Problematik nur ein Punkt unter ganz vielen.

(Nancy Faeser (SPD): Den Sie ändern können!)

Wir können die V-Mann-Problematik gar nicht lösen, ohne auf einem Auge blind zu sein. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich bin sofort fertig.

Ich will nicht darauf verzichten, wir können nicht darauf verzichten, zu wissen, was die NPD im Innersten umtreibt. Anders gerät sie uns aus dem Fokus, und wir verlieren die Möglichkeit, politisch zu agieren. Deswegen bleibt uns am Ende nur ein Weg – Frau Faeser, wir sind uns in der Sache doch einig –, diese unappetitliche Partei zu bekämpfen. Das ist der richtige Weg, gute Politik zu machen und mit Argumenten gegen die NPD zu kämpfen. Dann werden wir es auch hinbekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss einen Satz sagen. Das muss uns allen klar sein: Es gibt in einem liberalen und freien Rechtsstaat so, wie wir ihn in dieser Prägung gewählt haben, keine hundertprozentige Sicherheit. Wer das vorgaukelt, der gaukelt etwas vor.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein netter Satz!)

Wir haben uns für einen Weg entschieden, der der alternativlose Weg ist. Deswegen ist es unsere Aufgabe, dass das Risiko so gering wie möglich gehalten wird. Das tut die hessische Polizei. Das tut der hessische Verfassungsschutz. Das tun alle diejenigen, die sich in Hessen für die innere Sicherheit engagieren und einstehen. Dafür möchte ich ein ausdrückliches Dankeschön sagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4317. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Dagegen? – SPD, GRÜNE, LINKE. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Vorstand der Landesjugendfeuerwehr Hessen mit dem Landesjugendfeuerwehrwart Herrn Stefan Cornel an der Spitze. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches – Drucks. 18/4272 –

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner. Er bringt den Gesetzentwurf ein.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs ein. Der Gesetzentwurf führt die wichtigsten Vorschriften des hessischen Landesrechts zur Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Er macht sie überschaubarer und nutzerfreundlicher. Viele junge Menschen und deren Eltern sind auf die unterstützenden und begleitenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Diese trägt mit ihren umfassenden Angeboten, Hilfen und Leistungen in unverzichtbarer Weise dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch sollte zunächst, wie bei Rechtsvorschriften in Hessen üblich, nur befristet gelten und tritt daher mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft. Nach der durchgeführten Evaluation und Regierungsanhörung besteht Konsens, dass sich dieses Gesetz im Laufe seines Bestehens bewährt hat. Vor diesem Hintergrund sollen mit diesem Änderungsgesetz die Geltungsdauer verlängert und redaktionelle Änderungen sowie sprachliche Aktualisierungen vorgenommen werden. Die nunmehr vorgesehene Befristung bis zum 31.12.2013 trägt dem Umstand Rechnung, dass zu diesem Zeitpunkt ein Kinderfördergesetz vorgelegt werden soll und nicht auszuschließen ist, dass auch Teile dieses Gesetzes Einfluss in ein neues Gesetz finden.

Im Hinblick auf eine Norm hat die Praxis jedoch aufgezeigt, dass es Änderungsbedarf gibt. Die Regelung des Kostenausgleichs zwischen den Gemeinden im Hinblick auf Tageseinrichtungen für Kinder war über einen längeren Zeitraum hinweg Gegenstand von teilweise hitzigen Diskussionen. Die geltende Regelung in dem einschlägigen § 28 sieht für den Fall, dass ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb einer Wohngemeinde besucht, vor, dass die Wohngemeinde der Standortgemeinde die entstehenden Kosten ausgleicht. Die Höhe des Kostenausgleichs richtet sich gemäß den gesetzlichen Regelungen nach den anteiligen Betriebskosten, die der Standortgemeinde für die Aufnahme des Kindes entstehen. Allerdings können Wohn- und Standortgemeinde auch abweichende Vereinbarungen über die Ausgleichshöhe treffen und z. B. einen Pauschalbetrag festlegen, der dann anstelle der gesetzlichen Ausgleichshöhe gilt.

Hinter dieser Regelung steht die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern. Denn die Entscheidungsfreiheit der Eltern darüber, welche Tageseinrichtung in welchem Ort ihr Kind besuchen soll, darf nicht an der Gemeindegrenze enden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Um zu verstehen, warum dies strittig gewesen ist, muss man vielleicht noch einmal einen Blick zurückwerfen. In dem Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2006 kritisierten insbesondere die Wohngemeinden, dass ihnen durch diese Regelung doppelte Kosten entstünden. Sie müssten einerseits einen Platz für das Kind in der Wohngemeinde vorhalten und seien andererseits zusätzlich mit dem Kostenausgleich belastet, wenn das Kind außerhalb der Wohngemeinde betreut wird. Deshalb forderten insbesondere die Wohngemeinden eine Änderung dieser Norm.

Der Hessische Landtag folgte damals diesen Argumenten nicht. Fraktionsübergreifend waren sich die Abgeordneten im Jahr 2006 darüber einig, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern höher zu bewerten ist als die geltend gemachten Interessen der Kommunen. Denn es muss Eltern möglich sein, auch eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihrer Wohngemeinde zu wählen – sei es, weil sich ihre Arbeitsstätte an einem anderen Ort befindet und sie Familie und Beruf besser vereinbaren können, wenn sie das Kind dorthin mitnehmen, sei es, weil die dortige Einrichtung eine besondere konfessionelle oder konzeptionelle Ausrichtung hat, nach der sie ihre Kinder bilden und erziehen lassen möchten.

An dieser Stelle will ich aber betonen, dass dies nicht der Regelfall ist. Eltern haben grundsätzlich ein Interesse daran, ihre Kinder in der Wohngemeinde in einer Kindertageseinrichtung unterzubringen, da die Kinder dort Freundschaften schließen können und später gemeinsam mit den Spielkameraden die Schule besuchen. Insbesondere zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss jedoch für Eltern auch eine andere organisatorische Lösung möglich sein.

Gleichwohl nimmt die geltende Ausgleichsregelung auch die Interessenlage der Kommunen in den Blick. § 28 lässt den beteiligten Kommunen den notwendigen Handlungsspielraum, sich über die Höhe des Kostenausgleichs im Wege der Vereinbarung zu verständigen. Damit ist die Möglichkeit eröffnet, sich interkommunal beispielsweise auf einen durchschnittlichen Ausgleichsbetrag oder andere Regelungen, wie den gegenseitigen Verzicht auf Ausgleichszahlungen, zu einigen. Wird eine solche interkommunale Vereinbarung getroffen, geht diese den gesetzlichen Ausgleichsregelungen vor.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Allerdings haben nach dem Inkrafttreten des Gesetzes viele hessische Kommunen, nachdem sie von der Möglichkeit einer solchen Vereinbarung Gebrauch gemacht haben, in anderen Teilen massiven Widerstand gegen eine solche Regelung artikuliert. Einige Wohngemeinden weigerten sich, der Standortgemeinde einen Kostenausgleich für die Betreuung ihrer Kinder zu leisten. Sie machten geltend, dass die Regelung nicht verfassungsgemäß sei, insbesondere nach dem Wegfall der Bundesnorm, welche ursprünglich für die Kostenausgleichsregelung gewesen war. Außerdem sei die gesetzliche Höhe der auszugleichenden Kosten unbestimmt. Auszugleichen seien im Ergebnis lediglich die Kosten, die das auswärtige Kind unmittelbar verursache.

Wo diese abwehrende Haltung eingenommen wurde, kam es letztlich dazu, dass die Standortgemeinden keine gemeindefremden Kinder mehr aufnahmen und teilweise sogar gemeindefremden Kindern den Platz kündigten. In

der Folge war das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern praktisch ausgehebelt. Der Konflikt wurde letztlich vor verschiedene Verwaltungsgerichte gebracht.

Einen Ruck in diesen ins Stocken geratenen Prozess brachte im März 2011 das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs. Die Entscheidung des obersten hessischen Verwaltungsgerichts bestätigte die Landesregelung und konkretisierte gleichzeitig die auszugleichenden Kosten. Danach sind die Aufwendungen der Standortgemeinde zu den Betriebskosten umfassend zu verstehen und auf die Anzahl der in der Einrichtung betreuten Kinder aufzuteilen. Mit dem Urteil wurden Rechtsklarheit und Rechtsfrieden geschaffen.

Vor diesem Hintergrund hält der vorliegende Gesetzentwurf an der bisherigen Rechtslage fest. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Regelung, die im März 2006 übereinstimmend bejaht wurde, weiter trägt. Denn erstens stellt der Anspruch der Standortgemeinde auf Erstattung der ihr tatsächlich entstehenden Kosten pro Platz sicher, dass die Standortgemeinde bei Aufnahme des Kindes keine finanziellen Einbußen hinnehmen muss. Damit bleibt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gewährleistet.

Zweitens werden die Rechtsklarheit und der Rechtsfrieden aufrechterhalten, den das höchstrichterliche Urteil in Bezug auf die geltende Rechtslage geschaffen hat. Die geltende Rechtslage wird auf der Grundlage des Urteils konkretisiert.

Drittens bleibt es dabei, dass die Kommunen abweichend von der gesetzlichen Kostenausgleichshöhe Vereinbarungen treffen und somit individuelle und passgenaue Lösungen vor Ort entwickeln können. Dabei nehme ich durchaus auch die Probleme der Wohngemeinden in den Blick. Ich sehe auch die demografische Problematik im Hinblick auf diese Debatte. Aber die Interessen der Kommunen können nicht auf den Schultern der Eltern ausgetragen werden. Das Wunsch- und Wahlrecht darf nicht zur Durchsetzung kommunaler Interessen eingeschränkt werden.

Ein Blick auf angrenzende Bundesländer zeigt dies deutlich auf. So wurden in Bayern die gesetzlichen Einschränkungen durch höchstrichterliche Entscheidung verworfen. Der bayerische Landesgesetzgeber wird nun eine Ausgleichsregelung treffen müssen, die dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entspricht und dies umsetzt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, seien Sie so lieb, und denken Sie an die Redezeit.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Auch die Alternative einer landesweiten Festlegung von pauschalen Ausgleichsbeträgen kann nicht tragen; denn die unterschiedlichen Kostenverhältnisse in den hessischen Kommunen kann eine Landesregelung gar nicht widerspiegeln.

Vorzugswürdig bleibt nach allem die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, dass die Kommunen vor Ort selbst vereinbaren, welcher Ausgleich ortsangemessen ist.

Aus der Sicht der Landesregierung ist die bisherige und nun konkretisierte Regelung der richtige Ansatz. Er er-

setzt natürlich auch eine bisher nicht zustande gekommene Vereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände.

Ich bin sicher, dass mit den vorgelegten Änderungen – dazu gehört auch eine Informationspflicht der Standortgemeinde bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder – den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen Rechnung getragen wird. Durch die letztendlich nur geringfügigen Anpassungen wird deutlich, dass die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen ihrem gesetzlichen Zielauftrag gerecht werden. Dadurch wird auch deutlich, dass das Land, ebenso wie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Anforderung, nicht in Traditionen zu verharren, sondern offen und offensiv neue Aufgaben anzupacken und ihre Angebote pass- und zielgenau weiterzuentwickeln, gerecht geworden sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Das Wort hat der Abg. Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt die offenen hessischen Meisterschaften im Offene-Türen-Einrennen ausgetragen haben, können wir uns jetzt wieder ein paar konkreten Politikgegenständen zuwenden – bzw. wir könnten es, wenn es denn so wäre, dass dieser Gesetzentwurf sich dadurch auszeichnen würde, dass er etwas regelt. Er zeichnet sich aber mehr durch die Dinge aus, die er nicht regelt, die in ihm nicht angesprochen werden, als durch die, die er regelt. Zu denen aber komme ich am Schluss.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, das Gesetz war bis zum Ende dieses Jahres befristet. Das war schon vor fünf Jahren bekannt – dass es am Ende dieses Jahres ausläuft. Sie und Ihre Vorgänger, die CDU-Fraktion und die CDU/FDP-Koalition hatten also fünf Jahre Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, welches die großen familien-, kinder- und jugendpolitischen Herausforderungen sind und worin eigentlich die Rolle des Landes bei der Bewältigung dieser Herausforderungen besteht. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nicht ganz leicht zu bewältigen ist, in dem Zusammenspiel zwischen Land, Kommunen und freien Trägern. Das ist komplex, aber Sie hatten sehr viel Zeit. Die Antwort, die jetzt gegeben wird bzw. die jetzt nicht gegeben wird, ist deswegen unbefriedigend.

Dafür gibt es viele Hinweise: die Strategie der Kommunalisierung, die praktische Abschaffung eines Landesjugendamtes, die Behandlung des Landesjugendhilfeausschusses. Da gibt es die Tatsache, dass eine Landesjugendhilfeplanung praktisch zum Erliegen gekommen ist. Aus all diesen und einer Reihe weiterer Hinweise erscheint es mir zusammenfassend, dass die Landesregierung an eine aktive, offensive und zukunftsorientierte Rolle des Landes in diesem Politikbereich nicht wirklich glaubt.

Dies scheint mir der tiefe Grund dafür zu sein, warum Sie ständig auf Nebenkriegsschauplätze ausweichen, z. B. auf die Familienkarte; warum Sie Konzepte ankündigen, aus denen dann nichts wird oder aus denen nichts folgt, z. B. bei den Familienzentren; warum Versprechen gemacht

werden, die dann nicht eingehalten werden – ich will hier das Beispiel Mindestverordnung noch einmal nennen, das Beispiel Schulsozialarbeit –, warum Sie Entwicklungen anstoßen, die dann am Ende bei der Umsetzung anderen überlassen werden – Beispiel: Erziehungs- und Bildungsplan –; oder warum Sie in manchen Bereichen durch Abwarten dem Zustand, der absehbar war, zumindest nicht gegensteuern, um dann zu spät und mit ungenügenden Mitteln zu versuchen, etwas dagegen zu tun – Beispiel: Fachkräftemangel für Erzieherinnen und Erzieher.

In all diesen Fällen muss man sagen, dass die Landesregierung keine aktive oder konsequente Rolle gespielt hat.

Dann haben wir noch nicht davon geredet, was Sie immer wieder angekündigt haben, was aber bis dato nicht abgeliefert wurde, Beispiel: Kinderschule – bzw. jetzt heißt es: qualifizierte Schulvorbereitung –; Beispiel: Betreuungsgutscheine.

Insbesondere beim Letzten bin ich ja ganz froh, dass da bis dato noch nichts passiert ist, weil ich das sowieso für einen Irrweg halte. In beiden Fällen aber: Ankündigungen und bis dato nichts passiert.

Wir haben noch nicht über die Frage geredet, wie eigentlich die Rolle des Landes bei der weiteren Gestaltung der erzieherischen Hilfen ist. Wir wissen, der Bedarf in den Kommunen steigt ständig. Ich weiß, das ist überwiegend eine kommunale Aufgabe, aber es müsste auch einen spezifischen Beitrag des Landes geben, der über die gelegentliche Diskussion von Richtlinien und Hinweisen des Landesjugendhilfeausschusses hinausgeht.

Wo also ist die Rolle des Landes in dieser Frage? Wie soll das künftig neu strukturiert werden? Es kann doch nicht sein, dass sich die Rolle des Landes darauf konzentriert, eine Betriebserlaubnis für eine geschlossene Einrichtung zu erteilen – darüber werden wir bei anderer Gelegenheit noch zu diskutieren haben.

Ich könnte jetzt noch eine Reihe weiterer Beispiele nennen, bei denen bis dato außer Ankündigungen und dann Dethematisierung nichts gewesen ist.

Ich will noch drei Sätze zu dem sagen, was eigentlich in dem Gesetzentwurf steht.

Da geht es einmal um die Verankerung der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Eltern. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, wenn man die Realitäten in den Einrichtungen kennt – und ich habe jetzt zehn Jahre Kindertagesstätte hinter mir, mit vielen Ablieferungssituationen morgens, mit Elternabenden, mit Entwicklungsgesprächen. Herr Minister, wenn Sie nicht konsequent dafür sorgen, dass die personelle Ausstattung in den Einrichtungen verbessert wird, dann wird das, was Sie hier in das Gesetz schreiben, Makulatur bleiben.

Zweiter Punkt – damit es ein bisschen versöhnlich endet –: Was den § 28 angeht, so stimme ich sehr vielem zu, was Sie gesagt haben. Auch wir stehen unzweideutig zur Wahlfreiheit der Eltern. Wir sind der Auffassung, dass dies ein Verfassungsgut von hohem Rang ist, das seinen Ausdruck auch in diesem Punkt finden muss; dass es aber vor allen Dingen auch der realen Lage von Eltern entspricht – so, wie die Dinge nun einmal sind –, dass in bestimmten Fällen der Wohnort nicht der geeignete Betreuungsort ist, für alle Beteiligten, insbesondere unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Aspekten der Verlässlichkeit von Betreuungssituationen, der Flexibi-

lität eines Betreuungsangebots, der Erreichbarkeit. Da stimmen wir Ihnen vollkommen zu.

Ich stimme Ihnen auch an dem Punkt zu, an dem Sie die Bedenken, die es seit Langem an diesem Punkt gibt, angesprochen und zu Recht vorgetragen haben – manchmal vielleicht etwas überzogen. Das ist die Frage der demografischen Entwicklung: ob man die nicht mit einer solchen Politik befördert. Wie auch die konkrete Ausgestaltung der Erstattungsmodalitäten – Pauschalbetrag und anderes, auch die Bemessung der Entschädigungsbeiträge – wird das in der parlamentarischen Beratung zu diskutieren sein. Insofern blicken wir in dieser Frage der Anhörung mit Spannung entgegen und sind hier gesprächsbereit. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich angenommen hätte, dass aus dem Hessischen Sozialministerium Sozialpolitik kommen würde, dann wäre ich nach dieser Rede ziemlich entsetzt gewesen. Da ich das in der Zwischenzeit aber nicht mehr annehme, wundert es mich auch nicht, dass bei einem derart wichtigen Gesetz, in dem es wirklich darum geht, wie die Jugendhilfe vor Ort organisiert wird, wie sie zu gestalten ist, der Minister hier fünf Minuten lang darüber redet – ich bekomme hier gerade signalisiert: sieben Minuten –, ob und wie der Ausgleich von Finanzen rechts und links einer Gemeindegrenze in diesem Gesetz zu behandeln ist. Herr Minister, wenn das alles ist, was Ihnen zur Jugendhilfe in Hessen einfällt, dann ist das ein Armutszeugnis sondergleichen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Immer dasselbe Gekeife!)

– Ja, immer derselbe Kram: weil von der Regierungsbank qualitativ einfach nichts gebracht wird, was so viel Substanz hat, dass man sich damit ernsthaft auseinandersetzen könnte.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir stellen uns auf Ihre Politik ein!)

Ich finde es wichtig und richtig, zu regeln, wo und wie Kindergartengebühren zu zahlen und zu erstatten sind. In diesem Gesetz aber steht eine Menge wirklich wichtiger Dinge drin, Dinge, mit denen wir uns beschäftigen sollten, bei denen wir uns anschauen sollten, ob die noch so tragbar sind oder ob sie verändert werden müssen, wie sie sich auf das Geschehen vor Ort ausgewirkt haben und welche Rückmeldungen wir bekommen, wohin das gehen muss.

In diesem Gesetz stehen solch wichtige Dinge wie: Die Jugendhilfe soll Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt schützen.

Wir haben diese Gewaltfrage in diesem Haus mehrfach diskutiert. Jugendhilfe soll das tun. – Und bitte: Wie? Welche Möglichkeiten gibt ihr die Landesregierung noch unterstützend an die Hand?

Was hätte man an dieser Stelle alles beraten können und sich überlegen können, wie man damit umgeht. Genau das tun Sie nicht. Sie reden hier von Gemeindegrenzen.

Im Gesetz steht:

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind Maßnahmen zu treffen, die die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zum Ziel haben.

Was ist dazu in den letzten Jahren geschehen? Was muss sich verändern? Ist dieser Satz so noch ausreichend, oder muss er deutlicher, schärfer und anders formuliert werden? Müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Chancengleichheit von Frauen und Männern gerechter zu werden? Denn die Ergebnisse vieler anderer Untersuchungen zeigen, dass wir von dieser Chancengleichheit immer noch weit entfernt sind.

Da steht so ein wichtiger Satz wie:

... soll die Jugendhilfe darauf hinwirken, dass ... die Integration junger Menschen mit Behinderung gefördert wird, ...

Ist dieser Satz vor dem Hintergrund der UN-Konvention, der Diskussion über Inklusion so noch ausreichend, oder müssten wir ihn deutlicher, präziser und schärfer formulieren? Wie geben wir den Akteuren vor Ort die Möglichkeit, das auch umzusetzen? Darüber reden Sie auch nicht.

Da steht:

Junge Menschen und ihre Familien sollen an der Jugendhilfeplanung ... beteiligt werden.

Wie findet das statt? Ist das zu aller Zufriedenheit gewesen in den letzten Jahren? Kriegen wir darüber eine Information, oder muss sich auch an dieser Stelle etwas tun? Wie viel Einbindung findet tatsächlich statt?

Dann sitzen wir jedes Jahr anlässlich des Hessentags – vielleicht werden wir das in Zukunft nicht mehr können, weil wir keine Hessentage mehr haben –

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

als Fachpolitiker mit den Menschen, die es vor Ort umsetzen sollen, zusammen. Sie geben uns dabei wichtige Hinweise, was sie geändert haben wollen. Sie beklagen Jahr für Jahr, dass die kommunale Jugendpflege und die Schule vor Ort nebeneinander agieren und nur dann miteinander agieren, wenn es lokal Personen gibt, die das gut organisieren. Aber es ist nicht institutionalisiert. Es funktioniert auf der ministerialen Ebene nicht gut zusammen.

Sie klagen es immer wieder ein. Wir brauchen ihnen nur zuzuhören. Dann hätte man beispielsweise im § 36 dazu eine Regelung treffen können, die das Leben der Menschen dort vereinfacht und verbessert.

Es gibt so etwas wie lokale Bildungsplanung in kommunaler Verantwortung, aber sie ist nicht institutionalisiert. Hätten wir das hier hineinschreiben können? Ja, das hätten wir. Wenn Sie es gewollt hätten, dann hätte man darüber beraten können, wie solche Bildungsplanung aussehen soll und wie wir das verankern können.

Ich glaube, Sie haben Ihre Hausaufgaben zum wiederholten Male nicht gemacht. Wir haben hier ein Gesetz, das extrem wichtig ist, weil es um die Zukunft der jungen Menschen geht, um die aktuelle Situation der jungen Menschen, um die Verbände, um die Jugendhilfe vor Ort. Ich glaube, dass wir ihnen keinen guten Dienst erweisen,

wenn wir uns so wenig mit dem Gesetz beschäftigen, wie Sie es getan haben, das die zentrale Arbeitsgrundlage dieser Einrichtungen ist.

Ich finde das hoch bedauerlich, und ich hoffe, wir werden eine Anhörung dazu haben. Denn in der Zwischenzeit ist es nicht mehr gang und gäbe, dass wir Anhörungen haben. Ich finde es sehr wichtig, dass wir hier die Betroffenen hören und dass wir dann Konsequenzen aus dem ziehen können, was wir da hören. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Frau Abg. Wiesmann, CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ein bisschen Verständnis dafür, dass die Vorredner diesen Ansatz nutzen zu müssen glauben, die Neuschaffung der Welt zu fordern.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Hessen, das würde uns am Anfang genügen!)

Die Maxime der Familienpolitiker von CDU und auch FDP ist: Wir lassen euch in Ruhe, aber nicht im Stich. – Das gilt gegenüber den Eltern, das gilt aber auch gegenüber den Kommunen, die wir in der Wahrnehmung ihrer kommunalen Selbstverwaltung ernst nehmen, mit denen wir sprechen, die wir unterstützen, die wir aber nicht bevormunden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

Deshalb möchte ich jetzt zum Gegenstand unserer heutigen Beratung zurückkommen, und das ist die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs von 2006. Die CDU-Fraktion begrüßt die vorgeschlagene Verlängerung der Geltungsdauer eines Gesetzes, das sich in der Praxis in seinen wesentlichen Punkten bewährt hat. Sie trägt auch die vorgeschlagenen Änderungen voll mit.

Neben den sprachlichen Veränderungen begrüßen wir insbesondere die inhaltlichen Anpassungen im zweiten Teil, die hauptsächlich die §§ 26 und 27 betreffen, z. B. den nunmehr durchgängig betonten Hinweis auf den Bildungsbereich neben dem Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen in Hessen, z. B. den neu eingefügten Bezug zur angestrebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Bildungsbeteiligten – ich nenne sie nicht alle, Sie kennen sie –, der im hessischen Bildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10 Jahren entsprechend verankert ist, und z. B. die klare Benennung der Beteiligungs- und Kooperationspflichten von Pädagogen und Erziehungsberechtigten als den primär Verantwortlichen für die Kindeserziehung. All dies ist wichtig und muss hier gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erziehung und Bildung gehören zusammen. Eltern und Erzieher oder auch Tageseltern müssen im Sinne einer solchen erweiterten Bildungs- und Erziehungspartner-

schaft zusammenwirken, sich austauschen und an einem Strang ziehen. Eltern sollen mitwirken, und zwar verantwortlich, zugleich aber auch einbezogen werden.

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan, der von dieser partnerschaftlichen Verantwortung spricht, ist unbestritten eine sinnvolle Leitlinie zur Gestaltung der frühen Bildung unserer Kinder und wird – das will ich hier noch einmal betonen, nachdem ich es schon sehr oft gesagt habe – mit Beharrlichkeit und mit fortgesetzten finanziellen Anstrengungen auch des Landes flächendeckend umgesetzt.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich will nur kurz auf den Inhalt der Regelung in § 28 eingehen, weil der Minister hierzu schon ausführlich Stellung genommen hat. Ich will sagen: Aus unserer Sicht sind beide hier vorgenommenen Veränderungen gut begründet. Die Konkretisierung der in Anschlag zu bringenden Platzkosten vermeidet ebenso wie die Darlegungspflicht Streit um die Berechnung, den es in der Vergangenheit häufig gab. Die Informationspflicht erleichtert immerhin die Bedarfsplanung der Wohngemeinde.

Allerdings heben auch diese Ergänzungen die Schwierigkeit nicht auf, dass Wohnortgemeinden unter Umständen Kosten erstatten müssen, während vorgehaltene eigene Plätze nicht genutzt werden.

Meine Damen und Herren, es ist uns sehr bewusst, dass hier eine Abwägung zwischen verschiedenen Gütern zu treffen war, dem hohen Gut der elterlichen Wahlfreiheit, aber auch den sehr ernst zu nehmenden Belangen hessischer Gemeinden,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

die bei abnehmenden Kinderzahlen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitstellen sollen.

Am Ende einer intensiven Diskussion, auch eingedenk alternativer Vorschläge – das klang an; z. B. einer einheitlichen Landespauschale –, denken wir, dass das grundsätzliche Festhalten an der bisherigen Regelung richtig ist, mit den beschriebenen Ergänzungen.

Ganz kurz vier Gründe. Erstens. Das Wahlrecht der Eltern wird gewahrt. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch dem Entscheidungsrecht, welche Kindertageseinrichtung die richtige ist, wird ein echter Dienst erwiesen.

Zweitens. Die aktuelle Regelung ist jetzt gerichtsfest. Wir beobachten, dass nach dem klärenden Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs der blockierte Kostenausgleich an vielen Stellen zwischen den Gemeinden wieder in Gang kommt. Eine umfassendere Neuregelung hätte neue Rechtsunsicherheit zur Folge gehabt.

Drittens. Für den vorgebrachten Vorschlag einer landesweiten Pauschalierung gibt es nicht die notwendige Datengrundlage. Sie hätte eine erhebliche Berichtspflicht für die Kommunen nach sich gezogen. Sie wäre auch kaum auf Zustimmung gestoßen. Auch eine rein annahmehabende Pauschale würde auf große Vorbehalte treffen: zu hoch für die Wohngemeinden, zu niedrig für die meisten Standortgemeinden. Die Reaktionen der Kommunalen Spitzenverbände lassen daran gar keinen Zweifel.

Viertens – das ist das Wichtigste – ist die Regelung flexibel im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Einzelvereinbarungen zwischen Gemeinden auch im Wege einer Pauschalierung bleiben möglich. Hier arbeitet die Landesre-

gierung, wie wir wissen, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden beispielsweise an einer Mustervereinbarung, die von denen, die dies wollen, unbürokratisch genutzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich fasse zusammen. Respekt für die kommunale Selbstverwaltung, Wahlfreiheit der Eltern zur Vereinbarung von Familie und Beruf und zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung, gesicherter Rechtsfrieden und kommunale Gestaltungsspielräume für lokale Lösungen – dies ist nach unserem Dafürhalten eine Gesetzesänderung in guter christdemokratischer und liberaler Tradition, deren Würdigung im Ausschuss ich gerne entgegen sehe. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Das Wort hat Herr Abg. Rock, FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und haben vom Herrn Minister Ausführungen zu einzelnen Punkten gehört.

Ich will den Entwurf aus meiner Sicht zusammenfassen. Es geht darum, Beteiligungsrecht zu konkretisieren, sowohl im Landesjugendhilfeausschuss als auch bei den Kitas, und es geht darum, Transparenz in der Frage der Bedarfsplanung im Bereich der Kindergärten und Krippen zu schaffen.

Ich will aber auch kurz auf meine Vorredner eingehen. Herr Merz hat hier einen Rundumschlag über die Sozialpolitik geführt und alle altbekannten Themen, die wir hier schon hoch und runter diskutiert haben, noch einmal aufgezählt: Mindestverordnung, Erziehermangel – die Altenpfleger hätte man noch dazupacken können, aber über die reden wir morgen. Herr Merz, Sie haben aber, denke ich, schon erkannt, dass nicht all das in diesem Gesetz zu regeln ist. Ihre Ausführungen waren eher ein allgemeiner Rundgang durch die Sozialpolitik und einige Ihrer Kritikpunkte. Es ging dabei zumeist um Themen, über die hier schon intensiv beraten worden ist.

Herr Merz, dennoch bin ich auf den umfangreichen Änderungsantrag Ihrer Fraktion zu diesem Gesetzentwurf gespannt, denn an sich haben Sie an dem, was hier vorgelegt worden ist, wenig kritisiert. Sie haben eigentlich nur Lob ausgesprochen. Das will ich an der Stelle ebenfalls tun. Ich möchte Herrn Minister Grüttner und der Verwaltung für den Gesetzentwurf danken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich danke insbesondere für die Änderung in § 28, wo es darum geht, dass Kinder auch in den Gemeinden betreut werden können, wo ein Elternteil arbeitet, nicht nur in der Heimatgemeinde, in der die jeweilige Familie lebt. Das ist eine wichtige Flexibilisierung, die den modernen Strukturen der Familien und dem Erfordernis, Familie und Beruf zu vereinbaren, eine ganz wichtige Tür öffnet. Das ist hier im Landtag Konsens.

Ich möchte mich noch ein bisschen länger mit § 28 beschäftigen und erklären, warum es so wichtig ist, dass wir ihn entsprechend anpassen. Obwohl diese Regelung hier im Landtag und auch von der Landesregierung gewollt war und von uns vorangetrieben wurde, ist es nämlich zu enormen Problemen für die Eltern, oftmals insbesondere für die Frauen, gekommen, die das in Anspruch nehmen wollten, weil viele Gemeinden nicht kooperativ waren und sich an der Stelle auf formale Positionen zurückgezogen haben. Damit haben sie denen, die es schwer genug haben, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, unnötig zusätzliche Probleme bereitet.

Wir haben inzwischen vom VG Gießen am 1. März 2011 dankenswerterweise ein Urteil bekommen, auf dem wir jetzt aufbauen können, auf dessen Grundlage wir Rechtssicherheit schaffen und klare Regeln und Berechnungsgrundlagen einführen können, um jetzt auch den Kommunen, die nicht so ganz kooperativ waren, enge Fesseln anzulegen – zum Wohle der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Wohle der Menschen, die das wirklich nötig haben, um ihren Lebensentwurf vernünftig leben zu können. Darum ist dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Fortschritt im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die gesamte Familienpolitik in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich hoffe, dass in der Debatte vielleicht doch noch ein kluger Vorschlag kommt, wie man das ganze System pauschalisieren könnte. Obwohl hier die Klausel eingeführt wird, dass pauschale Absprachen zwischen den Kommunen weiterhin möglich sind, da dadurch die Bürokratie deutlich vermindert wird, kommt es vielleicht doch dazu, dass die kommunalen Verbände dem Land einen Vorschlag für eine allgemeine Pauschalisierung vorlegen, mit der die Kommunen leben können. Der Herr Minister hat bereits ausgeführt, dass es große Unterschiede gibt. Ich denke, man kann durch die Mindestverordnung, durch Zuschüsse und durch andere Maßnahmen trotzdem eine Vergleichbarkeit erreichen. Es käme den Eltern zugute, es würde Bürokratie vermeiden, wenn man sich in Hessen auf kommunaler Seite auf ein Modell einigen könnte, das eine Pauschalisierung möglich macht. Ich glaube, die Landesregierung wäre dankbar, wenn man hier eine Möglichkeit finden würde. Auch ich würde das im Sinne des Bürokratieabbaus und im Interesse der Menschen, die den § 28 nutzen wollen, sehr begrüßen, und ich hoffe, dass es vielleicht doch ein paar Vorschläge gibt.

Schauen wir uns einmal an, in welchem Umfang dieser § 28 bisher in Anspruch genommen worden ist. In Frankfurt, einer Stadt, in der Arbeitsplätze für die gesamte Region vorgehalten werden, wo es eine gewaltige Einpendelung gibt, ist diese Möglichkeit für gerade einmal 293 Kinder in Anspruch genommen worden. Daher hoffe ich, dass mit der Konkretisierung auch eine Vereinfachung zustande kommt.

Vizepräsident Frank Lortz:

René, schau einmal ein bisschen nach der Zeit.

(Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Offenbacher Zeit!)

René Rock (FDP):

Nein, der Kollege Lortz würde „Seligenstädter Zeit“ sagen. – Ich glaube, dass zu diesem Thema alles gesagt worden ist. Der Herr Minister hat die einzelnen Punkte ausführlich beleuchtet. Ich habe einen Schwerpunkt gesetzt, und ich freue mich auf die ausführliche Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rock, ich weiß nicht, warum Sie sich darüber beklagen, dass sich Herr Merz erlaubt, tatsächlich auch einmal einen Gedanken darüber zu verlieren, was in einem solchen Kinder- und Jugendhilfegesetz stehen könnte. Denn das, was die Landesregierung hier als Gesetzentwurf vorlegt, ist ein Klassiker: Das Problem ist nicht, was in dem Entwurf steht, sondern das Problem ist, was in diesem Gesetzentwurf fehlt – und das ist eine ganze Menge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der Gesetzentwurf ist ambitionslos, er ist belanglos, er hat materiell tatsächlich nur einen einzigen Punkt zum Thema, über den sich länger zu reden lohnt. Deshalb kann man sagen: Da hat sich die Landesregierung wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Mutiges Handeln sieht anders aus.

2006 waren wir uns hier im Saal einig, dass wir bei der Frage, ob ein Kind am Wohnort oder am Arbeitsort in den Kindergarten geht, eine Wahlfreiheit einführen wollen. Die Landesregierung hat es über Jahre unterlassen, eine klare rechtliche Regelung zu schaffen. Sie hat sich geradezu unmutig verhalten, indem sie gesagt hat: Wir warten ab, bis jedes einzelne Gerichtsverfahren abgeschlossen ist. – Nachdem es jetzt mehrere Gerichtsurteile gibt, vollzieht man eigentlich nur das nach, was fast schon zur rechtlichen Grundlage geworden ist. Mutig ist auch das nicht. Mittlerweile ist das nämlich durchgeföhnt. Dass das jetzt in dem Gesetzentwurf steht, dagegen kann niemand etwas haben.

Die Frage ist aber: Was könnte man von einem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch erwarten, das hier neu vorgelegt wird? Wie könnte eine qualitative Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfeangeboten in Hessen aussehen? Zu diesen Fragen gibt dieser Gesetzentwurf keine Antworten. Ich glaube, dass die Landesregierung, wenn man nicht die letzten zwölf Jahre, sondern die letzten zweieinhalb Jahren betrachtet, an diesem Punkt keine Veränderungen mehr herbeigeföhrt hat, zumindest keine wesentlichen Veränderungen. Wenn man sich den Entwurf anschaut, wird auch offensichtlich, dass die Landesregierung keine Projekte mehr verfolgt.

Ich erlaube mir – entschuldigen Sie, dass ich das tue –, zu Anfang aus dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP zu zitieren. Dort steht – wir befassen uns jetzt nur mit der Kinder- und Jugendhilfe, Herr Rock –:

Die Landesregierung wird alle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Tagespflege und in den Kindergärten und Kindertagesstätten zusammenfassen und bündeln.

Auf dieses Gesetz warten wir immer noch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister Grüttner hat gesagt, das komme noch, da gebe es einen Entwurf, der in der Schublade liege. Dazu möchte ich nur anmerken: Diese Schublade möchte ich mittlerweile einmal sehen. Dort liegen so viele Entwürfe für alles Mögliche. Es wird Zeit, sie endlich aus den Schubladen herauszuholen. Befassen wir uns in diesem Hause doch wieder einmal mit der Kinder- und Jugendhilfepolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Ja, Herr Minister, gemacht, gemacht: Wir haben Geduld: Es sind nur noch zwei Jahre, bevor wir das Problem vielleicht per Wahl lösen können.

Kommen wir zum nächsten Thema, das Sie großspurig angekündigt haben. Ich hatte die Ehre, im Februar 2010 eine Veranstaltung der FDP zum Thema Schulvorbereitungsjahr zu besuchen. Herr Minister Grüttner hat uns damals gesagt: „Sie werden noch vor der Sommerpause einen Vorschlag zur qualifizierten Schulvorbereitung bekommen.“ Sie sehen auf der linken Seite des Hauses ein stauendes Publikum mit großen Erwartungen. Herr Minister, gemacht, gemacht: Ihre Ankündigungen hören wir gerne, aber auch in die Schublade würden wir gerne einmal hineinschauen. Was liegt da eigentlich außerdem noch drin? Trauen Sie sich doch, legen Sie die Entwürfe vor.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemach, gemacht: Wir von der Opposition haben manchmal Meinungen, die sich in Nuancen davon unterscheiden. Nehmen wir einmal die Betreuungsgutscheine. Wir haben, als Sie hier die Bilanz vorgetragen haben – bei der Selbstbeweihräucherung von CDU und FDP –, gehört, was für großartige Leuchttürme Sie mit den Betreuungsgutscheinen schaffen wollen.

Gemach, gemacht, Herr Minister: Wo sind denn Ihr Musterkreis und Ihre Musterstädte? Wo sind denn die Modellprojekte mitsamt der Evaluierung? Wo schalten Sie denn von Objekt- auf Subjektförderung um? Es will doch keiner etwas mit Ihnen zu tun haben. Sie haben die Vertreter aller Kommunen und Kreise in diesem Land vergrätzt. Wer will mit dieser Landesregierung noch zusammenarbeiten? Ich kann gut verstehen, dass das in der Schublade verschwindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Auch was das Thema Familienzentren betrifft: gemacht, gemacht. Sie wollten flächendeckend den Ausbau von Familienzentren forcieren, heißt es im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. Herr Minister, Sie können sich sicher sein, wir würden Ihnen gern glauben. Aber haben Sie nicht den Eindruck, dass die Landesregierung die Ausstrahlung eines verschnarchten Vereins hat: ambitionslos, motivationslos, hat nichts erreicht und will auch nichts mehr erreichen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wiesmann hat versucht, in ihrer Presseerklärung das zu feiern, was Sie bei der Kinderbetreuung hessenweit erreicht haben. Hessen liegt, was die Kinderbetreuung betrifft, bundesweit auf dem 9. Platz. Jeder, der mit Eltern spricht, weiß, dass wir bei der Hortbetreuung eine dramatische Situation haben.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Kollege Bellino, viele Mütter haben mir geschrieben, dass sie ihren Arbeitsplatz kündigen mussten, weil ihre Kinder in der Grundschule keine Betreuungsplätze mehr hätten. Wenn man das weiß und sich darüber im Klaren ist, dass zwar nur 10 % der Grundschulen Ganztagschulen sind, eine Ganztagsgrundschule aber ein großer Fortschritt wäre, was die Lösung der Hortproblematik betrifft, und im Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch trotzdem nichts regelt, darf man sich nicht wundern, dass man über diese Landesregierung eigentlich nur entsetzt sein kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Redezeit ist begrenzt. Es hat mir richtig Spaß gemacht, Ihre Koalitionsvereinbarung zu lesen. „Versprochen – gebrochen“, „Versprochen – verschnarcht“ oder „Versprochen – wir haben keine Lust mehr“ – diese Aufzählung könnte man beliebig lange fortsetzen. Entscheidend ist, dass Sie den Entwurf für ein Kinder- und Jugendhilfegesetz vorlegen, in dem sich all diese Themen nicht wiederfinden. Die Geltungsdauer des Gesetzes wird verlängert; aber ansonsten regeln Sie nichts.

Ihre Kritik an SPD und/oder GRÜNEN konzentriert sich auf die Frage: Worüber regen Sie sich eigentlich auf? – Ich habe versucht, es Ihnen darzulegen: Sie wollen nicht mehr. Ob Sie es noch können, weiß ich nicht. Wir warten sehr gespannt darauf und freuen uns über jede weitere Ankündigung. Vielleicht setzen Sie wieder einmal etwas von dem um, was Sie ankündigen. Vielleicht kommen Sie im Interesse des Kindeswohls wieder dazu, in diesem Land eine Kinder- und Jugendhilfepolitik zu machen, die diesen Namen auch verdient. Wir warten gespannt darauf. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Das war die letzte Wortmeldung. Die Debatte ist beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Alle sind glücklich darüber. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Drucks. 18/4314 –

Der Gesetzentwurf wird von Frau Kollegin Wolff, CDU-Fraktion, eingebracht.

Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen den Aussagen des Bundesarbeitsgerichts hat das Bundesverfassungsgericht den Landtag vor eine Aufgabe gestellt, die wir heute gern anpacken und bewältigen wollen. Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil aus dem Jahr 2008 Folgendes geschrieben:

Sowohl die Überleitung der Arbeitsverhältnisse als auch die Nichteinräumung eines Widerspruchsrechts sind aber durch vernünftige Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt.

An einer anderen Stelle heißt es:

Durch § 3 Abs. 1 Satz 3 UKG ist sichergestellt, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis bestehen bleiben. Der neue Arbeitgeber ist demnach auch verpflichtet, kraft Nachwirkung geltende Tarifverträge weiter auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Landtagsmehrheit waren froh darüber, weil die Beschäftigten des Klinikums einheitlich behandelt werden konnten. Das war unser Anliegen. Es war uns ein Anliegen, auch während des Veränderungsprozesses den Betriebsfrieden zu gewährleisten. Darauf kam es uns in diesem Prozess der Überleitung wesentlich an. Das Bundesverfassungsgericht hat dies als einen Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit betrachtet und die entsprechende Regelung als verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt bezeichnet.

Da die Debatte in diesem Zusammenhang oftmals mit viel moralischem Pathos geführt wird, will ich hier noch einmal das Missverständnis ausräumen, das man gelegentlich bewusst zu erzeugen versucht: Kein einziges Gericht dieser Republik hat die Privatisierung selbst infrage gestellt. Eher war das Gegenteil der Fall. Unstrittig ist, dass der Investitionsstau in Gießen und Marburg mindestens 200 Millionen € betrug und dass der bilanzielle Verlust im Jahr 2004 allein in Gießen bei 10 Millionen € lag. Unstrittig ist auch und vor allem, dass durch die Privatisierung ein Investitionsschub ohnegleichen zustande gekommen ist.

(Lachen des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Herr Dr. Spies, man kann auch unter Berücksichtigung des aktuellen Streitpunktes sagen, dass dieses Klinikum mittlerweile wettbewerbsfähig ist. Darauf kommt es wesentlich an. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernität dieses Klinikums zu gewährleisten ist der Dienst, den wir der Region Mittelhessen und der medizinischen Versorgung der dort lebenden Menschen erwiesen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Bären dienst!)

Es bedeutet aber auch sichere Arbeitsplätze an dem Klinikum in dieser Region. Diese Arbeitsplätze waren und sind sicher.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Fortdauer der alten Zustände hätte ein systematisches Aushungern der Universitätsklinik in Gießen bedeutet, möglicherweise auch die Gefährdung der Universitätsklinik in Marburg. Das wäre eine existenzielle Gefährdung von Arbeitsplätzen gewesen. Das will ich hier noch einmal deutlich festhalten. Die Modernisierung und die Investitionen haben Arbeitsplätze gesichert. Obendrein gab es eine Arbeitsplatzgarantie.

Festzustellen ist auch, dass sich heute mehr als 90 % der Beschäftigten materiell besser stellen als unter der alten Rechtsform. Auch das darf man an dieser Stelle sicherlich einmal sagen.

In der Debatte im März, die sich an den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts anschloss, haben wir tragfähige Lösungen für alle Beteiligten angekündigt. Ich habe damals gesagt, wir würden den Beschluss in Ruhe und mit aller Sorgfalt prüfen. Wir würden alle Optionen absichern, und dann würden wir eine Lösung finden, die für das Personal, die Patienten und die medizinische Versorgung in Mittelhessen zukunftsweisend und richtig ist.

Ich kann heute sagen, diese Zusage wird mithilfe des Gesetzentwurfs von CDU und FDP, der heute vorgelegt wird, eingehalten. Wir machen darin das eindeutige und klare Angebot, zu dem uns das Bundesverfassungsgericht verpflichtet hat.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo denn?)

Das Land übernimmt die betroffenen Beschäftigten wieder in seinen Dienst, wenn sie es verlangen und wenn sie ihren Anspruch innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes schriftlich geltend machen. Die Übernahme erfolgt spätestens sieben Monate nach Eingang dieses Rückkehrverlangens. Damit sind überschaubare Zeiträume für alle Beteiligten gewährleistet, und damit sind dann auch Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geschaffen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion in diesen Fragen ist ein Mediziner und hat festgestellt, von der medizinischen Warte aus gesehen erfülle dieser Gesetzentwurf allenfalls die juristischen Minimalanforderungen. Er behauptet, die Beschäftigten würden ein zweites Mal im Regen stehen gelassen. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man Herrn Dr. Spies kennt, weiß man, dass das eine noch relativ moderat formulierte Kritik ist. Auch das muss man einmal sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das nähert sich schon fast der Feststellung, dass dieser Gesetzentwurf in Ordnung ist und dass man darauf aufbauen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Aber ein Lob ist es doch noch nicht! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollten Sie den Spies jetzt umdrehen?)

– Das könnte man machen. – Es ist eine eindeutig politische Wertung, weniger eine juristische. Das darf ich an dieser Stelle einmal festhalten. Wer eine solche politische Wertung trifft, dem ist allerdings in letzter Konsequenz nicht an einem Ausgleich von Interessen gelegen, sondern er möchte den politischen Klamauf auf dem Rücken der Beschäftigten in Gießen und Marburg und auch auf dem Rücken der dortigen Patienten fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn er allerdings sagt, es würden Minimalanforderungen erreicht, dann könnte man das auch positiv aufgreifen. Dann könnte man sagen: Es wird wahrscheinlich eine relativ kleine Größenordnung von Beschäftigten für diese Regelung tatsächlich infrage kommen; denn, wie gesagt, stellen sich 90 % besser, also könnten weniger als 10 % überlegen, ob sie diese Option wahrnehmen.

Es gehört meines Erachtens zu einer ehrlichen politischen Debatte, dass wir darüber dann auch so reden – und dar-

über, dass es ein durchaus wichtiges und begrüßenswertes Signal ist, dass die Tarifpartner vor Ort nun offensichtlich bereit sind, auch für diesen geringen Teil von Beschäftigten trotz des laufenden Tarifvertrags eine neue Lösung zu finden.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Ich begrüße außerdem ausdrücklich, dass die Landesregierung bereits in einem runden Tisch die Moderation übernommen hat, an den sich die Beschäftigten wenden können, und ich sage unumwunden dazu: Es ist eindeutig im Interesse des Landes, dass dieser runde Tisch zustande kommt und dass er zu vernünftigen und guten Lösungen führt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Perspektiven zu sichern, Perspektiven und Rechtsklarheit zu schaffen liegt letztendlich im ureigensten Interesse des Universitätsklinikums selbst. Ich denke, qualifiziertes und motiviertes Personal, wie es es dort gibt, ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass dieses Klinikum auf Dauer medizinischen und wirtschaftlichen Erfolg hat und diese Region stark macht und stark erhält. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff, für die Einbringung. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Was wurde im letzten Jahr im Wissenschaftsbereich alles versprochen, und was wurde gehalten? Die European Business School wird mit mehreren Millionen Euro gefördert, weil wir in der Region so exzellente Wirtschaftsjuristen brauchen, doch nun gibt es den Verdacht der Veruntreuung. Es geht um die Steuergelder der hessischen Bürgerinnen und Bürger, doch Frau Ministerin Kühne-Hörmann zeigt einen sehr geringen Willen zur Aufklärung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist das für eine Ministerin, die sich verzweifelt an alte Leuchttürme klammert und der es wichtiger ist, sich daran zu klammern, statt die Kontrolle der Verwendung der Steuergelder zu prüfen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite große Versprechen, die Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg: Sichere Arbeitsplätze sollten in die Region kommen, ein Zustrom von Medizinern, neue Leuchttürme in der Wissenschaft und sichere Investitionen. Eine ganz wesentliche Investition war gerade für Marburg das Partikelzentrum. Es sollte eine der modernsten Behandlungen von Krebspatienten ermöglichen. Und nun? – Das Partikelzentrum steht vor dem Aus. Wenn wir Glück haben, können wir es noch irgendwie für Forschung und Lehre betreiben; wenn wir Glück haben, sind daran dann noch Menschen beteiligt, aber die Ministerin zeigt keinerlei Interesse an Transparenz.

Es wäre einmal interessant, zu wissen, ob der Betrieb denn wirklich nicht ohne Verluste möglich ist oder ob es doch um die Gewinninteressen der Rhön-Klinikum AG

geht. Der Vertrag hat wahrscheinlich Schwächen; wir haben immer noch keine Ahnung, ob wir Schadensersatz geltend machen können und unter welchen Bedingungen. Was ist das für eine Ministerin, die sich von einem Konzern so über den Tisch ziehen lässt und so wenig Interesse hat, zu erfahren, wo die Steuergelder der hessischen Bürgerinnen und Bürger hingehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Den Beschäftigten am Uniklinikum Gießen und Marburg wurde Arbeitsplatzsicherheit versprochen. Ich kann den ehemaligen Ministerpräsidenten Koch zitieren, der im Dezember des Jahres 2005 kurz vor der Privatisierung in diesem Hause gesagt hat:

Mit diesen Tagen sind die Arbeitsplätze in Gießen und Marburg sicherer geworden, nicht unsicherer.

(Leif Blum (FDP): Das stimmt auch!)

Dafür mussten die Beschäftigten, das muss man leider sagen, als sie zu dem privaten Betreiber übergeleitet wurden, auf ihr Widerspruchsrecht verzichten. Es gab aus den Reihen der Opposition Warnungen, und es gab Warnungen von den Arbeitnehmervertretungen. Die Landesregierung stellte sich aber leider taub. Anfang des Jahres wurde sie vom höchsten Gericht persönlich gerügt. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr deutlich gemacht, dass man mit den Beschäftigten so wirklich nicht umgehen kann. Sie mussten ein neues Gesetz vorlegen und haben eine eindeutige Wiedergutmachungspflicht.

Was liegt nun vor? – Ein Gesetz mit formalem Rückkehrrecht, aber einigen Schwächen im Detail. Da muss ich meinem Kollegen Spies recht geben: Es ist lediglich eine juristische Minimallösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Frau Wolff, natürlich geht es um eine politische Bewertung, denn Sie haben hier eine Wiedergutmachungspflicht. Sie suchen nämlich nicht nach einer guten Lösung für die Beschäftigten, sondern nach der einfachsten Lösung für sich selbst. Sie versuchen sogar, das Rückkehrrecht so unattraktiv zu machen, dass es am Ende für Sie nicht zu teuer kommt. Was ist denn das für eine Ministerin, die ihrer Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nicht nachkommt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie streichen Ihre bröckelnden Leuchttürme immer wieder schön an, wollen aber eigentlich nur verdecken, dass die Leuchttürme schon längst zu einstürzenden Neubauten geworden sind. Nötig wären eigentlich einmal Selbstkritik, ein offenes Herangehen an die Probleme und eine wirkliche Lösung, die es schafft, dass die Beschäftigten und die Region damit im Einklang sind. Wir bräuchten keine Formelkompromisse, sondern echte und durchdachte Lösungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wolff, Sie sind der Meinung, dass Sie das geschafft haben. Ich präsentiere Ihnen einmal unseren Vorschlag, wie wir denken, dass eine durchdachte Lösung erreicht werden könnte. Ein wichtiges Thema ist der Kündigungsschutz. Die Beschäftigten, die Widerspruch einlegen wollen, müssen auch wissen, ob sie beim Land beschäftigt werden, wenn ja, wo.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie müssen beim Land beschäftigt bleiben!)

Ganz viele sind gerade regional gebunden, und es ist ihnen familiär gar nicht möglich, umzuziehen. Die nächste Frage ist: Was verdienen sie denn ganz konkret? Frau Wolff, wenn die Beschäftigten wirklich nichts befürchten müssen und alles so sicher ist, dann dürfte es Ihnen auch kein Problem bereiten, diesen Kündigungsschutz zu garantieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Frau Wolff, der zweite Punkt für eine durchdachte Lösung wäre, dass Sie dieses Rückkehrrecht wirklich allen Betroffenen garantieren. Wir haben auch eine Gruppe, die Sie noch gar nicht berücksichtigt haben, und zwar diejenigen, die vor der Privatisierung, schon bei der Fusion, zum Uniklinikum wechseln mussten. Diese mussten wegen steuerrechtlicher Problematiken beim Arbeitgeber zum Uniklinikum wechseln. Auch diejenigen, das sind mehrere Hundert Beschäftigte, haben ein Recht auf eine Rückkehr zum Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das Dritte, was ich mindestens genauso wichtig finde, ist ein Konzept. Wenn Sie es mit dem Rückkehrrecht wirklich ernst meinen, müssen Sie ein Konzept haben, wie man das denn abwickeln könnte. Das heißt, Sie müssten einen Platz für all diejenigen finden, die zu Ihnen zurückkehren wollen. Sie müssten einmal mit der Rhön-Klinikum AG in Verhandlungen treten und fragen, ob sie diese wieder zurückleihen würde. Sie müssten in der Region nach freien Stellen suchen und einmal beim RP und der Uni Marburg nachfragen, ob es in nächster Zeit frei werdende Stellen gibt, die besetzt werden müssen. Sie müssten vielleicht auch irgendwie Stellensperren einrichten, und Sie müssten, was ganz wichtig ist, für die Betroffenen eine Beratung möglich machen. Erst dann, wenn Sie diese ganzen Punkte erfüllt hätten, könnten wir sagen, dass Ihr formales Rückkehrrecht zum Land auch ein echtes ist. Erst dann hätten Sie den groben Fehler, den Sie gegenüber den Beschäftigten gemacht haben, wiedergutmacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Frau Ministerin, hören Sie endlich auf, Ihre einstürzenden Leuchttürme einfach nur anzumalen und Ihre Probleme und Fehler zu verstecken. Fangen Sie endlich einmal an, echte Lösungen zu finden und Ihrer Verantwortung als Ministerin gerecht zu werden. Vielleicht müssen Sie dann einmal zugeben, dass Ihre Leuchttürme doch nicht so strahlend sind, wie Sie es immer gesagt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg entpuppt sich immer mehr als ein Desaster. Die Beschäf-

tigten beklagen den zunehmenden Leistungsdruck. Die Überstunden häufen sich an. Die Anzahl der Überlastungsanzeigen der Pfleger steigt. Ärzte warnen vor einer Verschlechterung der Versorgung.

Diese Folgen waren abzusehen. Deswegen war die erste komplette Privatisierung eines Universitätsklinikums in der deutschen Hochschulmedizin von Beginn an umstritten. Denn es wurde eine Verschlechterung der Patientenversorgung, aber auch der Arbeitsbedingungen und der Lehr- und Lernbedingungen befürchtet. Auch wir von den LINKEN habe diese Privatisierung von Anfang an abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere prinzipielle Kritik wird durch das gebrochene Versprechen der Rhön-Klinikum AG bestätigt, ein Partikeltherapiezentrum einzurichten. Der Privatisierungsvertrag zwischen der Rhön-Klinikum AG und dem Land sieht das vor. Er enthält eine klare Verpflichtung dazu. Allein dafür wollte die Rhön-Klinikum AG 107 Millionen € investieren. Diese Zusage war mit ausschlaggebend dafür, dass die Rhön-Klinikum AG den Zuschlag erhalten hat. Im Übrigen hat sie deshalb auch einen Nachlass beim Kaufpreis erhalten.

(Dr. Matthias Büger (FDP): Woher wissen Sie das?)

Die anstehenden Investitionen waren das wichtigste Argument für die Privatisierung. Das hat auch Frau Wolff gerade eben noch einmal ausgeführt.

Der damalige Ministerpräsident Roland Koch verwies in einer Festansprache auf die Bedeutung dieser Investition. Er sagte, er sei froh und dankbar, einen finanzkräftigen und verlässlichen Betreiber gefunden zu haben, mit dem Partikeltherapiezentrum werde – ich zitiere – „ein weiterer Leuchtturm der Versorgung von schwer erkrankten Patienten entstehen, der weit über die hessischen Grenzen hinaus sichtbar ist“. Das sagte Herr Koch so wörtlich. Das war im Jahr 2008.

Jetzt kommen der Rückzieher und die Erklärung, dass es kein Zentrum geben werde. Da stellt sich natürlich nicht nur die Frage, ob die Landesregierung den Nachlass beim Kaufpreis zurückfordert. Nein, damit bricht ihre ganze Pro-Privatisierungsargumentation in sich zusammen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Die Öffentlichkeit wüsste schon ganz gern, ob es technische Gründe sind oder ob es, wie vielfach vermutet wurde, einfach nicht profitabel betrieben werden kann. Damit würde einmal mehr deutlich, dass bei privatisierten Kliniken eben nicht das Wohl der Patienten, sondern die Gewinne des Betreibers an erster Stelle stehen.

Anfang des Jahres 2011 hat dann noch das Bundesverfassungsgericht die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in Teilen für verfassungswidrig erklärt, weil die Rechte der Beschäftigten eklatant verletzt wurden. Dieser Beschluss ist eine Riesenklatsche für die Landesregierung. Das ist auch eine Klatsche für alle anderen Privatisierungsbefürworter.

Damit stürzt Ihr Leuchtturm in sich zusammen,

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

wie das bei so vielen sogenannter Leuchtturmprojekte aus der Regierungszeit von Roland Koch der Fall ist. Das betrifft beispielsweise die Skandalhochschule EBS, das Wolkenkuckucksheim Beberbeck und auch den Ausbau

des Flughafens Kassel-Calden, der eine reine Luftnummer ist.

(Beifall der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Ich sage Ihnen: Wenn diese Landesregierung eine Musikband wäre, müsste sie sich „Einstürzende Leuchttürme“ nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Heiterkeit des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Da kann Ihnen nicht einmal Bilfinger Berger helfen, um die alle wieder aufzubauen.

Ihr Privatisierungsgesetz ist mit Art. 12 Grundgesetz unvereinbar. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bestätigt die durch das Grundgesetz geschützten Rechte der Arbeitnehmer bei der Privatisierung von Staatsbetrieben. Ich sage ausdrücklich, dass wir diesen Beschluss begrüßen. Sie haben damals dem nicht wissenschaftlichen Personal kein Widerspruchsrecht gegen den Wechsel ihres Arbeitgebers und den Verlust der Einstellung im öffentlichen Dienst eingeräumt.

Auch das hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss klargestellt: Das war besonders problematisch, weil Landesregierung und Landtag in einer Doppelrolle beteiligt waren. Zum einen waren sie das als bisheriger Arbeitgeber, zum anderen aber auch als Gesetzgeber. Deswegen hat sich das Land selbst unmittelbar per Gesetz seinen arbeitsvertraglichen Pflichten entzogen.

Sie sind als Arbeitgeber Ihrer Schutzfunktion nicht nachgekommen. Mit anderen Worten: Sie haben sich da einfach aus der Verantwortung gestohlen. Den Beschäftigten im öffentlichen Dienst darf nicht einfach per Gesetz ihr Arbeitgeber entzogen und ein neuer Arbeitgeber zugewiesen werden.

Warum Sie den Beschäftigten das Widerspruchsrecht vorenthalten haben, kann man auch im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nachlesen. Dort steht nämlich – ich zitiere –:

Die Nichteinräumung eines Widerspruchsrechts hatte aus der Sicht des Landesgesetzgebers das Ziel, die Privatisierung zu erleichtern.

So war es. Sie haben auf das Widerspruchsrecht verzichtet. Die Ausschaltung der Arbeitnehmerrechte sollte den reibungslosen Vollzug der Privatisierung erleichtern. In Ihrem Privatisierungswahn wollten Sie potenzielle Investoren nicht verschrecken. Dabei haben Sie in Kauf genommen, dass grundlegende verfassungsgemäße Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Beachtung gefunden haben. Denn wenn viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht hätten, hätte die Rhön-Klinikum AG ein Problem gehabt. Das hätte natürlich die gesamte Privatisierung stoppen oder behindern können.

Meine Damen und Herren, jetzt wollen Sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf den verfassungswidrigen Zustand, den Sie selbst geschaffen haben, beseitigen. Aber schon die Überschrift ist ein schlechter Witz. Die Überschrift lautet:

Gesetz zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Es geht aber mitnichten um eine Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer. Es geht um die Einhaltung der verfassungsmäßigen Arbeitnehmerrechte. Es geht um die Beseitigung eines verfassungswidrigen Zustandes.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Titel suggeriert etwas ganz anderes. Er suggeriert, dass die Beschäftigten irgendwelche Sonderrechte bekommen sollen. Frau Ministerin – ich sage das aber auch an die Adresse von Frau Wolff –, ich habe das Gefühl, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, was Ihnen das Verfassungsgericht da bescheinigt hat.

Sie haben sich ein halbes Jahr Zeit gelassen, um einen schlechten Gesetzentwurf vorzulegen, das als Gesetz gerade einmal den Mindestanforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht würde. Das wird die Verunsicherung bei den Beschäftigten wohl kaum beseitigen. Frau Wolff, ein runder Tisch kann eine vernünftige gesetzliche Grundlage nicht ersetzen.

Sie wollen den Beschäftigten zwar ein Rückkehrrecht, aber keine Beschäftigungsgarantie einräumen. Es soll also keinen Kündigungsschutz geben. Sie wollen auch keine Regelung zum Ort der Beschäftigung treffen. Wer sein Rückkehrrecht nachträglich wahrnimmt, würde seinen Arbeitsplatz aufs Spiel setzen. Die Beschäftigten würden riskieren, betriebsbedingt gekündigt zu werden, weil das Land keine Verwendung für medizinisches Personal mehr hat.

Frau Ministerin, das ist die zentrale Frage, zu der Sie hier Stellung nehmen müssen. Denn die Frage ist, ob die Beschäftigten, nachdem Sie Fakten geschaffen haben, überhaupt noch eine Wahl haben. Ohne einen Kündigungsschutz wird natürlich nur eine kleine Anzahl Arbeitnehmer dieses Recht wahrnehmen.

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie zu den Kosten, dass diese nicht abgeschätzt werden könnten. Ich möchte einmal Ihre Reaktion und die auf der rechten Seite dieses Hauses sehen, wenn wir einen Gesetzentwurf vorlegen würden, in dem stehen würde, dass die Kosten nicht abschätzbar seien.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen damit, dass auf den Steuerzahler aufgrund Ihrer verfassungswidrigen Gesetzgebung ein nicht abzuschätzendes Kostenrisiko zukommt.

Frau Ministerin, natürlich könnte man die Größenordnung und die maximalen Kosten abschätzen. Mittlerweile wissen Sie – das hat auch lange genug gedauert –, dass 4.600 Beschäftigte betroffen sind. Sie sind zu feige, die Größenordnung zu beziffern. Sie wollen hier nicht das ganze Desaster darlegen, das Sie angerichtet haben. Sie wollen das in diesem Hause nicht beziffern. Deswegen schweigen Sie lieber über die Kosten und hoffen, das im Haushalt in irgendeiner Rücklage verstecken zu können.

Ich komme zum Schluss meiner Rede.

(Beifall des Abg. Patrick Burghardt (CDU))

– Herr Burghardt, es ist schön, dass Sie zuhören. – Die Privatisierung der Universitätskliniken war ein schwerer Fehler, und zwar sowohl aus Sicht der Patienten, der Beschäftigten und der Wissenschaft. Jetzt wird das auch noch unberechenbar teuer werden.

Wir sind der Meinung, dass Krankenhäuser und Kliniken grundsätzlich in die öffentliche Hand gehören. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Landesregierung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und den Konflikt um das Partikeltherapiezentrum zum Anlass nehmen sollte, die Möglichkeit einer Rückabwicklung dieser Pri-

vatisierung zu prüfen, um diesen Fehler insgesamt rückgängig zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wissler, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Wolff, als Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, sind Sie noch einmal in wesentlichen Punkten auf die Privatisierung insgesamt eingegangen. Ich persönlich hätte auf diesen Teil der Rede verzichten können, weil die Frage des Umgangs mit den Beschäftigten an dieser Stelle im Zentrum stehen sollte. Sie waren damals mit der Frage der Privatisierung der Universitätsklinik vielleicht nur beiläufig befasst. Deswegen erlauben Sie mir noch einmal den Hinweis auf einige der wesentlichen Grundlagen, die Sie vorhin irrig festgestellt haben.

Erstens. Die nötigen Investitionen für das Universitätsklinikum Gießen wären selbstverständlich ohne Privatisierung bequem zu bestreiten gewesen. Im Rahmen von PPP-Modellen wäre das wegen der deutlich niedrigeren Zinsen nicht nur preiswerter gewesen.

Es hat auch mindestens zwei potenzielle Investoren gegeben. Ich wusste jedenfalls von zweien. Herr Staatssekretär Leonhard wusste sie dann auch, nämlich von mir.

Die Landesregierung hat jede Bürgschaft für ein PPP-Modell abgelehnt, mit dem man die günstigen Zinskonditionen hätte haben können. Warum hat die Landesregierung das seinerzeit abgelehnt? Warum wollte sie um jeden Preis privatisieren? Sie wollte das, weil der Ministerpräsident die Fusion der Universitätsklinik Gießen und Marburg angekündigt hatte.

Daraufhin hatten die Repräsentanten der Uniklinik Gießen die Angst, den Marburgern „in die Hände zu fallen“, weil sie als schwächerer Partner hineingehen würden. Anschließend hat der heutige Ministerpräsident – damals war er schon Innenminister und Abgeordneter aus Gießen – so viel Angst vor der Forderung aus Gießen bekommen, dass er dem Ministerpräsidenten Druck gemacht hat. Er sagte: Verkauft es an irgendwen, denn die Gießener haben die große Angst, sie könnten an die Marburger verkauft werden.

Ministerpräsident Koch hat versucht, das Dilemma, die Fusion angekündigt zu haben und damit Krach mit Herrn Bouffier zu kriegen, nach vorne zu lösen, indem er uns die Privatisierung als Innovation verkauft hat. Inzwischen wissen wir doch längst, dass das ein kompletter Fehlgriff war.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser, Brigitte Hofmeyer (SPD) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es war nicht überlegt. Es war nicht durchdacht. Es war von vorne bis hinten unreflektiert. Man muss sagen: Es wurde dilettantisch durchgeführt.

Die Krönung war doch der Verfassungsgerichtsbeschluss vom 25. Januar dieses Jahres, in dem festgestellt wurde, Sie

haben auch noch nach Strich und Faden verfassungswidrig agiert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich das alles doch nicht in dem Maße schönreden, wie Sie das tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Wissenschaftler laufen weg. Wir wissen inzwischen, privatisierte Krankenhäuser sind weniger effizient als öffentliche. Wir sehen die Auswirkungen auf das überlastete Personal. Reden Sie einmal mit den Mitarbeitern in den Kliniken, dann wissen Sie, wie es da zugeht. Wir wissen auch um die Risiken von Personalabbau. Sich das Ganze an der Stelle einfach schön zu machen ist schlicht abwegig.

(Beifall bei der SPD)

Neben der ideologischen Besetzung durch Frau Wissler muss man sich doch nebenbei ganz einfach klarmachen, dass eine Kapitalgesellschaft nach geltendem Recht natürlich zunächst den Ertrag der Kapitaleigner im Blick haben muss – alles andere wäre verboten, dafür käme man ins Gefängnis, oder sonstige furchtbare Sachen würden passieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich weiß das!)

Natürlich steht bei einer Kapitalgesellschaft, die ein Krankenhaus betreibt, der Ertrag an erster Stelle. Das kann man den Leuten gar nicht vorwerfen, aber deshalb gibt man ihnen keine Krankenhäuser. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt kommen Sie mit einem Gesetzentwurf, der nun wirklich minimalistisch ist. Frau Kollegin Wolff, den Beschäftigten wird geholfen? Aber reichlich spät: Zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Zeit, um dieses Problem zu lösen, sind verstrichen. Im Januar gab es den Beschluss. Im Februar wurde der Beschluss bekannt. Seit Februar gibt es Angebote des Betriebsrates wie auch der Gewerkschaft, sich an einen runden Tisch zu setzen, um das Problem gemeinschaftlich zu lösen. Und wann erfahren die von Ihrem Miniaturgesetzentwurf? – Vorletzte Woche. Na, das ist aber eine Kooperation, das ist eine Form der Zusammenarbeit, das ist ein Gemeinsam-eine-Linie-Suchen.

Wir haben Ihnen im Ausschuss wie sauer Bier angeboten – weil die Frage schwierig und wichtig ist, und weil man ein derartiges Personaldrama am besten konsensual löst –, daran mitzuwirken und Ihnen zu helfen. Glauben Sie doch nicht, dass Sie auch nur für 5 Pfennig Vertrauen bei den Beschäftigten dieses Klinikums genießen. Da wäre es hilfreich gewesen, zusammen an dieser Frage zu arbeiten. Was ist die Antwort? – Nein. Und jetzt wird großzügigst ein runder Tisch angekündigt – viel Vergnügen.

Die Fragen, die dahinter stehen, sind wirklich kompliziert, die sind alle noch überhaupt nicht betrachtet. Da wäre z. B. die Frage, wie es mit der Rückkehr aussieht. Nein, liebe Janine Wissler, es ist falsch: Betriebsbedingte Kündigungen eines Arbeitgebers von der Größe des Landes Hessen sind nahezu ausgeschlossen. Wie wollen Sie denn bei 100.000 Beschäftigten eine Sozialauswahl stattfinden lassen? Das ist ja grotesk. Die müssen alle vom Land zurückgenommen werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, aber in Wiesbaden! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo sollen die denn hin?)

Und jetzt muss man klären, zu welchen Bedingungen und wie das Land seiner Verantwortung gerecht wird, die Leute angemessen zu beschäftigen.

Die Hamburger haben das gelöst. Hat diese Landesregierung, wenn sie schon selbst keinen Gesetzentwurf einbringt, wenigstens einmal darüber mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg geredet? Die haben es nämlich gelöst, die wissen, wie es geht und wie es dann passiert. Das werden wir in der Anhörung prüfen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in der Anhörung mit Arbeitsrechtlern reden müssen, was die Frage der Rückkehr angeht, die Frage möglicher Mehrwertsteuerpflichtigkeit. Stellen Sie sich einmal vor, 10 % oder 20 % der Schwestern kehrten zum Land zurück – dann kann man das Universitätsklinikum dichtmachen, da ist Ende im Gelände in beiden Universitätsklinik. Das bekommt man nur mit einem Gestellungsvertrag hin. Das Problem – die Landesregierung hat es auch 2005 ignoriert – kannten wir schon 2002, als die Oberfinanzdirektion diskutiert hat, inwieweit die Konstruktion der Anstalt öffentlichen Rechts Mehrwertsteuerpflichtigkeit auslösen kann. Auch dieser Frage hat sich offenkundig keiner gewidmet, die hätte man gemeinsam und konsensual angehen müssen.

Jetzt müssen wir wieder, wie schon 2005, aus der Opposition im Landtag dafür sorgen, dass die Regierung nicht von einem Fehler in den anderen stolpert. Damals sind Sie 700 Millionen € Risiko für das Land eingegangen, weil Sie öffentlich ein Konzept präsentiert haben, bei dem Sie noch nicht einmal geprüft haben, wie es mit dem Risiko der Rückzahlung an den Bund – 300 Millionen € – und dem Risiko des Schadenersatzes an die VBL – 400 Millionen € – aussieht. 700 Millionen € wirtschaftliches Risiko, und das Land hat über Monate mit niemandem, um den es dabei ging, geredet.

Nein, meine Damen und Herren, dieser Ansatz ist wieder genauso schlecht gemacht wie beim ersten Mal. Ganz ehrlich: Man kann politisch unterschiedlicher Einschätzung sein, ob man Privatisierung von Krankenhäusern will oder nicht. Sie halten das für ein sinnvolles Verfahren, ich teile diese Einschätzung nicht. Aber wenn man es macht und wenn man dabei an so vielen Stellen schon so derbe auf die Nase gefallen ist, dass einem das Verfassungsgericht den Kernsatz dieses Übergangs – nämlich die Personalüberleitung, ohne die Sie es ja niemals verkauft bekommen hätten – um die Ohren haut, wenn Sie feststellen, dass Ihr Vertragspartner ein Drittel des vereinbarten Investitionsvolumens auf einmal nicht mehr herausrücken will, wenn Sie an der Stelle nicht bereit sind, das gemeinsam offen und kooperativ anzugehen, damit nicht noch so ein Fehler passiert, weil nämlich weder die Beschäftigten noch die Patienten, noch die Wissenschaft in Marburg-Biedenkopf und in Gießen ein weiteres solches Dilemma vertragen, dann wäre es viel sinnvoller gewesen, vernünftig miteinander darüber zu sprechen und die Frage gemeinsam kooperativ anzugehen.

Wir bieten Ihnen immer noch an, an dieser Stelle der Landesregierung, CDU und FDP zu helfen. Und, ganz sicher: Glauben Sie nicht, nach allem, wie Sie diese Privatisierung gemanagt haben, dass Ihnen in Marburg und Gießen jemand noch ernsthaft zutraut, das in den Griff zu bekommen. Es wäre an der Zeit, an dieser Stelle eine gemeinsame Linie für die Umsetzung zu suchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Das Wort hat nun Herr Kollege Paulus für die FDP-Fraktion.

Jochen Paulus (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, im Gegensatz zu meinen drei Vorrednerinnen und Vorrednern, doch zur Sache reden und nicht polemisieren;

(Beifall bei der FDP und der CDU)

denn wir beschäftigen uns heute in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte am Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf erfüllen die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und setzen den Beschluss vom 25. Januar 2011 genau 1 : 1 um, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Doch, weniger!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25. Januar 2011 unter Berufung auf Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes entschieden, dass bis zum Ende dieses Jahres den Beschäftigten, die zum 1. Juli 2005 im Rahmen der Privatisierung von der gesetzlichen Überleitung ihres Arbeitsvertrages vom Land auf das Universitätsklinikum betroffen waren, ein Rückkehrrecht in den Landesdienst eingeräumt werden muss. Aus diesem Grund legt die Koalition – und das weit vor Ablauf der vom Gericht zum 31. Dezember 2011 gesetzten Frist –

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

einen Gesetzentwurf vor, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genau dieses geforderte Rückkehrrecht gewährt. Bereits im Vorfeld gab es zahlreiche intensive Gespräche mit der Rhön-Klinikum AG als privatem Betreiber, der Geschäftsführung des UKGM, dem Betriebsrat und den Gewerkschaftsvertretern. Ziel war es stets, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die betroffenen 4.600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen.

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP beweisen mit dem heute vorgelegten und eingebrachten Gesetzentwurf, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Aus diesem Grund beraten wir heute über den Entwurf, der die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Universitätsklinikum Gießen und Marburg

(Zuruf von Günter Rudolph (SPD))

stärkt, Herr Rudolph.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Gerichtsurteile muss man anerkennen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass die Arbeitnehmerrechte beim Universitätsklinikum Gießen und Marburg durch das Land in den vergangenen fünf Jahren nicht ernst genommen wurden. Dies möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen; denn sowohl das Bundesarbeitsgericht mit seinem Urteil vom 28. Dezember 2008 als auch das Hessische Landesarbeitsgericht mit seiner Entscheidung vom 25. Juli 2007 sahen die Rechte der Beschäftig-

ten gewahrt, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen. Die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts hat jedoch die Prioritäten neu gesetzt und uns zum Handeln verpflichtet.

Der Gesetzentwurf räumt nun den nicht wissenschaftlich Beschäftigten, die in der Krankenversorgung und der Verwaltung beider Kliniken tätig waren bzw. sind, zusätzlich ein Rückkehrrecht in den Landesdienst ein. Ich betone noch einmal: zusätzlich. Sie können ihr Rückkehrverlangen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geltend machen. Das Land übernimmt die Rückkehrwilligen auf ihr Verlangen wieder in den Landesdienst, und genau damit ist Art. 12 Abs. 1 des Grundgesetzes Rechnung getragen.

Die Einrichtung eines runden Tisches, moderiert vom Wissenschaftsministerium, für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist der richtige Schritt. Es ist auch unser Anliegen, dass gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg, der Rhön-Klinikum AG und den Interessenvertretungen der Beschäftigten eine bestmögliche Lösung gefunden wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

4.622 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen noch 3.477 beim Universitätsklinikum Gießen und Marburg beschäftigt sind, können zum Land Hessen zurückkehren, wenn sie es überhaupt wollen. Viele der Beschäftigten sind heute finanziell deutlich besser gestellt als zuvor beim Land. Lediglich für einen ganz geringen Teil wäre, wenn überhaupt, eine Rückkehr in den Landesdienst auch wirtschaftlich sinnvoll.

Die Arbeitsbedingungen beim privaten Betreiber des Klinikums sind außerordentlich gut. Dementsprechend ist es das Ziel aller Akteure am runden Tisch, dass möglichst viele Beschäftigte ihre Zukunft beim Universitätsklinikum und ihrem jetzigen Arbeitgeber sehen. Dies dient einerseits den Betroffenen und ferner auch dem Medizinstandort Mittelhessen. Dass die Privatisierung ein Erfolg war, hat uns der Wissenschaftsrat bestätigt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Privatisierung an sich nicht infrage gestellt.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dies bedeutet in letzter Konsequenz doch nichts anderes, als dass sich die Privatisierung im Jahr 2005 gelohnt hat und auch für die überwiegende Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Gewinn war und ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 380 Stellen abgebaut!)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, tun immer noch so, als ob die gesamte Privatisierung gescheitert sei und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur Nachteile gebracht hätte. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zum besseren Verständnis für Sie: Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben jetzt ein Wahlrecht, ob sie zum Land Hessen zurückkehren möchten oder nicht. Dieses ihnen durch den vorliegenden Gesetzentwurf eingeräumte Wahlrecht ist ein Arbeitnehmerrecht eigener Art, eigener Qualität, auf das die kollektiven zivil- und arbeitsrechtlichen Normen, bei-

spielsweise § 613a BGB, weder mittelbar noch unmittelbar Anwendung finden.

Dieses jedem Beschäftigten individuell zustehende Rückkehrrecht verlangt im Gegenzug von jeder und jedem der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine äußerst sorgfältige Prüfung der eigenen Situation. Ich bin mir ganz sicher, dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verantwortungsvoll mit ihrer durch diesen Gesetzentwurf gestärkten Rechtsposition umgehen werden.

Genau das ist das Entscheidende: persönliche Freiheit in der Entscheidung eines jedes Einzelnen, einhergehend mit der Stärkung der individuellen Eigenverantwortung anstatt Gängelung und faktische Entmündigung.

Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden daher weiter zum Wohl der Menschen ihren Dienst tun, sich dabei rechtstreu verhalten und erfolgreich zusammenarbeiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür war das Gesetz auch verfassungswidrig!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Paulus. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Kollegin Wolff und der Kollege Paulus haben sehr deutlich und anders als die Oppositionsfraktionen darauf hingewiesen, dass der Anlass heute für den vorliegenden Gesetzentwurf der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist. Dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gibt uns die Möglichkeit, bis Ende des Jahres, bis 31.12., eine Regelung vorzulegen, die am Ende dem Rechnung trägt, was das Bundesverfassungsgericht kritisiert hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird den Beschäftigten, die von einer gesetzlichen Überleitung ihres Arbeitsvertrags vom Land Hessen auf das Universitätsklinikum Gießen und Marburg betroffen waren, ein Rückkehrrecht eingeräumt. Mit diesem Rückkehrrecht können die Beschäftigten wählen, ob sie in den Landesdienst zurückkehren oder nicht.

Wer heute Herrn Spies zugehört hat, könnte meinen, das Bundesverfassungsgericht habe sich zur Privatisierung geäußert. Dem ist nicht so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wird ausgeführt: Die Privatisierung des fusionierten Universitätsklinikums Gießen und Marburg wird als „legitime Wahrnehmung der Organisationsgewalt des Landes“ anerkannt.

Dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sagt also nichts zur Privatisierung, wie manche versucht haben darzustellen. Er sagt ausschließlich etwas zu den Beschäftigten und dem Rückkehrrecht.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Ihnen geht es eben nicht um die Beschäftigten, sondern Sie wollen die Beschäftigten verunsichern, Herr Kollege Dr. Spies. Das ist genau Ihr Ziel. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir versuchen, dass genau dies nicht passiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der unabhängige Wissenschaftsrat hat ebenfalls bestätigt, dass die Privatisierung ein Erfolg ist.

Ich will im Interesse der Beschäftigten darauf hinweisen, um was es eigentlich geht.

In diesem Gesetzentwurf werden wesentliche Kriterien für die Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen, zu denen wir aufgefordert wurden, gefällt. Das sind die Schaffung von Rechtssicherheit, die Umsetzbarkeit, die Regelung des Verhältnisses des Landes zur UKGM GmbH und zur Rhön-Klinikum AG sowie die Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Risiken und einer Folgenabschätzung. Genau diesen Ansprüchen trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Es haben viele Gespräche stattgefunden, und zwar auch bevor der runde Tisch etabliert worden ist, auch mit den Gewerkschaften. Alle haben vorher gesagt, es handele sich um eine schwierige rechtliche Materie, und alle wollten für die Beschäftigten Rechtssicherheit herstellen.

Herr Kollege Spies, Sie haben Hamburg genannt. Hamburg ist kein Positiv-, sondern ein Negativbeispiel.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Es gibt sehr viele Verhältnisse dort, die die Rechtssicherheit für die Beschäftigten nicht sicherstellen, sondern in Salamitaktik einzelner juristischer Regelungen erhoben worden sind, die am Ende in Hessen auch die Gewerkschaften nicht haben wollen.

Ich bin sehr gespannt auf die Diskussionen, die wir noch haben werden. Wir sind für Rechtssicherheit bei den Beschäftigten.

Der runde Tisch, der mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet worden ist,

(Zurufe von der SPD)

soll am Ende dazu dienen, dass der standortübergreifende – –

(Zurufe von der SPD)

– Regen Sie sich doch nicht so auf, Sie können am Ende mitdiskutieren. Vielleicht macht der Rechtsausschuss dann auch noch mit. Vielleicht wird es dann inhaltlich etwas qualifizierter als das, was wir allein im Wissenschaftsausschuss diskutieren.

(Günter Rudolph (SPD): Das entscheidet nicht die Regierung, das entscheidet der Landtag!)

Der runde Tisch, der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet worden ist, hat erstmals am 15.08.2011 getagt. Davor gab es Vorgespräche. Die Teilnehmer dieser Runde sind der standortübergreifende Gesamtbetriebsrat, die Betriebsratsvorsitzenden und deren Stellvertreter beider Standorte, die Schwerbehindertenvertretungen beider Standorte, die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, die Vertreter der Gewerkschaft ver.di Hessen und Mittelhessen sowie die entsprechenden Personalvertretungen.

Ziel dieser Gespräche ist es, fernab jeglicher Diskussionen, die sonst geführt werden, gemeinsame Lösungen im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erarbei-

ten, um die Arbeitsplätze am Medizinstandort Mittelhessen zu erhalten. Dazu muss auch die wirtschaftliche Situation der ehemaligen Landesbediensteten besprochen werden.

Als erstes positives Signal werte ich die Bereitschaft von UKGM und ver.di, trotz des noch laufenden Tarifvertrags bereits jetzt schon neue Verhandlungen aufzunehmen.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird den runden Tisch auch weiterhin moderierend begleiten. Im Interesse der Beschäftigten sollten wir uns um diese Probleme kümmern und aufhören, anhand dieses Gesetzentwurfs eine erneute Debatte um die Privatisierung zu führen. Herr Kollege Spies, diese Debatte verunsichert die Beschäftigten in dieser Lage mehr, als dass sie ihnen nützt.

Ich wünsche den Beratungen im Ausschuss viel Erfolg und hoffe, dass sich viele daran beteiligen werden, um eine gemeinsame einvernehmliche Lösung zu finden, die den Beschäftigten hilft. Das ist das Wichtigste, um das es hier geht. Dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – So verfahren wir.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 18/4274 zu Drucks. 18/3887 –

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 43:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucks. 18/4275 zu Drucks. 18/3917 und zu Drucks. 18/4258 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Herr Kollege Greilich hat zunächst als Berichterstatter das Wort – bei der Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag wird auf Berichterstattung verzichtet – und anschließend zu seinem normalen Wortbeitrag das Wort.

Wolfgang Greilich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich darf zunächst den Bericht abgeben. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich darf gleich fortfahren und zur Sache sprechen. Durch den Systemwechsel von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr hin zum geräteunabhängigen Beitrag, den dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt, wird die Rundfunkfinanzierung endlich einfacher und transparenter. Vor allem – das ist aus unserer Sicht mit das Wesentlichste – entfallen weitgehend die rechtlich höchst fragwürdigen Kontrollen durch die GEZ, die immer wieder zum Unwillen der Bürger geführt haben, und ich sage dazu deutlich: zum berechtigten Unwillen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

So gesehen ist dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein großer Schritt in die richtige Richtung. Mit dem neuen Beitragsmodell wird endlich den technischen Entwicklungen und der Lebenswirklichkeit Rechnung getragen. Die Verknüpfung der Gebührenpflicht mit der Empfangsfähigkeit eines Geräts ist in Zeiten, in denen nahezu jedes Mobiltelefon und jeder Computer Rundfunk empfangen kann, völlig realitätsfern. Die Auseinandersetzungen, die sich daraus entsponnen haben, sind Ihnen allen bekannt.

Anstatt weiter aufwendige Nachweise zu führen, wer welches Gerät zu welchem Zweck tatsächlich benutzt, geht es jetzt vielmehr darum, mit einem einfachen, fairen und transparenten System der Rundfunkfinanzierung die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherzustellen. Dazu sind wir mit dem heute zu ratifizierenden Staatsvertrag auf einem guten Weg.

Durch den einheitlichen Beitrag – das will ich kurz zusammenfassen – werden vor allem Familien und nicht-eheleiche Lebensgemeinschaften entlastet. Kleine und mittlere Betriebe werden bewusst privilegiert, Auszubildende bei der Zahl der Beschäftigten, die der Rundfunkgebührenbemessung zugrunde liegen, bewusst ausgenommen, also nicht mitgezählt. Am Ende – und das ist extrem wichtig – muss der Systemwechsel aber aufkommensneutral erfolgen. Das heißt, wir wollen keine Erhöhung der Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber es darf auch keine Verminderung dadurch geben.

Innerhalb des Gebührenaufkommens wollen wir eine andere Art der Erhebung. Deswegen ist eine zeitnahe Evaluation auch in der Protokollnotiz zum Staatsvertrag festgeschrieben. Die Botschaft an die Rundfunkanstalten ist die, dass sie selbst dafür zu sorgen haben, bei der Umsetzung ihres Versorgungsauftrages auch sparsam zu wirtschaften.

An dieser Stelle will ich aber eines sehr deutlich sagen. Eine wichtige Botschaft, die aus der Ratifizierung dieses Vertrages hervorgeht, ist, dass wir als Hessischer Landtag deutlich dafür stehen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem besonderen Versorgungsauftrag zu erhalten. Es kann nicht sein, dass wir ein Ausbluten dieses Systems hinnehmen. Ich will wiederholen – Herr Kollege Siebel rechnet schon damit –, was wir heute früh hier beraten haben. Der Versuch, die Finanzierung des Hessischen Rundfunks dadurch zu vermindern, dass man Gelder in der Größenordnung von mehreren Millionen Euro abzieht, muss im Interesse der Sicherstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abgewehrt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage für die FDP noch sehr deutlich im Sinne eines *ceterum censeo*: Für uns Liberale

ist das ein erster wichtiger Schritt, den wir heute tun. Wir bleiben dabei, dass die personenbezogene Gebühr und nicht die haushaltsbezogene Gebühr der bessere Weg wäre. Es wäre letztendlich der gerechtere Weg in der Abwägung der verschiedenen Modelle. Es hätte einen entscheidenden Vorteil: Wir könnten nahezu jegliche Sonderbürokratie für die Erhebung der Rundfunkgebühren abschaffen. Das ist unser Ziel, das wir beibehalten.

An dieser Stelle und zum Abschluss meines Beitrages will ich noch eine deutliche Botschaft an die GEZ richten. Ich war nicht der Einzige, der etwas überrascht über die klare Ankündigung des Vertreters der GEZ in der Anhörung zu diesem Änderungsstaatsvertrag war, man könne nicht etwa Personal abbauen, sondern wir sollten damit rechnen, dass das Personal bei der GEZ in den nächsten Jahren aufgebaut wird.

Meine Damen und Herren, unser klares Ziel ist ein massiver Abbau des Einflusses der GEZ. Das bedeutet auch ein Zurückfahren auf das unabdingbare Maß an Personalbesetzung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wer gar, wie in der Anhörung, eine Ausweitung fordert oder ankündigt, der lebt in einer Traumwelt, aus der er schnell erwachen sollte. Ich kann nur zu den Vertretern der GEZ hinrufen: Hören Sie die Botschaft, die von dieser Debatte ausgeht. Richten Sie sich darauf ein, die Abwicklung dieser Einrichtung vorzubereiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Nächster Redner, Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns hier im Raum alle einig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Garant der wirtschaftlich unabhängigen Meinungsvielfalt ist und damit eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllt. Insofern ist es aus unserer Sicht auch nur konsequent, dass alle Bürgerinnen und Bürger den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit finanzieren, unabhängig davon, ob sie ihn auch nutzen.

Wir müssen sicherstellen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine solide Gebührenfinanzierung hat. Ansonsten besteht offensichtlich die Gefahr, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Versenkung verschwindet. Entsprechende Medienberichterstattungen, auch in Zeitungen der letzten Monate, geben sehr zu denken. Ich sage eindeutig: Eine solche Delegation von öffentlich-rechtlichem Rundfunk ist mit der LINKEN nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es wurde schon gesagt, und auch wir begrüßen es natürlich, dass in einer Welt, in der jedermann immer und überall und per Handy, Laptop, Autoradio, iPod oder wie auch immer Rundfunk und Fernsehen empfangen kann, im Internet alle Angebote der Rundfunkanstalten nutzen kann, sich Deutschland endlich davon verabschiedet, die Rundfunkgebühr auf Fernsehgeräte oder Radios zu erheben. So weit, so gut, und so weit können wir auch folgen. Aber anstatt nun den

individuellen Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von jeder und jedem Erwachsenen zu erheben, dem dies zugemutet werden kann, ist man auf etwas anderes verfallen. Die Geräteabgabe wird nämlich durch eine Wohnungs- und Autoabgabe ersetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Inanspruchnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat nichts mit der Wohnung zu tun, hat nichts mit dem Fernsehgerät oder Radio zu tun, rein gar nichts. Weder ist der Rundfunkempfang auf eine Wohnung beschränkt, noch war es in der letzten Zeit die Beschränkung auf ein einzelnes Gerät. Ich möchte kurz daran erinnern, welche Grundsätze für uns LINKE entscheidend waren und sind, wie wir uns zu diesem Änderungsstaatsvertrag verhalten.

Erstens ist es natürlich notwendig, dass wir die Aufkommensneutralität im Sinne eines konstanten Niveaus der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherstellen.

Zweitens treten wir für eine soziale Staffelung von Gebühren ein.

Drittens finden wir weiter, dass es notwendig gewesen wäre, die Befreiungstatbestände auszuweiten.

Viertens sind für uns entscheidend, warum wir diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen, die Bürokratie und die Einschränkungen der Datensammelwut. Entgegen den Versprechungen der Ministerpräsidenten wird weder die GEZ überflüssig gemacht, noch der Schnüffelei durch die Gebührenbeauftragten ein Ende gesetzt. Einige Datenschützer sind der Auffassung, dass zukünftig noch mehr Daten notwendig sein werden. In der Regelung, die wir heute – ich vermute – verabschieden und gegen die wir stimmen werden, dokumentieren sich aus unserer Sicht die Interessen eines obrigkeitstaatlichen Rundfunkgebührenstaates.

Meine Damen und Herren, der Umfang der Datenverarbeitung wird beim Übergang zur Haushaltsgebühr keineswegs geringer. Das Gebührenerhebungsverfahren wird nicht vereinfacht. Zum Beispiel plant die GEZ, mit der Einführung der Haushaltspauschale ab 2013 umfangreiche Daten über die TV-Zuschauer in Deutschland zu erheben. Ferner will die GEZ auch Vermieter einspannen, um nicht ermittelbare Mieter zu finden. Dies soll beispielsweise für Betriebsstätten und Wohneigentumsgemeinschaften gelten. Wir haben es also mit einer Ausweitung auf dem sensiblen Gebiet des Datenschutzes zu tun. Wenn die Rundfunkgebühr zukunftsfest gemacht werden soll, hätte der Datenschutz dabei ein zentraler Punkt sein müssen. Dies ist allerdings nicht richtig genutzt worden.

Wir werden dem Staatsvertrag nicht zustimmen, weil die Nachteile des neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrags die Vorteile deutlich überwiegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung zu dem Verfahren. Durch das Scheitern des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags wissen wir, dass Staatsverträge für die Landtage nicht mehr unantastbar sind. Wir sind nicht zum Abnicken gewählt, sondern zum Politik-Gestalten. Es wurde endlich deutlich, dass das Verfahren der Aushandlung von Staatsverträgen überholt ist. Die Landtage müssen an diesen Prozessen beteiligt werden. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Axel Wintermeyer: Das sind sie doch gerade!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Nun hat Frau Kollegin Wolff für die CDU-Fraktion das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte, der Kollege Siebel sei vor mir. Deswegen habe ich mich noch nicht in Startposition begeben.

Erstens. Mit der Verabschiedung des hessischen Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird in Deutschland das Gebührensystem einfacher, gerechter, zeitgemäß und stabil in den Einnahmen. Ich denke, das war die Stellungnahme aller bisherigen Redner. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die noch folgenden Redner davon abweichen werden.

Zweitens. Der Vertrag ist ein Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich denke, dass wir in dem Moment, in dem wir durch unsere Befürwortung des Vertrags die Stabilität der Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unterstützen, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbstverständlich einerseits eine Verantwortung für die Aufgabe der Kosteneinhaltung im Rahmen der Gebühren zumessen und andererseits dafür, dass die Ausrichtung des Programms der öffentlich-rechtlichen Verantwortung entspricht. Darauf hat der Gebührenzahler, aber auch der Landtag in der Form, in der er das heute beschließt, einen Anspruch.

Ich will zum Dritten sagen, dass die Privatsphäre deutlich besser geschützt wird, als das bisher der Fall ist. Jeder, der gelegentlich die Wagen hat fahren sehen, der die unerwarteten Besuche und die erstaunlichen Einführungen des Besuchers beim zu Besuchenden mitbekommen oder davon erzählt bekommen hat, weiß, welche unerfreuliche Situationen sich dort ergeben haben und dass dort tatsächlich ein Eingriff in die Privatsphäre nicht nur empfunden worden ist, sondern tatsächlich feststellbar war. Das wird in Zukunft so nicht mehr sein müssen. Nach einer einzigen Erfassungsrunde wird die Arbeit der GEZ zu einem Routinegeschäft werden können, sodass sie auf solche Besuche verzichten können.

Herr Greilich hat von seinem persönlichen Eindruck von der Ausdrucksweise des Vertreters der GEZ gesprochen. Ich denke, schon im Vorfeld der Anhörung ist durch die öffentlichen Stellungnahmen der GEZ, dass man eher noch mehr Personal brauche als weniger, das Entsetzen bei allen politischen Richtungen groß gewesen. Ich denke, man kann das schon in die Kategorie der Empörung einstufen.

Während der Anhörung und auch in dem gemeinsamen Antrag, den wir im Hauptausschuss verabschiedet haben, hat sich unsere Auffassung niedergeschlagen, dass es von der politischen Seite, die diesen Vertrag trägt – den Regierungen wird die Möglichkeit zur Unterschrift gegeben –, nicht akzeptiert wird, dass so etwas öffentlich unwidersprochen bleibt. Wir haben diesen Widerspruch in Ziffer 2 unseres gemeinsamen Antrags deutlich dokumentiert und werden den Antrag wohl auch gleich beschließen.

Insofern ist die Anhörung in meinen Augen – dafür will ich allen Beteiligten sehr danken, auch den Anzuhörenden – außerordentlich konstruktiv verlaufen. Das hat es uns ermöglicht, dass wir zu diesem von vier Fraktionen gemeinsam getragenen Antrag gekommen sind. Der Antrag befürwortet unter anderem, dass das System in der genannten Weise von der früheren Erhebung auf eine haus-

halts- und betriebsstättenorientierte Erhebung umgestellt wird. In dem Antrag wird weiter ausgeführt, dass wir die GEZ eingedampft sehen wollen und dass wir glauben, dass der Umfang der Datenerhebung insbesondere von Sozialhilfeempfängern in der kommunalen Verantwortung noch abgesenkt werden könne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Gerätebezug, der technisch nicht mehr vernünftig und haltbar ist, wird es in Zukunft nicht mehr geben. Es wird einen Bezug auf die Wohnung geben und damit auf die Familie, die damit im Grunde bevorzugt wird. Es findet keine Zählung von Personen statt. Die Bemessungsgrundlage wird sich außerdem an Betriebsstätten orientieren und eine Staffe- lung vorsehen – ohne eine Zusatzbelastung der Wirt- schaft. Es ist außerordentlich wichtig, das in Bezug auf den Mittelstand festzustellen: Vorausgesetzt, dass die Ge- bühren auch bisher bezahlt worden sind, entsteht für die Betriebe keine zusätzliche Belastung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern kann man sagen: Dieser Fünfzehnte Rundfunkänderungs- staatsvertrag ist ein ganz besonderer Meilenstein im Hin- blick darauf, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stark zu halten und stark zu machen und die Erhebung der Ge- bühren auf eine solide, gerechte und zukunftsweisende Basis zu stellen. Wir werden dem auch zustimmen. – Herz- lichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Nun hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Her- ren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das, was wir heute beschließen, nicht überhöhen. Aber nach den vielen Debatten um die Rundfunkgebühren verbindet sich für meine Fraktion mit der jetzigen Umstellung vom geräte- bezogenen System auf das haushaltsbezogene System in der Tat die Hoffnung, dass wir damit eine Veränderung vornehmen, die zu einer deutlich höheren Akzeptanz der Rundfunkgebühren bei den Bürgerinnen und Bürgern führen kann.

Ich bin fest davon überzeugt, wie wir in unserem Begleit- antrag niedergelegt haben, dass das Thema Datenschutz- relevanz sehr ernst zu nehmen ist. Das ist auch in der An- hörung schon angesprochen worden. Nach meinem Ver- ständnis haben wir das in dem Begleit Antrag in sehr guter Form aufgenommen.

Ich bin mit dem Kollegen Greilich auch einig darüber, dass in dem Antrag der Hinweis an die GEZ im Hinblick auf die Personalausweitungen sehr eindeutig definiert und angelegt ist.

Herr Greilich, ich verstehe allerdings nicht, dass Sie, um Ihren Duftpunkt als FDP zu hinterlegen, die Frage perso- nenbezogener oder haushaltsbezogener Abgabe aufge- macht haben. Sie wissen, insbesondere als Jurist, um die Schwierigkeit der Umstellung, auch in Bezug auf die bei- hilferechtlichen Fragen. Sie wissen auch um den Weg zu einer Entscheidung, der jetzt zu der haushaltsbezogenen Rundfunkgebühr geführt hat. Insofern mag es aus partei- politischer Sicht legitim sein, dass Sie hier noch einmal hinterlegen, dass Sie eigentlich anderer Auffassung sind

und dass es der zweitbeste Weg ist, den Sie jetzt mitgehen. Aber im Kern ist die hier festgelegte Regelung auch die beihilferechtlich mögliche. Das ist der Punkt. Insofern ge- stehen Sie es mir zu, dies noch einmal zu festzuhalten.

Ich möchte noch eine zweite Bemerkung machen. Nach rechtlich versierter Lektüre der Rundfunkstaatsverträge und nach dem, was dazu niedergeschrieben ist, sage ich Ihnen auch vor dem Hintergrund der Diskussion heute Morgen, dass nicht alles, was in den Rundfunkstaatsver- trägen im Hinblick auf die Rundfunkgebühren festgelegt ist, zugunsten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ver- wandt wird.

Ich bin sehr dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rund- funk eine auskömmliche Finanzierung über Rundfunkge- bühren erhält. Ich werde auch immer sehr hellhörig – das hat mich doch sehr aufhorchen lassen –, wenn von den LINKEN gesagt wird, sie loben die Aufkommensneutra- lität. Ich weise darauf hin: Vom Bundesverwaltungsgericht wurde festgestellt, für die Festlegung der Höhe der Rund- funkgebühren sind nicht die Ministerpräsidenten – letzt- endlich also nicht die Landtage – zuständig, sondern der öffentlich-rechtliche Rundfunk meldet seine Bedarfe bei der KEF an, und die KEF prüft, ob diese Bedarfe ange- messen sind. Von politischer Seite – den Ministerpräsi- denten und allen Gremien, die es da gibt – ist da in Zu- kunft nicht hineinzureden.

Ein Punkt, den ich heute Morgen nicht ansprechen konnte, ist, dass wir für DAB, von der KEF anerkannt, in Hessen mittlerweile 30 Millionen € ausgeben können. Ich bin sehr für diese technologische Entwicklung, aber es geht da um 30 Millionen €. Das wurde von der KEF defi- niert, auf Anmeldung des öffentlich-rechtlichen Rund- funks, der gesagt hat, wir wollen in diese Richtung mar- schieren. Ich halte das für richtig. Das aber ist das Verfah- ren, das jetzt einzuhalten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ab- schluss: Mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wir nicht alle Probleme lösen. Natürlich wird es nach wie vor im Hauptausschuss Petitionen geben, weil Leute mit den Regelungen nicht einverstanden sind. Aber wir haben jetzt ein Gebührensystem gefunden, das ver- einfacht ist und zu einer höheren Akzeptanz führt. Für un- sere Seite will ich nochmals unterstreichen: Tragfähig ist das duale Rundfunksystem. Die Akzeptanz des öffent- lich-rechtlichen Rundfunks wird nicht durch die Methode der Gebührenerhebung hergestellt, sondern über die Qualität des Programms. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Nun hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Her- ren! Ich versuche es stichpunktartig.

Der Wechsel vom gerätebezogenen zum haushaltsbezoge- nen Gebührenmodell ist völlig richtig und anlässlich der zunehmenden Konvergenz der Medien auch, wenn wir ehrlich sind – ich benutze dieses Wort ungern –, alterna- tivlos.

(Zurufe)

Ich erinnere daran, wie wir uns vor etlichen Jahren über die Laptop/PC-Gebühr gestritten haben. Es ist völlig klar: So wie bisher, sozusagen nach dem Modell: ein Volksempfänger im Wohnzimmer – von dort kommt es ja –, geht es heute nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Umstellung wird ein Kraftakt, ganz klar. Denn bei jeder Umstellung auf ein neues System gibt es Unwuchten. Das wird uns alle noch beschäftigen, aber es ist grundsätzlich richtig, und es trägt zur Stabilisierung der Rundfunkgebühren bei.

An dieser Stelle sage ich ausdrücklich – zum Thema: was ist vier Jahre später? –: Wenn es wider Erwarten dazu führen sollte, dass die Gebühren nicht nur stabilisiert werden, sondern steigen, dann ist aus meiner Sicht nicht die Senkung der Gebühren das Richtige, sondern die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Es ist richtig, dass weiterhin nicht nur Privatpersonen, sondern auch „die Wirtschaft“ ihren Teil dazu beiträgt. Natürlich ist das schwierig, wenn man grundsätzlich mit einem haushaltsbezogenen Modell operiert. Es ist auch nicht zu vermeiden, dass es bei den Betriebsstätten und bei der Zahl der Mitarbeiter zu Unwuchten kommt. In den letzten Wochen und Monaten habe ich viele Leute kennengelernt, die über sehr viele Autos verfügen, die angeblich nicht mit einem Radio ausgestattet sind. Es mag so sein. Es mag aber auch so sein, dass diese Radios vorher nicht angemeldet waren. Ich stelle nur fest: Am Ende werden wir auch dort schauen, wie viel Geld wirklich hereinkommt und ob man in vier Jahren an diesen Parametern etwas ändern muss.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Dritter Punkt. In Zukunft wird es keine automatische Gebührenbefreiung von Behinderten mehr geben – es sei denn, aus sozialen Gründen, also aufgrund von Hilfsbedürftigkeit, Stichwort: Grundsicherung –, sondern die werden in Zukunft einen Drittelbeitrag leisten müssen. Ich sage ausdrücklich: Ich hätte mir gewünscht, dass diese zusätzlichen Einnahmen verpflichtend in die Barrierefreiheit der Angebote gehen müssen. Das ist jetzt nicht verpflichtend. Wir werden darauf achten, dass dieses Geld in die Verbesserung der Barrierefreiheit der öffentlich-rechtlichen Angebote geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Wenn das nicht passiert, wird man auch dort über eine Verpflichtung nachdenken müssen.

Auch der Datenschutz ist angesprochen worden. Es ist so, dass bestimmte Eingriffe in Zukunft nicht mehr – oder fast nicht mehr – stattfinden werden. Die berühmten Rundfunkgebührenbeauftragten, die, mit dem Klemmblock unterwegs, die Klingelschilder an den Häusern mit ihrer Statistik abgleichen – das wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Es gibt den Vorwurf, dafür würden neue Tatbestände geschaffen. Ich glaube, dem ist nicht so – Stichwort: Umzugsgründe, also die Verpflichtung, diese zu benennen. Diese Verpflichtung gibt es schon bisher. Aber natürlich werden wir sehr genau darauf achten müssen, dass in der Umstellungsphase alle Regeln, die wir dort richtigerweise

verankert haben, auch beachtet werden, also Datensicherheit: Die strenge Zweckbindung der erhobenen Daten muss an allererster Stelle stehen. Wenn man darauf sehr genau achtet, kann das am Ende ein Fortschritt sein und muss kein Rückschritt sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein letzter Punkt. In unserem Begleitantrag werben wir ausdrücklich dafür, dass alle Kommunen – alle Jobcenter und alle Optionskommunen – verstärkt mit der Drittbescheinigung arbeiten. Das heißt, es wird nur noch gesagt: „Die betreffende Person erhält Arbeitslosengeld II und hat einen Anspruch auf Befreiung“, damit nicht mehr der vollständige Leistungsbescheid an die GEZ geschickt werden muss. Ich sage das ausdrücklich, denn es war zu Recht ein Vorwurf, dass das die einzige Stelle ist, an der sämtliche Leistungsbescheide der Republik zusammengestellt würden. Die Drittbescheinigung, die nur noch sagt: „Ist Empfänger, ja oder nein“, ist aus unserer Sicht absolut ausreichend und sollte von allen Jobcentern ausgestellt werden.

Frau Präsidentin, noch ein allerletzter Punkt. Der Rundfunkbeitrag kommt von der Allgemeinheit und ist natürlich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Verpflichtung zur Qualität und nicht nur zur Quote, ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber bei aller Kritik, die man berechtigterweise oder unberechtigterweise haben kann: Wer einmal in ein anderes europäisches Land schaut, in dem ein Lustgreis nicht nur alle Privaten besitzt, sondern auch den Zugriff auf die Staatsmedien hat, oder wer sich anschaut, wie jetzt in Ungarn der Zugriff auf den Staatsrundfunk erfolgt, oder wer sich Fox-News aus den USA anschaut, der weiß auch, was wir an unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Nun hat für die Landesregierung Herr Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gott sei Dank haben wir nicht irgendetwas über Bunga-Bunga-Partys von Herrn Al-Wazir gehört.

Die Landesregierung hatte dem Landtag Ende März den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, um ein Inkrafttreten des gesamten Staatsvertrags zum 1. Januar 2013 und einzelner Vorschriften bereits zum 1. Januar nächsten Jahres zu gewährleisten. Dies setzt voraus, dass die Ratifikationsverfahren in den Ländern noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Deshalb freue ich mich, dass der Hauptausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Plenum empfohlen hat, diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Viele Länderparlamente – so Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen – haben diesem Staatsvertrag ebenfalls mit breiten Mehrheiten zugestimmt.

Den wesentlichen Inhalt dieses Staatsvertrags hatte ich Ihnen bereits im Rahmen der ersten Lesung im Einzelnen dargelegt. Dies möchte ich jetzt nicht wiederholen. Lassen Sie mich aber einige zentrale Punkte, die in der bisherigen Landtagsberatung und in der Anhörung von besonderer Bedeutung waren, einmal kurz hervorheben.

Erstens stellt der Staatsvertrag die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine neue, zukunftsfähige Grundlage. Für die privaten Nutzer kommt es nicht mehr darauf an, welche und wie viele Geräte sie für den Hörfunk- und Fernsehempfang nutzen. Vielmehr gilt der Grundsatz: eine Wohnung, ein Beitrag. Dies gilt unabhängig davon, ob der Wohnungsinhaber Hörfunk oder Fernsehen über moderne Multifunktionsgeräte, über PC oder über klassische Empfangsgeräte empfängt. Für die Nutzer bietet dies den Vorteil, dass Nachforschungen darüber, ob und welche Empfangsgeräte bereitgehalten werden – das kennen wir –, nicht mehr stattfinden. Damit werden Bürokratie und Kontrollaufwand beim Gebühreneinzug erheblich reduziert.

Zweitens ist in der Anhörung noch einmal deutlich geworden, dass kleine Betriebe und Handwerker insbesondere durch die Ausweitung der Staffelregelung bei Betriebsstätten entlastet werden. Betriebsstätten mit bis zu acht Beschäftigten haben nur ein Drittel des Rundfunkbeitrags zu leisten. In diese Kategorie fallen bereits 70 % der Pflichtigen.

Die zweite Stufe der Betriebsstättenregelung, in der nur ein Rundfunkbeitrag anfällt, ist auf Unternehmen von 9 bis 19 Beschäftigten ausgeweitet worden. Damit werden von den ersten beiden Stufen sogar 90 % aller Fälle erfasst.

Drittens wird eine weitere Entlastung insbesondere für Filialbetriebe dadurch realisiert, dass das erste Kfz pro Betriebsstätte freigestellt wird. In der Anhörung hat sich in diesem Kontext eine weitere Erleichterung im Verfahren herausgestellt. Es ist nämlich zulässig, Kraftfahrzeuge einzelnen Betriebsstätten zuzuordnen, sodass es nicht auf den Zulassungsort des Kfz ankommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele der von mir angeführten Punkte, insbesondere weniger Bürokratie, mehr Beitragsgerechtigkeit und eine stabile Finanzierung öffentlich-rechtlichen Rundfunks, finden sich auch in dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder. Darüber hinaus werden in dem Antrag die Gesichtspunkte des Datenschutzes und der Verwaltungsvereinfachung der sogenannten Drittbescheinigung hervorgehoben, denen ich ebenfalls nur zustimmen kann und auf die ich nicht mehr im Einzelnen eingehen möchte.

Schließlich halte ich darüber hinaus die im Antrag enthaltene Aussage für richtig, auch die GEZ an einer Absenkung der Aufwendungen für den Gebühreneinzug zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend für die sachlich-fundierte Beratungen bedanken, für die der Hessische Landtag in der Anhörung zu Recht gelobt worden ist, und bitte Sie um Zustimmung zu dem von uns mit ausverhandeltem Staatsvertrag, der die Zukunftsfähig-

keit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleisten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, Drucks. 18/4274 zu Drucks. 18/3887, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen kann es nicht mehr geben. Dann ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Wir haben noch abzustimmen über die Beschlussempfehlung, die ich vorhin aufgerufen habe. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/4184 –

Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Herzlichen Dank, damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Dann kommen wir nun zu **Tagesordnungspunkt 44**, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Wir hatten irgendwann einmal vereinbart, dass ich nicht alles vorlesen soll.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 46, Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses betreffend Situation der hessischen Tierheime. Wer hier die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 47, Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu dem Dringlichen Antrag der GRÜNEN. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 48, Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu dem Antrag der SPD. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD. Enthaltungen? – Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 49, Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu dem Antrag der CDU und der FDP betreffend Elektromobilität. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – GRÜNE und LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 50, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der GRÜNEN. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 51, Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der SPD betreffend Rettungsschirme für Menschen. Wer diese annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein! Wir haben mit CDU und FDP gestimmt!)

– Ach so. Also noch einmal. – Die Zustimmung kam von CDU, FDP und LINKEN. Die Gegenstimmen kamen von SPD und GRÜNEN. So ist das Ergebnis richtig, und das Ergebnis bedeutet, dass die Beschlussempfehlung angenommen ist.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 52**, Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem

SPD-Antrag zu Auslandseinsätzen. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP und LINKE.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon wieder!)

Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

(Unruhe)

– Nur die Ruhe. Es gibt noch eine Abstimmung, und wir sind aufs Abstimmungsergebnis gespannt.

Tagesordnungspunkt 59, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der CDU und der FDP betreffend größere Gerechtigkeit bei der Besteuerung. Wer dieser die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, SPD, FDP, GRÜNE. DIE LINKE hat gezuckt, aber eher nein?

(Heiterkeit)

Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind jetzt am Ende der Tagesordnung. Das passt auch gut zur Stimmung hier im Raum.

Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen einen schönen Abend und möchte noch darauf hinweisen, dass der Umweltausschuss gleich in Raum 510 W zusammentritt. – Einen schönen Abend.

(Schluss: 18:18 Uhr)